Bildung und Entwicklung der Hopfenpreise im Deutschen Reich seit 1933.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Hans Schmitt
Diplom-Volkswirt aus Bamberg

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Juli 1939.

Buchdruckerei M. Krahl, Erlangen-Bruck.
1940

240 №131

Dekan: Universitätsprofessor Dr. phil. W. Enßlin
Referent: Univ.-Professor Dr. rer. pol. Horst Wagenführ

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Kapitel: Die Hopfenerzeugung 1
   A. Anbauverhältnisse im einzelnen 1
   Die Handelsware Hopfen. — Die Anbaubedingungen. — Die Bestellung eines Hopfengartens.
   B. Ernte 5
   Der Erntevorgang auf dem Felde, das Pflücken. — Ertrags- und Qualitätsverhältnisse. — Skizzierung der Nachbehandlung. — Hopfengebiete nach dem Gesetz vom 9. 12. 1929
2. Kapitel: Die Preisbildung 9
   I. Das Hauptelement Kosten. — Kostenaufstellung und Kalkulation 9
   A. Bei dem Erzeuger 9
   Die verschiedenen Kostenelemente. — Kalkulationsbeispiele. — Die Stellung des Hopfens im bäuerlichen Gesambetrieb. — Vergleich der Gestehungskosten von 1 Ztr. Hopfen und 1 Ztr. Weizen
   B. Im Hopfenhandel 30
   Schwierigkeiten in der Kalkulation. — Hauptfaktoren der Kostenaufstellung. — Kalkulationsbeispiel
   II. Preisbestimmungsgründe im einzelnen 36
   A. Preisbestimmungsgründe auf Seiten der Produktion . . 39
   Umfang der Anbauflächen. — Ernteergebnis. — Qualität. — Arbeitsverhältnisse
   B. Preisbestimmungsgründe auf Seiten der Distribution und Konsumtion 45
   Brauwirtschaft — Spekulation.
3. Kapitel: Vorgang der Preisbildung 48
   A. Vor 1933 48
   Der Hopfenpreis, ein freier Marktpreis. — Umschlag auf dem Nürnberger Hopfenmarkt. — Der Nürnberger Hopfenmarkt. — Hopfenherkunftsgesetz. — Siegelwesen.
   B. Die Preisbildung in der NS-Marktordnung . . . 54
   Forderung eines gerechten Preises. — Einkaufsmonopol der Deutschen Hopfenverkehrsgesellschaft. — Höchst- und

Mindestpreise. — Preisstabilisierungsmaßnahmen. — Quantenproblem

4. Kapitel: Die Entwicklung der Hopfenpreise seit 1933 67
   A. Geschichte der Hopfenpreise 67
   Vor dem Weltkrieg. — Nach dem Weltkrieg.
   B. Die Entwicklung der Hopfenpreise seit 1929 . . . 70
   Beschreibung der Entwicklung. — Tafeln und graphische Darstellungen.
5. Kapitel: Großdeutschland, das führende Hopfenland 99

Schrifttum.

Beck: Der Hopfenmarkt in Nürnberg, 1900. Gutachten von Rechtsrat Beck.

Braungart: Der Hopfen als Braumaterial, München 1901.

Doerell: Der Hopfen, Grafes Handbuch der organischen Warenkunde, 3. Bd., 1. Halbbd., Stuttgart 1929.

Ehrenbacher: Geschichte des fränkischen Hopfenbaues, Diss. Erlangen, 1915.

Frost: Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik, München 1932.

Fruwirth: Hopfenbau und Hopfenbehandlung, 3. Aufl., Berlin 1928.

Glück: Der Hopfenhandel. Zeitschrift für handelswirtschaftliche Forschung, 4. Jahrgang, Leipzig 1910.

— Der Hopfenhandel, Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 2. Jahrgang, Leipzig 1910.

Günzel: Der Saazer Hopfenbau, Saaz 1904.

Koch, Edler von / Schloder: „Interessante statistische Erhebungen über den deutschen Hopfenbau", 1932, Mitteilungen des Deutschen Hopfenbauverbandes 1932, München 1932.

Koch, Edler von: „Das Hopfenjahr 1929 und seine Folgen", nach dem Vortrag bei der Notkundgebung des Gauverbandes Hallertau am 4. November 1929 zu Au.

Leichthammer, H.: „Die Entwicklung der staatlich geregelten Erzeugerpreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer im Deutschen Reich". Diss. Frankfurt a. M., 1937.

Mehrens: „Die Erzeugungs- und Absatzbedingungen des deutschen Hopfenbaues". (Unterausschuß für Landwirtschaft des „Enquete-Ausschusses") Berlin 1931.

— Die Marktordnung des Reichsnährstandes. Berlin 1938.

Molitor: Hopfenbau und Hopfenhandel. Diss. Heidelberg 1914.

Pollak: Die wirtschaftliche Bedeutung des Hopfenbaues. Diss. Leipzig, 1923.

Reichle-Saure: Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes, Berlin 1934.

— Der Reichsnährstand, Berlin 1934.

Schlipf: Handbuch der Landwirtschaft. 19. Aufl., Berlin 1917.

Schwab: „Die Anlage neuer Hopfengärten und ihre Pflege", All-

gemeine Brauer- und Hopfenzeitung, 73. Jg., S. 185 Nürnberg 1933.
Stiegler: Die Entwicklung des Hopfenbaues in der Weltwirtschaft. München 1927.
— „Absatz der Resthopfen der Ernte 1933" Tageszeitung für Brauerei, XXXII. Jahrgang, Nr. 111/112. Berlin.
Stiegler-Künstler: Kommentar zum Gesetz über die Herkunftsbezeichung des Hopfens, Berlin 1930.
Struve: Der Hopfenhandel. Berlin 1891.
Wagenführ, Horst: Konjunktur und Kartelle. Berlin 1932.
— Preise und Preispolitik, Heft 8 von Volk und Wirtschaft. Neue Lesestücke zur Politischen Oekonomie. Berlin 1937.
Wagenführ, Rolf: Statistik, leicht gemacht, Hamburg 1934.
Weigand: „Sorgen des Hopfenbaues", Tageszeitung für Brauerei, Jahrgang 1930, S. 940.
Zwiedineck-Südenhorst: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin 1932.

Tageszeitungen.

Frankfurter Zeitung.
Die Landware.
Marktbericht des Reichsnährstandes.
Tageszeitung für Brauerei.
Völkischer Beobachter
Zeitungsdienst des Reichsnährstandes.

Zeitschriften.

Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung.
Jahresberichte über Hopfen der Firma Joh. Barth & Sohn, Nürnberg.
Nationalsozialistische Landpost.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
Wirtschaft und Statistik.

Weiteres Material wurde mir zur Verfügung gestellt von:
Firma Joh. Barth & Sohn, Nürnberg.
Landesinspektor für Hopfenbau, Regierungsrat 1. Klasse Hampp, Direktor der Landessaatzucht in Freising.
Assessor Schmidt, Leiter der Hopfenstelle des Reichsnährstandes in München.
Dr. Hollmann, München, Leiter der Hopfenstelle des „Brauwirtschaftsverbandes Süddeutschlands" wofür ich an dieser Stelle noch meinen Dank ausspreche.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533919_0002

1. Kapitel.

Die Hopfenerzeugung.

A. Anbauverhältnisse im einzelnen.

Unter Hopfen als Marktware im handelsüblichen Sinn versteht man die weiblichen Blütenstände der Hopfenpflanze. (Die männlichen Pflanzen müssen, da die Dolden unbefruchtet bleiben müssen, zur Vermeidung der Samen- und Fruchtbildung beseitigt werden). Auf den Fruchtknoten der weiblichen Pflanze bilden sich gelbe, bitter schmekkende Staubkörnchen des Hopfenmehls, des sogenannten Lupulins. Dieses gibt dem Bier den Hopfengeschmack. Qualitätsproduktion heißt Erzeugung eines Hopfens von tadelloser grünlich-gelber Farbe mit glänzenden Dolden von ausgeglichenem Wuchs, mit reichem Lupulingehalt und feinem Aroma.

Die einzelnen Hopfenarten und gezüchteten Formen werden unterschieden nach dem Reifegrad in Frühhopfen, mittelfrühen und Späthopfen. Der wilde Hopfen reift später als der kultivierte. Weitere Merkmale sind das Aroma der Zapfen, der Zapfenwuchs, die Zapfenform, die Zapfenfärbung, die Deckblattform, die Anordnung der Zapfen an den Tragzweigen, die Stärke der Belaubung, die Rebenfarbe, die Ertragsleistung und die Länge des Wuchses der Reben, die Anfälligkeit gegen Krankheiten und Schädlinge. In den Hopfenpflanzungen findet sich gewöhnlich ein mehr oder weniger großes Gemisch von Formen mit engerer oder weiterer Verwandtschaft. Selten sind Anlagen von völlig einheitlicher Beschaffenheit. Während man früher die Züchtung durch Auslese betrieb, wandte

man sich später der Züchtung durch Bastardierung zu. Diese Art der Neuschaffung von Hopfensorten gestaltet sich sehr langwierig, ist jedoch in Anbetracht der Forderung nach Schaffung widerstandsfähiger Hopfenarten gegen Krankheitsverfall begründet.

Der Hopfen verlangt milden, humusreichen, warmen Lehm- oder Lehmmergelboden oder Humussandboden. Das Hopfenfeld muß sonnig und besonders gegen Osten und Norden durch Berge, Höhen oder Waldungen vor rauhen und starken Winden geschützt sein. Felder, in deren Nähe sich viel Wasser oder Sumpf befinden, sind höchstens nach Drainierung zu benutzen[1]).

Wie an den Boden, so stellt der Kulturhopfen auch an das Klima ganz besondere Ansprüche. Er verlangt zwar nicht übermäßig hohe absolute Wärme- und Regenmengen; wichtig für den Ertrag ist ein möglichst gleichmäßiges Einwirken von Wärme und Wasser, den beiden hauptsächlichsten Wachstumsfaktoren, während der Kulturperiode des Hopfens. Diese beginnt im März nach dem Abtauen der Schneedecke mit dem „Schnitt" und findet in der ersten Septemberhälfte ihren Abschluß mit der Ernte.

Aus klimatischen, geologischen und auch geschichtlichen Gründen ist der Hopfenanbau auf bestimmte, ziemlich eng begrenzte Gebiete beschränkt.

Die Erzeugung von Qualitätshopfen bedarf sorgfältigster Pflege von Boden und Pflanze, sodaß der heutige Hopfenbau in hohem Maße arbeitsintensiv ist. Nur in den Anbaugebieten, wo sich die Landwirte von Jugend auf mit dem Hopfen abgeben, sind sie auch imstande, diesen Anforderungen zu genügen. (Facharbeiterfrage in der Landwirtschaft)! „30 Gespann- und 200 Personenarbeitstage verlangt 1 ha Hopfenland"[2]). Sie werden ein-

---

1) Schlipf, „Handbuch der Landwirtschaft", 19. Aufl., Berlin, 1917 S. 258f. Molitor, „Hopfenbau und Hopfenhandel", Diss. Heidelberg 1914 S. 28.

2) Weigand, F.: „Sorgen des Hopfenbaues". Tageszeitung für Brauerei, Jg. 1930 S. 940.

gesetzt für Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung durch wiederholtes Düngen, Gerüstbau und Gerüstunterhaltung, sorgfältiges Aufleiten der Reben und vor allem für Schädlingsbekämpfung.

Die einzelnen Aufwendungen an Kapital und Arbeit gliedern sich in der Darstellung folgendermaßen:

Die Anlage eines Hopfengartens, der 10 bis 30 Jahre lang [1]) abgebaut werden kann, erfordert wegen der Tiefgründigkeit der Wurzelsystems der Pflanze eine möglichst tiefe und gründliche Auflockerung des Bodens. Diese wird gewönlich schon im Herbst vorgenommen, damit das Erdreich während des Winters ausfrieren kann. Im Frühjahr wird der Boden dann gedüngt und in den so vorbereiteten Acker werden die Fechser (Stecklinge) gesetzt. Die Vermehrung des Hopfens geschieht immer auf ungeschlechtlichem Wege durch Fechsung, weil die Gewinnung von Hopfenpflanzen aus Samen sehr schwierig und umständlich ist und nur für Züchter in Frage kommt [2]). Bei der Anlage eines neuen Hopfenfeldes ist das Hauptaugenmerk auf gute Auswahl der Stecklinge zu legen, da nur durch gute Fechser eine gute Qualität des Erzeugnisses erzielt werden kann [3]).

Die Hopfenpflanze ist ein Schlinggewächs, sie bedarf deshalb einer Stütze, an der sie sich emporranken kann. Dazu werden teils Stangen, die im Boden verankert werden, verwendet, teils von besonderen Gerüsten herabhängende Drähte oder Schnüre [4]). Gerüstanlagen sind zwar in der Anschaffung kostspieliger, erweisen sich aber auf die Dauer den Stangenanlagen überlegen. Die

1) Mehrens: Die Erzeugungs- und Absatzbedingungen des deutschen Hopfenbaues (Enquete-Ausschuß) Berlin 1931, S. 46.

2) Schwab: „Die Anlage neuer Hopfengärten und ihre Pflege" Allg. Brauer- und Hopfenzeitung, 73. Jg., S. 185.

3) Molitor: „Hopfenbau und Hopfenhandel", Diss. Heidelberg 1914, S. 26.

4) Glück, „Der Hopfenhandel" Zeitschr. f. handelswirtschaftl. Forschung, 4. Jg., S. 161 f., Leipzig 1910. Glück, „Der Hopfenhandel" Zeitschr. f. Handelswiss. u. Handelspraxis, 2. Jg., S. 286 f., Leipzig 1910.

Reben winden sich von selbst um die Drähte bezw. Schnüre, sodaß es nicht wie bei den Stangenanlagen nötig ist, jede Rebe mehrmals anzubinden [1]). Fernerhin spricht für die Gerüstanlagen, daß sie gegen Stürme und Ungeziefer widerstandsfähiger sind und dem Sonnenlicht mehr Einwirkungsmöglichkeit auf die Pflanzen geben. Weiter erleichtert ihre Verwendung die Ernte, weil dadurch das beschwerliche und zeitraubende Abstreifen der Reben von den Stangen erspart wird. Endlich ist es bei Stangenanlagen erforderlich, daß zur Ernte zum Pflücken die Reben abgeschnitten werden, was für diese hinsichtlich ihres ferneren Wachstums eine nicht unwesentliche Schwächung bedeutet. Die Gerüstanlagen dagegen gestatten es, daß der Hopfen gepflückt werden kann ohne vorher notwendigen Schnitt der Rebe. Aus diesen Gründen geht man im Hopfenbau immer mehr dazu über, Drahtanlagen anstelle von Gerüstanlagen zu verwenden. Sie sind in Deutschland in den „renommierten" Anbaugebieten, der Hallertau und Tettnang fast die ausschließliche, in Spalt und Nordwürttemberg die überwiegend angewandte Form der Aufleitung [2]). Die erforderliche Höhe der Stützen für die Hopfenreben liegt bei etwa 6 bis 7 Metern. Diese Höhe erreichen jedoch die Pflanzen in den ersten Jahren noch nicht, sondern erst vom dritten Jahr an nach der Anlage des Hopfenfeldes. Von diesem Zeitpunkt ab erreicht auch erst der Ertrag in Menge und Qualität seine normale Höhe.

Vom zweiten Jahr an ist es nötig, alljährlich einen Teil der jungen Triebe zu beseitigen, um den übrigen dadurch mehr Lebensraum und somit mehr Lebenskraft zu gewährleisten. Diese Tätigkeit setzt besondere Umsicht voraus und ist mit viel Mühe verbunden, da jeder Stock mit aller Sorgfalt für sich zu behandeln ist. Aus den

1) Schlipf: „Handb. der Landwirtschaft", 19. Aufl., Berlin 1917. S. 260.

2) v. Koch, Schloder: „Interess. stat. Erhebung über d. deutschen Hopfenbau" 1932, Mitt. d. deutschen Hopfenbauverbandes 1932, S. 21 München 1932.

abgeschnittenen frischen jungen Trieben wird Hopfensalat und Hopfengemüse bereitet[1]). Sorgfältigstes Augenmerk ist in jedem Jahr während der Wachtumsperiode auf die Unkrautbekämpfung zu richten. Der Boden muß gründlich gelockert und durch reiche Zufuhr von gutem Dünger in seinen Nährstoffen erneuert werden. Ferner sind die Gerüste bezw. die Stangen zu überholen oder gegebenfalls neu zu errichten. Um eine Hopfenernte erstklassiger Qualität erzielen zu können, ist es unumgänglich, die Pflanzen gegen die zahlreichen Schädlinge durch öfters zu wiederholende Bespritzungen mit mannigfachen Mitteln zu schützen, wofür sich der Hopfenbauer eigens besondere und teuere Maschinen anschaffen muß. Einzelheiten über Anbaufläche (ha) und Anbauentwicklung (ha) siehe: Preisbildung in der NS-Marktordnung S. 72—74; ferner S. 99 und 102.

B. Ernte.

Der Hopfen wird geerntet, bevor die Dolden vollständig ausgereift sind. Die Haupterntezeit erstreckt sich über die Monate August und September.

Wo der Hopfen an Gerüstanlagen gezogen wird, spielt sich die Ernte meist auf dem Felde ab. In diesem Falle werden zuerst die Drähte oder Bindfäden bezw. Schnüre abgeschnitten oder abgerissen. Von der so zu Boden gebrachten Rebe werden alsdann von den zahlreichen Pflückern die Dolden einzeln abgepflückt. Bei Stangenanlagen können die Reben nicht abgestreift werden, da sie mit dem Holz zu stark verwachsen sind. Sie müssen vielmehr in einzelne Teile zerschnitten werden. In diesem Falle wird die Pflückarbeit zu Hause vorgenommen. Wenn schlechtes Wetter den Pflückern den Aufenthalt im Freien unmöglich macht, werden auch bei Drahtanlagen die Reben zerschnitten und in der Siedlung abgepflückt.

1) Doerell: „Der Hopfen", Grafes Handbuch der organischen Warenkunde, Bd. 3, 1. Halbbd., S. 314, Stuttgart 1929.

Die Pflückarbeit ist mit peinlichster Genauigkeit und größter Sorgfalt auszuführen. Erfahrene Pflückarbeiter sind daher sehr gesucht. Diese müssen insbesondere darauf achten, daß keine fehlfarbigen Dolden oder solche mit übernormal langen Stielen die Qualität des Produktes vermindern.

Die Hopfenernte verlangt im Verhältnis zum Arbeitsaufwand bei den anderen Verrichtungen während des Jahres im Hopfengarten eine ganz bedeutende Arbeitssteigerung[1]). Die Qualitätsanforderungen bringen es mit sich daß sie in möglichst kurzer Zeit beendet werden muß. Denn überreife und sogar halbreife Dolden werden auf dem Markte als minderwertig befunden. Der Hopfengartenbesitzer benötigt daher, je nach der Größe seiner Hopfengärten, für die Erntezeit im Vergleich zum übrigen Teil der Produktionsperiode eine besonders hohe Anzahl von Arbeitskräften, die zur Ernte in großen Scharen aus den angrenzenden Kreisen in die Hopfenerzeugnisgebiete strömen. Die Pflückarbeiter arbeiten meist im Akkord. Man hat verschiedentlich Versuche gemacht, die Pflücke und Sortierung des Hopfens maschinell vorzunehmen, hat damit jedoch keine großen Erfolge erzielt[2]). Denn die Ersparnisse, die durch die maschinelle Pflückarbeit erzielt werden konnten, werden durch die Qualitätsverschlechterung des Produktes wieder aufgehoben, da zerrissene und zerschnittene Dolden und solche, die mit zu langen Stielen und mit Laubwerk behaftet sind, zu häufig vorkommen; ein derartiges Produkt aber ist für den Brauer minderwertig[3]).

Was den Ernteertrag betrifft, ist der Hopfen eine der unsichersten Kulturen. Eine einigermaßen feste Erwartung oder Schätzung läßt er kaum zu. Der Grund

1) Molitor: „Hopfenbau und Hopfenhandel", Diss. Heidelberg 1914, S. 33.

2) Doerell: „Der Hopfen" Grafes Handb. d. org. Warenkunde Bd. 3; 1. Halbbd. S. 306, Stuttgart 1929.

3) Glück: „Der Hopfenhandel", Zeitschr. f. handelswirtschaftl. Forschungen, 4. Jg., S. 162, Leipzig 1910.

dafür liegt darin, daß er gegen Krankheiten und Schädlinge sehr anfällig ist. Oftmals werden ganze Erzeugungsgebiete von Schädlingen heimgesucht und durch sie der gesamte Jahresertrag vernichtet. Noch stärkeren Einfluß auf den Ertrag hat die Witterung, die die Ernte im ganzen Reich beeinträchtigen und gefährden kann. England mit seinem gleichmäßigen Seeklima zeigt dagegen minder große Schwankungen in seinem Ernteergebnis[1]).

Eine für die Qualität des Hopfens sehr wichtige Operation ist die Trocknung, die unablässige Aufmerksamkeit erfordert[2]). Sie wird entweder in luftigen Räumen, meist auf dem Dachboden durch mehrmaliges Ausbreiten und mehrmaliges Wenden vorgenommen oder in besonderen Hopfendarren mittels warmer Luftströme. Gegenwärtig wird die letztere Arbeitsweise in den renommierten Anbaugebieten nahezu ausnahmslos angewandt[3]).

Nachdem der Hopfen genügend getrocknet worden ist, wird er verpackt. Wenn der Erzeuger mit dem Abstoßen seiner Ware zuwarten will, weil etwa der Preis im Augenblick nicht günstig ist, so ist er gezwungen, seinen Hopfen nach der Ernte selbst zu packen. Vorher wird er ihn vorsichtigerweise zur Konservierung einschwefeln. Wird dagegen der Verkauf gleich nach der Ernte getätigt, so übernimmt in der Regel der Abnehmer oder der Händler die Verpackung und Konservierung.

Die gebietsmäßige Einteilung der Hopfenbauflächen nach dem Gesetz über die „Herkunftsbezeichnung des Hopfens“ vom 9. Dezember 1929. (RGBl. I S. 213)[4]).

Bayern.

1. Anbaugebiet Hallertau mit den Siegelbezirken Abensberg, Au, Geisenfeld, Hohenwart, Langquaid,

1) Pollack: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Hopfenbaus“ Diss. Leipzig 1923, S. 44.

2) Glück, siehe oben, S. 192.

3) v. Koch-Schloder, siehe oben, S. 9ff.

4) Mehrens, „Die Erzeugungs- und Absatzbedingungen des deutschen Hopfenbaues“ (Enquete-Ausschuß), Berlin 1931, S. 98/99.

Mainburg, Nandelstadt, Neustadt a. d. Donau, Pfaffenhofen, Pfeffenhausen, Rottenburg a. d. Laber, Siegenburg und Wolnzach. (Zu den 10 alten Siegelgemeinden sind Abensberg, Lanquaid und Neustadt neu hinzugekommen).

2. Anbaugebiet Spalt mit den Siegelbezirken Spalt Stadt, Spalt Bezirk und Spalt Kreis.
3. Anbaugebiet Kinding mit den Siegelbezirken Altmannstein und Kinding.
4. Anbaugebiet Hersbrucker Gebirge mit gleichnamigem Siegelbezirk.
5. Anbaugebiet Aischgrund mit gleichnamigem Siegelbezirk.

Württemberg.

1. Anbaugebiet Tettnang, dem außer dem württembergischen Bodenseegebiet im Einvernehmen mit der bayerischen Regierung auch das bayerische Bodenseegebiet zugewiesen worden ist, das schon von jeher seinen Hopfen nach Tettnang zur Aufbereitung und Verladung brachte.
2. Anbaugebiet Rottenburg-Herrenberg-Weilderstadt im württembergischen Unterland; im Einvernehmen mit der preußischen Regierung sind auch die in Hohenzollern gelegenen Hopfenbaugemeinden in diesen Anbaugebiet einbezogen worden.

Die württembergischen Anbaugebiete gelten zugleich als Siegelbezirke. Da in Württemberg eine Hopfensiegelung bisher nicht üblich war, müssen die erforderlichen Siegelhallen überall erst errichtet werden. Nach Ansicht des Württembergischen Wirtschaftsministeriums werden 12 bis 15 Siegelhallen (5 bis 6 im Anbaugebiet Tettnang und 7 bis 9 im Anbaugebiet Rottenburg-Herrenberg-Weilderstadt) genügen.

Baden.

1. Anbaugebiet Nordbaden mit den Siegelbezirken Sandhausen-Schwetzingen, Walldorf, Ladenburg, Bruchsal-Wiesloch und Weiher.

2. Anbaugebiet Mittelbaden mit dem Siegelbezirk Ulm bei Oberkirch.
3. Anbaugebiet Bodensee mit den Siegelbezirken Immenstadt-Hagnau und Ittendorf.

---

2. Kapitel.

Die Preisbildung.

Kostenaufstellung und Kalkulation.

A. Bei dem Erzeuger.

Der Hopfenbau dürfte wohl als die arbeits- und kapitalintensivste landwirtschaftliche Kultur zu bezeichnen sein. Langwierige Bodenbearbeitung, unausgesetzte Schädlingsbekämpfung erfordern große Arbeit und Gespannkosten und verlangen eine in der übrigen Landwirtschaft unbekannt hohe Investierung, die allein durch die Errichtung von Gerüstanlagen je ha mehrere tausend Mark beträgt, wobei die Trocknungsanlagen noch garnicht berücksichtigt sind.

Im allgemeinen gilt, daß die Kosten im Hopfenbau im Verhältnis zur Ackerfläche eine viel größere Bedeutung einnehmen als bei den meisten anderen Landwirtschaftszweigen.

Wegen der örtlichen und zeitlichen Schwankungen sind Arbeits- und Materialbedarf und somit deren Kosten sehr verschieden.

Die Kostenelemente lassen sich wie folgt einteilen:

1. Kosten des Anlagevermögens: Grund und Boden, Gebäude für Trocknung und Lagerung, Stangen bezw. Gerüste, Fuhrwerke, Pflüge, Maschinen zur Bekämpfung der Schädlinge (Spritzen) und sonstiges Gerät, lebendes Inventar (Zugtiere).

2. Kosten des Umlaufvermögens: Fechser, Dünger, Bindfaden für Gerüste, Brennmaterial zum Trocknen.
3. Arbeitskosten.

a) Kosten einer Neuanlage (Gerüstanlage) von 5000 Hopfenstöcken auf 1 Hektar (1927)[1]).

I. Bodenbearbeitung und Anpflanzung.	RMk.
1. Rigolen, 9 Gespanntage	117.—
2. Abeggen, 1 Gespanntag	13.—
3. 5000 Paar Fechser (von älteren Hopfenpflanzen abgetrennte Setzlinge) d. Taus. 60.—	300.—
4. Schnüren, Pflanzlöcher herstellen, Fechser einlegen, 24 Arbeitstage zu 3,45 RMk. . . .	82.80
5. Nachlegen von bewurzelten Fechsern, 3 Arbeitstage zu 3,45 RMk.	10.35
6. Anfuhr von 5000 Hanichl, 1 Gespanntag .	13.—
7. 5000 Hanichl stecken, 15 Arbeitstage zu 3,45 RMk.	51,75
8. Abnützung der Hanichl, 10% von 1500 RMk. (5000 × 30)	150.—
Summe	737.90

II. Düngung (Stallmist und Kunstdünger).	RMk.
1. 50 Fuhren Stallmist, die Fuhre zu 6.— RMk.	300.—
2. Laden des Düngers, 5 Arbeitsst. à 3,90 RMk.	19.50
3. Fahren des Düngers, 10 Gespanntage . .	130.—
4. Breiten des Düngers, 5 Arbeitstage à 3.— RMk.	15.—
5. Unterpflügen des Düngers, 2 Gespanntage	26.—
6. 12 Ztr. Thomasmehl, der Ztr. 3.— RMk. . .	36.—
7. 12 Ztr. Kalisalz, 40%, der Ztr. 5.— RMk. .	60.—
8. Fahren des Düngers, 1/2 Gespanntag . . .	6.50
9. Streuen des Düngers, 2 Arbeitstage zu 3,90 RMk.	7.80
10. Nachdüngen d. schwachen Stöcke mit 1 1/2 Ztr. schwefelsaurem Ammoniak, . d. Ztr. 12.—	18.—
Summe	618.80

1) Mehrens, „Die Erzeugungs- und Absatzbedingungen des deutschen Hopfenbaus“ (Unterausschuß für Landwirtschaft des „Enquete-Ausschusses) Berlin 1931.

	Uebertrag	618.80
11.	Kalken des Bodens mit 24 Ztr. Kalk, den Ztr. zu 1.— RMk.	24.—
12.	Anfahren des Kalis auf das Feld, ½ Gespanntag	6.50
13.	Streuen des Kalks, 1 Arbeitstag zu 3,90 RMk.	3.90
	Summe	653.20

III. Pflege der jungen Pflanzen.		RMk.
1.	Anleiten des jungen Hopfens, 20 Arbeitstage zu 3.— RMk.	60.—
2.	3mal Zusammenhacken (Bifang) 40 Arbeitstage zu 3,90 RMk.	156.—
3.	Unkrautbekämpfung, 6 Arbeitst. zu 3.— RMk.	18.—
4.	Ausackern der Anlage im Herbst, 2 Gespanntage	26.—
5.	Ausziehen der Hanichl und Abstreifen der Reben, 7 Arbeitstage zu 3,20 RMk. . . .	22.40
6.	Abfuhr der Hanichl, 1 Gespanntag . . .	13.—
	Summe	295.40

IV. Gerüstanlage aus kyanisiertem Holz.		RMk.
1.	100 Gerüstsäulen, 8,40 m lang, das Stück 12.— RMk.	1 200.—
2.	150 Gerüstsäulen 7,50 m lang, das Stück 11.— RMk.	1 650.—
3.	100 Verankerungsklötze zu 80 Pfg. . . .	80.—
4.	400 Stifte zu 30 Pf. u. 600 Nägel zu 20 Pf.	132.—
5.	15 Ztr. Spezialdraht, d. Ztr. 40.— RMk. .	600.—
6.	12 Ztr. verzinkter starker Draht für Verankerung, d. Ztr. 25.— RMk.	300.—
7.	10 Ztr. Auflaufdraht, d. Ztr. 30.— RMk. .	300.—
8.	100 große Drahtspanner, d. St. 3,50 RMk.	350.—
9.	125 kleine Drahtspanner d. St. 1,50 RMk.	187.50
10.	10 Ztr. Bandeisen, d. Ztr. 18.— RMk. . .	180.—
11.	Erstmaliges Ausziehen des Auflaufdrahts u. Einmachen des Häkchens, 20 Arbeitstage zu 3,90 RMk.	78.—
	Summe	5057.50

Uebertrag	5057.50
12. 5000 Drahtpflöckchen, 100 St. 5.— RMk. .	250.—
13. 5000 Häkchen, 100 St. 1,30 RMk.	65.—
14. Pflöckchen einmachen, 10 Arbeitstage zu 3,45 RMk.	34.50
15. Fuhrlohn des ganzen Materials einschließl. Werkzeug zur Anlage, 8 Gespanntage . .	104.—
16. Helfer, 8 Arbeitstage zu 3,90 RMk. . . .	31.20
17. Aufstellen der Anlage, 60 Arbeitstage zu 4,50 RMk. (anstrengende Arbeit)	270.—
18. Facharbeiter, 24 Arbeitstage zu 7.— RMk.	168.—
Summe	5980.20

Zusammenstellung.	RMk.
I. Bodenbearbeitung und Anpflanzung . . .	737.90
II. Düngung (Stallmist und Kunstdünger) . .	653.20
III. Pflege der jungen Pflanzen	295.40
IV. Gerüstanlage aus kyanisiertem Holz . . .	5980.20
Insgesamt:	7666.70
V. Allgemeine Unkosten. 5% von 7600 RMk.	380.—
Gesamte Anlagekosten für 1 ha Hopfen .	8046.70

b) Hopfenproduktionskosten des Wirtschaftsjahres 1928/29 bei einem Ertrage von 20 Zentnern vom Hektar.

(Auf Buchführungsziffern beruhende Berechnungen für einen Betrieb der unteren Hallertau, aufgestellt auf Veranlassung des Deutschen Hopfenbauverbandes).

I. Kulturarbeiten.	RMk.
1. 35 Fuhren Stallmist zu 8.— RMk. . . .	280.—
2. Fahren des Düngers, 8 Gespanntage . .	104.—
3. Laden des Düngers, 5 Arbeitst. zu 3,90 RMk.	19.50
4. Breiten des Düngers, 5 Arbeitst. zu 3,— RMk.	15.—
5. Einpflügen des Düngers, 1 Gespanntag .	13.—
6. Anrainen der Bifänge, 1 Gespanntag . .	13.—
Summe	444.50

Uebertrag	444.50
7. Aufdecken, Schneiden u. Häufeln der Stöcke, 20 Arbeitstage zu 3,45 RMk.	69.—
8. Nachlegen der Fechser, 1 Arbeitstag . .	3.45
9. Anleiten der Reben, Ausputzen der Stöcke 30 Arbeitstage zu 3,45 RMk.	103.05
10. Nachhilfearbeiten bei Aufleitung der Stöcke, 20 Arbeitstage à 3,45 RMk.	69.—
11. Ausgeizen, Ausblattern, Nachleiten d. Reben, 12 Arbeitstage zu 3,45 RMk.	41.40
12. Aufhängen herabfallender Stöcke, 5 Arbeitstage, zu 3,45 RMk.	20.70
13. Dreimal Ackern, dreimal Eggen, dreimal Kultivieren, 9 Gespanntage	117.—
14. Aufackern im Herbst, 1 Gespanntag . . .	13.—
Summe	881.55

II. Kunstdünger.	RMk.
1. 12 Ztr. Thomasmehl zu 3,30 RMk. . . .	39.60
2. 10 Ztr. Kalisalz, 40% zu 5,50 RMk. . . .	55.—
3. 5 Ztr. schwefelsaur. Ammoniak zu 12.— RMk.	60.—
4. 24 Ztr. Düngerkalk zu 1.— RMk.	24.—
5. Fahren und Ausstreuen des Kunstdüngers $1^1/_2$ Gespanntag zu 13.— und 6 Arbeitstage zu 3,90 RMk.	42.90
Summe	221.50

III. Jährliche Unterhaltungskosten der Anlage.	
1. Geraderichten d. eisernen Pflöckchen 1 Arbt.	3.45
2. Aufziehen des Auflaufdrahts, 16 Arbeitstage zu 3,45 RMk.	55.20
3. 20 Pfd. Spagat (Bindfaden) zu 2.— RMk.	40.—
4. Nachspannen d. Drähte u. Feststampfen d. Säulen, 4 Arbeitstage (Facharb.) zu 7,— RM.	28.—
5. Behebung d. Sturmschäden an d. Gerüstanlagen, 4 Arbeitstage (Facharb.) zu 7.— RM.	28.—
Summe	154.65

	Uebertrag	154.65
6. Ausziehen des Drahtes im Herbst, 16 Arbeitstage zu 3,20 RM.		51.20
7. Säulen ausschaufeln, 2 Arbeitst. zu 3,20 RM.		6.40
	Summe	212.25

IV. Ernte und Trocknung.		RMk
1. Hopfenabwerfen und Messen durch den Hopfenmeister, 5 Arbeitstage zu 6.— RMk. . .		30.—
2. Pflücken auf dem Felde, 800 Metzen . . .		744.—
a) Pflücklohn je Metze 50 Pf.	400.—	
b) Reisekosten, je Metze 8 Pf.	64.—	
c) Krankenkasse- u. Invalidenbeiträge (je Metze 7 Pf.)	56.—	
d) Verpflegg. bei 5 Metzen Tagesleistung je Metze 28 Pf. (1 Ltr. Bier tgl.)	224.—	
3. Dolden zur Darre fahren, 2 Gespanntage .		26.—
4. Brennmaterial, 20 × 1,8 Ztr. Kohle = 36 Ztr.		72.—
5. Arb.Zeit f. Trocknung, 5 Tag zu 6.— RMk. (bestqualifizierte Arbeiter)		30.—
6. Nachbehandlung 1 Tag		6.—
7. Abschreibung der Darre, 8% von 1500 RM.		120.—
8. Abschreibung auf Gebäudeteile, 1% von 5000 RM.		50.—
9. Kaminkehrer		4.—
	Summe	1 082.—

V. Verkauf des Hopfens.	RMk
1. Trinkgeld für Unterhändler; Wagegebühr 4mal 20.— RM.	80.—
2, Beihilfe zum Hopfenfassen, 2 Arbeitstage zu 3.— RM.	6.—
Summe	86.—

VI. Sonstiges.	RMk.
1. Feuerversicherung	15.—
2. Haftpflicht und landw. Unfallversicherung .	20.—
Uebertrag	35.—

Uebertrag	35.—
3. Hagelversich. und Vers. gegen Abschneiden	300.—
4. Abschreibung auf Säcke, Körbe u. Stangen, Metzen und Hocker, 20% aus 120 RM. . .	24.—
5. Abnützung der Geräte (Pflügen, Eggen, Kultivaturen, Leitern usw.)	50.—
6. Feuerversicherung d. Hopfens auf 4 Mon. 1% 5000 RMk. (20 Ztr. zu 250 RMk.)	50.—
7. Beleuchtung der Arbeitsräume	5.50
8. Schriftverkehr, Vereinsbeiträge, Portospesen, Verw.Kosten und allgem. Unkosten . . .	142.—
9. Abschreibung auf die Kosten der Neuanlage des Hopfengartens, 8% von 8047.— RMk. (Aufstellung a))	643.75
Summe	1 250.25

VII. Spritzkosten je Hektar bei 4500 Stöcken.

5maliges Spritzen mit Kupfervitriol und Nettolonlack	132.—
Abschreibung auf Spritze, Wagen, Fässer, Spritzkleidung, Verbrauch an Benzin, Oel, Fett; zusammen je Stock 6 Pfennig	270.—
Summe	402.—

Zusammenstellung.	RMk.
I. Kulturarbeiten	881.55
II. Kunstdünger	221.50
III. Jährl. Unterhaltungskosten der Anlage . .	221.50
IV. Ernte und Trocknung . . :	1082.—
V. Verkauf des Hopfens	86.—
VI. Sonstiges (Abschreibung, Versicherung etc.)	1250.—
VII. Spritzkosten je Hektar bei 4500 Stöcken .	402.—

Gesamte Produktionskosten.

Von 20 Ztr. Hopfen auf 1 Hektar ohne Steuern 4 135.55 RMk. Das ergibt für den Zentner Hopfen

206.77 RMk.

Hopfenproduktionskosten 1933,
die von der Landwirtschaftsstelle des Bezirksamtes Mainburg nach den Angaben des Großbetriebes Höfter in Neuhausen berechnet wurden.

Dieser Berechnung liegen zu Grunde pro ha = 4500 Stöcke.

Auf 1000 Stöcke 6,7 Ztr. Ertrag = 30 Ztr./ha.

1 Arbeitstag (10 Stunden) = 5 RMk. (einschließlich Deputate, Wohnung, Soziallasten, Licht, Heizung etc.).

1 Gespanntag (ohne Gespannführer) = 5 RMk. (einschließlich Geschirr- und Geräteabnützung und Abschreibung der Gespanntiere).

Lebensdauer der Hopfenanlage 12 Jahre.

I. Arbeiten im Herbst.

Abschneiden der Reben, Pflöcke ausziehen, in Bündeln sammeln, Drähte ausziehen, die Bündel aufhängen, Reben verbrennen.

	RMk.
Herbstakkord pro 100 Stöcke 8.— RMk. . .	36.—
Boden auflockern und aufackern: 1,5 Arbeitstag zu 5.— RMk.	7.50
3 Gespanntage zu 5.— RMk.	15.—
	58.50

II. Dünger.

a) Mistdünger alle Jahre 45 Fuhren zu 5.—	225.—
Aufladen, fahren, breiten, einackern, 7 Arbeitst. zu 5.— RMk.	35.—
9 Gespanntage zu 5.— RMk.	45.—
	305.—

b) Kunstdünger.

14 Zentner Thomasmehl zu 3.— RMk. . . .	42.—
14 Zentner Kalisalz zu 4,50 RMk.	63.—
4,75 Zentner Kalistickstoff zu 9.— RMk. . . .	42.75
7,5 Zentner Leunasalpeter zu 12.— RMk. . .	90.—
15 Zentner ($^1/_3$ der jährl. Gaben) Aetzkalk zu 1.—	15.—
Streuen von Kunstdünger 5,5 Arbeitst. zu 5.—	27.50
2 Gespanntage	10.—
	290.25

III. Kulturarbeiten im Frühjahr bis zur Ernte.

Aufdeckarbeiten im Frühjahr 17 Arbeitstage .	85.—
3 Gespanntage	15.—
Anleitung der Reben, Ausputzen der Stöcke, Ausgeizen, Ausblatten, Kopftriebe richten, Seitentriebe stutzen usw. Frühjahrsakkord 1000 St. 40.— RMk.	180.—
3mal ackern, 3mal kultivieren und 8mal Eggen 8,5 Arbeitstage, 8,5 Gespanntage . . .	85.—
250 Papiertöpfe zum Nachsetzen von Setzlingen	4.—
	369.—

IV. Gerüstanlagen.

Ausbesserungs- u. Ergänzungsarbeiten, 5,5 Arbeitstage	27.50
Jährlicher Ersatz von Säulen, Stangen, Hackel, Ankerlitzen, Seilklemmer, Nägel, Krampen, Kauschen usw.	30.—
Jährlich 750 neue Auflaufdrähte	29.75
Jährlich 750 neue Drähte herrichten	14.—
12 kg Karbolineum zum Säulenköpfe streichen	2.60
	103.85

V. Ernte und Trocknung.

Hopfenernteauslagen lt. Lohnbuch einschließlich Verpflegung, Bier etc.	844.50
Koks, Kohlen- und Stromverbrauch pro Ztr. 3.— RMk.	90.—
	934.50

VI. Darreinrichtung und Lagerräume.

Reinigen und Instandsetzen, 3 Arbeitstage . .	15.—
1 Arbeitstag, Maurer und Zimmermann zu 7.—	7.—
2% Abschreibung aus Lagergebäude	
5% „ „ Darrgebäude	
10% „ „ Darreinrichtung . . .	89.—
Jährliche Reparaturen	30.—
Feuerversicherung	12.—
	153.—

VII. Hopfenbaugeräte.

Jährliche Körbe, Metzen, Säcke, Schaufeln, Besen, Planen, Hauen	80.—
Abschreibung und Feuerversicherung	63.50
	143.50

VIII. Versicherungen.

Hagelversicherung	125.—
Anteil an der Haftpflichtversicherung	6.—
Saisonversicherung der Hopfenvorräte . . .	4.—
Unfallvers. und Berufsgenossenschaftsanteil .	29.35
	164.35

IX. Verkauf des Hopfens.

2 Arbeitstage zu 6.— RMk. einschl. Freibier .	12.—
$^1/_2$ Gespanntag	2.50
Autotransportkosten	15.—
Treterlohn pro Ztr. 1.— RMk.	30.—
Schmuserlohn pro Zentner 2.— RMk.	60.—
Waggebühren per Ztr. 1.— RMk.	30.—
Sonstige Trinkgelder, Provisionen u. Auslagen	30.—
	179.50

X. Licht und Kraft.

In den Arbeitsräumen u. Quartieren d. Hopfenpflücker	20.—

XI. Steuern.

Umsatzsteuer	91.—
Anteil an Haus- und Grundsteuer	25.—
	116.—

XII. Abschreibungen.

8% auf Gerüstanlage (Wert pro ha 4500 RMk.)	360.—
Anteil an der Abschreibung der anderen Oekonomiegebäude	15.—
	375.—

XIII. Allgemeine Unkosten.

Schriftverkehr, Reisen, Telefon, Zeitschriften .	50.—
Reklame und Bewirtung der Hopfeninteressenten	25.—
	75.—

XIV. Schädlingsbekämpfung.

„Polvo“ Erdflohmittel-streuen	22.—
20mal spritzen alles zusammen	430.70
	452.70

XV. Allgemeines.

Sonderlasten durch Hopfenbau, Mehrverbrauch an Bier gegenüber Betrieben ohne Hopfen	155.—
Viehverluste durch Hopfenbau, Fremdkörper, Drahtstücke	20.—
Erhöhte Belastung des Gesamtbetriebes durch vermehrte Gespannhaltung	37.—
	212.—

Summe = Produktionskosten für 30 Ztr. Hopfen = RMk. 3 952.15.

Der Gestehungspreis für 1 Ztr. Hopfen ist somit 131.74 RMk.

Im Anschluß an die vorstehenden Kalkulationsbeispiele ist es aufschlußreich, einen Vergleich zu ziehen zwischen den sog. Kostenaufwendungen für die Erzeugung von 1 Zentner Hopfen und 1 Zentner Weizen, um möglicherweise den offensichtlich bestehenden großen Unterschied in den Gestehungskosten beider Produkte erklären zu können. Denn es ist bezeichnend, wie sehr beide landwirtschaftliche Erzeugnisse in ihren Preisen voneinander abweichen, obwohl doch beide Edelerzeugnisse darstellen.

Der höhere Preis des Hopfens gegenüber dem Weizen hat verschiedene natürliche Gründe, die in der Hauptsache bei den Gestehungs- bezw. bei den Produktionskosten zu suchen sind.

Zunächst ist es erwiesen, daß der Hopfen im Vergleich zum Weizen vom Anbau bis zur Ernte weit mehr kapital- und arbeitsintensiv ist als dieser. Das geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß der Hopfen erst im dritten Jahre, nach zweijähriger Pflege der Anlage den ersten Ertrag liefert. In dieser Zeit konnte jedoch der Weizenbauer, da der Weizen eine einjährige Kultur ist, bereits zweimal ernten. Weiterhin sind im Getreidebau der beim Hopfen notwendige, außerordentlich hohe Kapitalaufwand für die Gerüstanlage und der dem Kapitalverbraucher entgangene Zinsverlust — beides in der Hopfengestehungskalkulation sehr gewichtige Faktoren — völlig unbekannt. Auch verlangt der Hopfen einen höheren Gesamtarbeitsaufwand als der Weizen, zudem es sich bei ersterem fast ausschließlich um vom Menschen zu leistende Handarbeit handelt und die Anwendung von Maschinen, die der Getreidebau von der Saat bis zur Ernte weitgehendst erlaubt, infolge der Eigenart der Kultur nicht möglich ist.

Ebenso ist der Risikofaktor in der Hopfenerzeugung höher anzusetzen als im Weizenbau. Denn einmal ist der Hopfen wachstumsempfindlicher, besonders zu Beginn der jährlichen Wachstumsperioden. Zweitens ist die Hopfenpflanze mehr Krankheiten ausgesetzt und krankheitsanfälliger als das Getreide.

Der Hauptgrund für den höheren Hopfenpreis dürfte jedoch in der auffallenden Unterschiedlichkeit der Flächen- bezw. Hektarerträge beider Fruchtarten liegen.

Ein Versuch, die Hektarerträge unter Zugrundelegung der jeweiligen Preise miteinander zu vergleichen, begegnet aber verschiedenen Schwierigkeiten und birgt von vorneherein Fehlerquellen in sich. Denn:

1. ist es nicht immer möglich, Flächen aus derselben Bonitätsklasse zum Vergleich heranzuziehen;

2. sind oft die Wachstumsverhältnisse innerhalb desselben Jahres verschieden. Ein gutes Hopfenjahr kann gleichzeitig ein schlechtes Weizenjahr sein und umgekehrt;

3. werden die Qualitätsunterschiede nicht immer genügend berücksichtigt werden können;

4. lassen vielleicht auch die Preis- und Marktverhältnisse auf der einen Seite oder auf beiden Seiten einen Vergleich der zwei Produkte nicht zu. Es kann beispielsweise in demselben Jahre eine mengenmäßig geringe, jedoch qualitativ sehr gute Hopfenernte einen hohen Preis erzielen, während eine Rekordweizenernte vielleicht den Weizenpreis etwas sinken läßt.

Trotz dieser Bedenken soll im folgenden ein Vergleich gezogen werden:

Die Landwirtschaftsstelle des Bezirksamts Mainburg verrechnete nach den Angaben des Großbetriebes Höfter in Neuhausen die Hopfenproduktionskosten für 1933 (siehe S. 19). Darnach standen einem Hektarertrag von 30 Zentnern Hopfen eine Produktionskostensumme von 3952.15 gegenüber, sodaß sich somit der Gestehungspreis für einen Zentner Hopfen auf RMk. 131.74 belief.

Nach den Jahresberichten der Firma Barth & Sohn. Nürnberg, erzielte im Jahre 1933 Hallertauer Hopfen einen Preis von 270.— RMk.

Eine Kostenaufstellung eines Landwirts des Regierungsbezirks Kassel für 1 Zentner Weizen im Jahre 1933 enthielt folgende Angaben [1]):

Einem Gesamternteertrag pro Hektar von 20 dz Körner à 20 RMk. und von 40 dz Stroh à 2.— RMk., also von zusammen RMk. 480.— standen Gesamtkosten von 398.25 gegenüber.

Die Selbstkosten für 1 Zentner Weizen errechneten sich nach dieser Aufstellung auf 9.95 RMk.

Ergebnis.

Der Vergleich zeigt, daß dieser Aufstellung zufolge der Weizenbauer gegenüber dem Hopfenbauer sehr im

1) Leichthammer, „Die Entwicklung der staatlich geregelten Erzeugerpreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer im Deutschen Reich". Diss. Frankfurt a. M. 1937 S. 16.

Nachteil steht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die obigen Berechnungen für Hopfen von einer amtlichen Stelle stammen, während die Weizenberechnungen einen privaten Versuch darstellen.

Außerdem ist zu bedenken, daß dem Hopfenbauern eine verhältnismäßig hohe Verdienstspanne gebührte, da er an den Verlusten, die er in den Jahren 1931—1933 bei einem Hopfenpreis von 30.— bis 75.— RMk. (siehe Hopfenpreisentwicklung) erlitten hatte, noch schwer zu tragen hatte.

Ferner muß man berücksichtigen, daß der Hopfenbau zum weitaus größten Teil in Händen von Klein- und Mittelbetrieben liegt, deren Hopfenanlagen nur bis zu $^1/_9$ der Gesamtfläche betragen (siehe S. 29).

Schließlich ist noch zu beachten, daß es sich bei dem obengenannten Hopfenbetrieb, für den das Beispiel berechnet wurde, um einen Musterbetrieb handelt wie ja auch aus dem überdurchschnittlich hohen Hektarertrag hervorgeht. Denn nach Pott schwankt der durchschnittliche Hektarertrag in deutschen Anbaugebieten zwischen 8 bis 16 Zentnern (siehe S. 41/42).

Da die Kapitalaufwendungen für die Errichtung einer Gerüstanlage anteilmäßig das Hauptkostenelement in der Hopfenproduktion darstellen, sei im folgenden gesondert die Kalkulation einer Hallertauer Gerüstanlage für einen ein Hektar großen Garten von 4500 Stöcken aus den Jahren 1903 und 1934 angeführt.

Am Schluß dieser Gegenüberstellung sind die Gesamtherstellungskosten verschiedener Gerüstsysteme zu verschiedenen Zeiten für je eine ein Hektar große Fläche zusammengestellt.

Wagner (ehemaliger Landesinspektor für Hopfenbau) veröffentlicht in Nummer 3 der Mitteilungen des Deutschen Hopfenbauvereins 1904 die von einem erfahrenen Hopfenbauern von Siegenburg, Hallertau berechneten ortsüblichen Auslagen für die Herstellung einer Gerüstanlage für 1000 Stöcke. Die Angaben sind im folgenden auf 1 Hektar umgerechnet und beziehen sich auf das Jahr 1904:

Hallertauer Gerüstanlage:

Garten 1 ha = 4500 Stöcke. — Standraum der Pflanze 1,5 × 1,5 = 2,25 qm. Säulenlängsreihen auf jedem vierten Bifang. Säulenquerreihen nach jedem 7. Stock.

I. A. Holzmaterial im Wald.

220 Säulen, 7,2 m lang, 14—18 cm stark, zu 2,50	550.—
63 Spreizen, 7 m lang, 12—14 cm stark, zu 2.—	126.—
189 Querstangen 6,2 m lang, 10—12 cm stark zu 1,10	207.90

B. Nach Hause fahren, schälen, lagern.

220 Säulen zu 60 Pf.	132.—
63 Spreizen zu 50 „	31.50
189 Querstangen 0,20	37.80

C. Brennen, Anstreichen mit Karbonileum.

Fahren des Holzes in den Hopfengarten:

220 Säulen zu 0,30	66.—
63 Spreizen zu 0,20	12.60
189 Querstangen zu 0,10	18.90
	1 182.70

II. Eisenmaterial.

13,5 Ztr. Längsdraht zu 9.—	121.50
220 Schrauben zu 0,25	55.—
63 Spreizennägel zu 0,02	1,26
112 Drahtspanner zu 0,75	84.—
4500 verzinkte Bodenspieße 0,025	112.50
9 Ztr. Steigdraht zu 15,50	139.50
4500 Drahthäkchen	31.50
	545.26

III. Aufstellungskosten.

220 Löcher machen zu 0,10	22.—
Setzen der Säulen, 13½ Tagesschichten zu 3,30 RMk.	44.55
Festmachen der Querstangen und Spreizen 13½ Tagesschichten zu 3,30 RMk. . .	44.55
Uebertrag	111.10

Uebertrag	111.10
Aufmachen des Längsdrahtes, 13½ Tagesschichten zu 3.30	44.55
Setzen der Bodenspieße	20.25
Zuschneiden und Aufmachen der Steigdrähte .	54.—
	229,90

1,957.86 RMk.

Nach dieser Berechnung also stellten sich bei einer ein Hektar großen Fläche mit 4500 Stöcken die Unkosten für die Gerüstanlage auf RMk. 1 958.—. Davon trafen 60% auf das Holzmaterial einschließlich Zufuhr, Bearbeitung und Konservierung mit Karbolineum, 28% auf das Eisenmaterial und 12% auf die Aufstellungsarbeiten. Mehr als die Hälfte der Kosten mußten zur Beschaffung des Holzmaterials aufgewendet werden, das noch dazu nur eine kurze Bestandsdauer hatte. Bei der Benutzung von kyanisiertem Holzmaterial wäre nach Wagner die erstmalige Ausgabe um etwa 585.— RMk. höher gewesen, es hätte aber in einer Umtriebszeit die Ersparnis von mindestens einer einmaligen Erneuerung des gesamten Holzmaterials gemacht werden können. Hierdurch wäre ein Minderaufwand von etwa RMk. 1 303.— minus 585.— = RMk. 718.— für die ganze Umtriebszeit erwachsen.

Seit der ersten Gerüstkonstruktion im Jahre 1837 sind eine Menge verschiedener Systeme entstanden. Genannt seien hier nur das Hallertauer, das Spalter, das Gebhardtsche im Aischgrund, das Tettnanger, das Saazer Gerüst, ferner das Butscher-, Umbrella- und Worcestersystem in England. Jedes der Systeme hat im Lauf der Jahre in seinem Vorbereitungsgebiet durch Anpassung an die verschiedenen örtlichen Verhältnisse und durch Verbesserungen viele Aenderungen erfahren. Durch die fortgesetzten Preisschwankungen der Materialien und der Arbeitslöhne sind die Herstellungskosten noch viel mannigfacher als die Systeme selbst. Ein Beispiel dafür gibt folgende Uebersicht:

Kostenberechnung einer neuzeitlichen Hallertauer Gerüstanlage im Jahre 1934[1]) (1 ha = 4500 Stöcke).

Länge des Gartens 125 m, Breite 80 m, Pflanzenreihenweite 1,50 m; Abstand der Pflanzen in der Reihe 1,50 m. Säulenlängsreihen auf den Bifängen 3, 6, 12, 18, 24, 30, 36, 42, 48.

51 Säulenquerreihen nach jedem 7. Stock.

I. a) Kyanisiertes Holzmaterial.

4 Ecksäulen, 10 m lang, 10 cm Zopf zu 12,90	51.60
38 Randsäulen, 9 m lang, 17 cm Zopf 10,50 .	399.—
88 Innensäulen, 8 m lang, 12—15 cm Zopf 6.—	528.—
46 Ankerklötze, 0,8 m lang, 17/19 Zopf 0,90 .	41.40
	1 020.—

b) Verzinktes, bezw. verzinntes Drahtmaterial.

46 Drahtanker, 7 × 31 mm mit 2 Kauschen und 1 Klemme zu 1,20	55.20
46 Ankerseile, 7 × 3,1 mm lang, 9,5 m lang, 8 m Nutzlänge zu 1,60	73.60
1200 m Querdraht, 7 × 3,1 mm 9,6 Ztr. zu 20.—	192.—
7250 m Hopfenstacheldraht, 2 × 2,8 mm, doppelt verzinkt, 14,50 Ztr. zu 20.—	290.—
320 Drahtbügel, verzinnt zu 0,16	51.20
92 Ankerseilklemmen, 3/8 Zoll zu 0,20 . . .	18.40
50 Ankernägel mit Platte, verzinnt zu 0,20 . .	10.—
50 Ankerseilunterlagen, verzinnt zu 0,20 . . .	10.—
130 Auflegschrauben, 27 cm lang, 12 mm mit Messingmutter und Platte zu 0,50	65.—
4500 Bodenspieße, 70 cm lang, 6 mm, 1000 zu 55.—	247.50
34000 m Auflaufdraht, 16 mm, 10,50 Ztr. zu 18,50	194.25
4500 Häkchen, 3,8 mm doppelt gedreht, 1000 zu 11,50	51.75
	1 258.90

II. Anfahrt des Materials.

Anfahrt von 130 Säulen, 6 Gespanntage zu 10.—	60.—

1) Hampp, H., Landesinspektor für Hopfenbau.

Uebertrag	60.—
Dazu 1 Helfer 6 Arbeitstage zu 3,50 RMk. . .	21.—
Anfahrt des Drahtmaterials, 1 Gespanntag . .	10.—
Dazu 1 Helfer, 1 Arbeitstag	3.50
	94.50

III. Aufstellen der Anlage.

Von Spezialarbeitern: 130 Säulenlöcher, 46 Ankerlöcher, zusammen 176 Löcher machen, einschl. Säulen u. Anker setzen und Drähte spannen zu 1,10	193.—
4500 Auflaufdrähte herrichten u. Häkchen eindrehen, 2 Arbeiter 9 Arbeitstage zu 3,50	31.50
4500 Drähte aufhängen, 5 Männertage zu 3,50 10 Frauentage zu 2.70	44.50
4500 Bodenspieße stecken, 1 Männer- 2 Frauentage	8.90
	277.90
	2 651.30

Herstellungskosten verschiedener Gerüstsysteme zu verschiedenen Zeiten, berechnet auf 1 ha große Fläche.

Jahr	Ort	System	Holzmaterial	Zahl d. Stöcke	Kosten RMk.
1904	Steigenberger Siegenburg	Hallertauer	Karbol. gestrichen	4500	1 958
1904	Lagerhausverw. Pleinfeld	Spalter	kyanisiert	4750	2 327
1909	Harr, Mösling. Württemberg	Elsäßer	unbehandelt	3857	2 710
	dto.	„	kyanisiert	3857	3 155
	Pfundt, Rönning. Württemberg	„	Karbol. gestrichen	3300	2 255
1914	Steinberger, Siegenburg	alte Hallertauer	kyanisiert	4756	2 433
	Loibl, Siegenburg	verbess. Hallertauer	„	4756	2 199
1925	Loibl-Steinbg. Siegenburg	Hallertauer	„	5000	5 421
1927	Dieselben	„	„	4500	5 780
1927	Mittel von acht verschiedenen	„	„	4500	3 426
1926	Baumeister, Spalt	„	„	4500	3 933
1934	Steinberger, Siegenburg	verbesserte Hallertauer	„	4500	3 788

Beschreibung der von Koch'schen Gerüstanlage.

Abbildung 1 zeigt die v. Koch im Jahre 1928 errichtete neue Versuchsanlage in der Daraufsicht.

Gegenüber der früheren Anlage stehen bei dieser neuen auf dem gleichen Raum, auf dem bei jener 35 Säulen standen, jetzt nur noch 14. Die Stöcke sind in der Reihe 1,70 m, die Reihen 1,50 m voneinander entfernt. Bei richtiger Konstruktion und Verwendung besten Materials will der Autor große Materialersparung bei größter Sturmsicherheit und weiter Freitragung erzielen.

Gerüstanlage nach v. Koch.
(Neuzeitliche Hallertauer Gerüstanlage)

Querschnitt

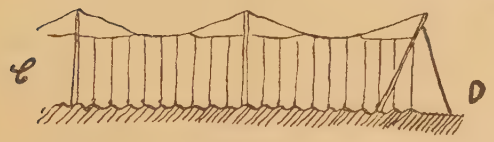

Abb. 3

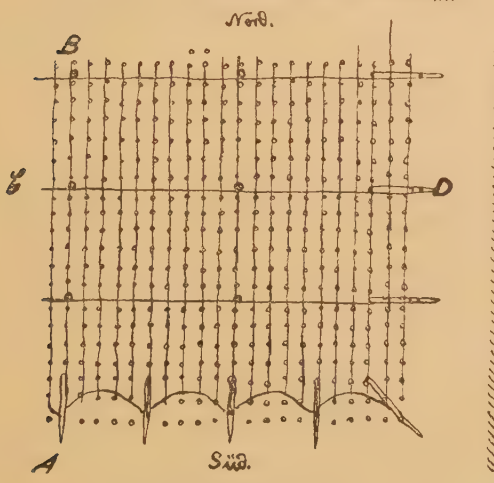

Abbildung 1

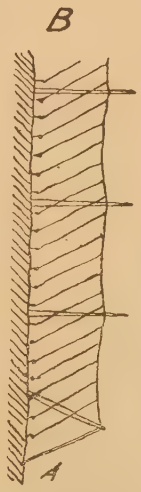

Abb. 2

Längsschnitt

Die Bandsäulen sind tief gestellt und verankert (siehe Abbildung 2 Längsschnitt, Abbildung 3 Querschnitt). Die Anker bestehen aus einem Stück Holz, das quer zur Zugrichtung 80 cm tief im Boden ist, von dem aus ein 5 mm

Draht oben um den Säulenkopf und wieder zurück zum Ankerholz läuft, sodaß jeder Anker zwei Drähte hat. Die Nutzhöhe der Anlage ist 7 m. Es sind deshalb die schiefen Randsäulen bei A (Abb. 2) 8 m über dem Boden und 1 m im Boden, also 9 m lang, die schiefen Ecksäulen 10 m lang, die schiefen Säulen bei D (Abb. 3) 10 m lang, die inneren Säulen 10,5 m lang. Statt der Querstangen sind Drähte gespannt und zwar am oberen und unteren Ende des Gartens Drahtlitzen, die Böhen bilden, an denen die Längsdrähte befestigt sind (Abb. 1 und 2). Die übrigen Querdrähte (Abb. 3) bestehen aus je einer Stachellitze und einem Glattdraht. Da diese Querdrähte die Längsdrähte und den daranhängenden Hopfen zu tragen haben, sind sie sehr stark belastet. Sie würden daher bei der weiten Spannung über 10 Behänge = 15 m entweder zu stark durchhängen oder reißen. Deshalb sind sie durch Aufhängedrähte aufgehängt, die über die Köpfe der 10,50 Säulen gespannt sind (Abb. 3). Es lasten je drei Längsdrähte zwischen je zwei Unterstützungs- bezw. Aufhängepunkten (Abb. 3). Diese Aufhängedrähte sind in der Mitte verknüpft. Die Längsdrähte sind keine Glattdrähte, sondern Stachellitzen aus Drähten, in die alle 30 cm stumpfe Stacheln eingebunden sind, die ein Verschieben der Aufleitdrähte unmöglich machen. Als Aufleitmaterial soll ein dünner Draht verwendet werden, in dem ein Haken eingebunden ist, mit dem er mittels einer leichten Hakenstange oben bei einem Stachel am Längsdraht eingehängt und über zwei Stöcke schief dann unten am Boden in einen Drahthaken eingebunden wird. Da die Quer- und Längsdrähte 7 m über den Boden sind, entsteht durch diese schiefe Aufleitung eine Lauflänge von 8 m (Abb. 3).

Die Vorteile dieser Anlage sind: genügender Standraum, 2,55 qm bei 8 m Laufhöhe, weitgehende Freiheit von Gerüstsäulen, infolgedessen leichtes Arbeiten und unbedingte Sturmsicherheit, da aller Winddruck durch die möglichst günstig eingebauten Säulen, Anker- und Spanndrähte aufgefangen wird, wobei dem ganzen System eine

gewisse Elastizität zukommt. Zudem wird eine bedeutende Materialersparnis erreicht.

Aus der Betrachtung der einzelnen Kostenelemente des Hopfens im bäuerlichen Betrieb ergibt sich die Frage nach seinem Anteil im Vergleich zu den anderen landwirtschaftlichen Produkten.

In Süddeutschland ist der Hopfenbau überwiegend ein klein- und mittelbäuerlicher Betriebszweig.

Der betriebsmäßige Anteil ist am geringsten in der Größenklasse unter einem halben Hektar und nimmt im allgemeinen mit der Betriebsgröße zu. In den oberen Betriebsgrößen beträgt er ein Neuntel und darüber, in einzelnen Betrieben die Hälfte der Gesamtfläche.

Infolge der außerordentlich hohen Anforderungen, die die Hopfenkultur während der ganzen Wachstumsperiode an den Betrieb stellt (wie an anderer Stelle bereits dargelegt wurde), müssen besonders in Zeiten, die einen gesteigerten Arbeitsaufwand für den Hopfen notwendig machen, die anderen landwirtschaftlichen Wirtschaftszweige zurücktreten, wenn nicht die Hopfenernte gefährdet werden soll. Denn bei der Empfindlichkeit des Hopfens kann ein Versäumen oder ein kleiner Aufschub gerade dringlicher Arbeiten den Verlust der ganzen Ernte bedeuten. Eine weitere Beeinträchtigung der übrigen landwirtschaftlichen Kulturen ist durch die Beanspruchung des weitaus größten Teiles des anfallenden Stalldüngers für die Hopfenpflanzungen bedingt, wodurch eine allmähliche Verarmung des restlichen Ackerlandes an Nährstoffen herbeigeführt wird.

„Diese hohen Ansprüche, die der Hopfen vor allem in Bezug auf Hand- und Gespannarbeit stellt, haben zur Folge, daß in den Hopfenanbaugebieten vielfach eine Vernachlässigung der sonstigen Feldwirtschaft zu beobachten ist. Getreide und Viehzucht bringen in Verbindung mit dem Hopfenbau oft nur mangelhafte Erträge“ [1]).

1) Mehrens: Die Erzeugungs- und Absatzbedingungen d. deutschen Hopfenbaus (Unterausschuß für Landwirtschaft des Enquete-Ausschusses), Berlin 1931, S. 19.

Zur näheren Beleuchtung der Wirtschaftsverhältnisse in den Hopfenbaugebieten seien einige Auszüge aus den Berichten angeführt, die im Jahre 1927 von den bayerischen Landwirtschaftsstellen im Auftrage des Unterausschusses für Landwirtschaft erstattet wurden [1]):

Landwirtschaftsstelle Abensberg (Bezirk Mainburg): „Die typische Kultur für den Bezirk ist der Hopfenbau. Diesem Betriebszweig wird deshalb auch das Hauptaugenmerk zugewendet, da der Hopfen vielfach die Haupteinnahmequelle bildet".

Landwirtschaftsstelle Pfaffenhofen: „In den Hopfengemeinden wird den übrigen Kulturpflanzen wie auch der Viehzucht nicht das Verständnis entgegengebracht wie dem Hopfen, von dessen Gedeihen und Preis die wirtschaftliche Lage der Hallertau abhängt".

Landwirtschaftsstelle Mosburg: „Der Hopfenbau bildet die Hauptproduktionsrichtung, belastet aber die Betriebe mit starkem Arbeitsaufwand. Infolgedessen läßt die Bodenbearbeitung vielfach zu wünschen übrig. . . . ."

Landwirtschaftsstelle Hersbruck: „In fast allen Teilen des Bezirksamtes Lauf gilt als wichtigster Betriebszweig der Hopfenbau. Alle übrigen landwirtschaftlichen Kulturen und auch die Viehzucht werden zugunsten des Hopfenbaues mehr oder weniger vernachlässigt".

B. Im Hopfenhandel [2]).

Die Kalkulation im Hopfenhandel wäre an sich viel einfacher, und auch sicherer, wenn es sich um feste Werte und gleiche Verhältnisse handelte. Es ist bekannt, daß die Hopfenpreise äußerst beweglich sind und von den verschiedensten Ursachen, bisweilen von künstlich erzeugten oder künstlich genährten Stimmungen abhängen.

1) Ebenda, S. 20/21.

2) S. 30 ff. nach Angaben: a) Landesinspektor für Hopfenbau, Regierungsrat Hampp (Freising, Landessaatzuchtanstalt). b) Leiter d. Hopfenstelle beim Reichsnährstand, Assessor Schmidt, München. c) Leiter der Hopfenstelle beim Brauwirtschaftsverband Süddeutschland, Dr. Hollmann, München.

Ein wichtiger Teil der Kalkulation ist die richtige Einschätzung der Gewichtsverluste infolge Eintrocknung der Ware. Da die Beschaffenheit der Hopfen in den verschiedensten Produktionsgebieten, je nach den Einkaufsgewohnheiten, stark voneinander abweicht, die Trockenheit der Ware in jedem Jahr, je nach dem Witterungscharakter, eine verschiedene ist und die Bestimmung der Hopfen (in Ballen- oder Büchsenpackung: Versand) ein mehr oder weniger starkes Darren erfordert.

Wir haben es mit folgenden Hauptfaktoren zu tun: mit dem Einkaufspreis. Solange sich dieser mit der Markttendenz im Einklang befindet, kann er als feste Grundlage angesehen werden. Da ein Verkauf selten aus einer bestimmten Einkaufspartie besteht, sondern gewöhnlich mehrere Posten mit verschiedenen Einkaufspreisen qualitativ als eine Einheit gelten, wird der Durchschnittspreis errechnet. Wie am Nürnberger Hopfenmarkt eine Klasseneinteilung nach der Herkunft der Hopfen besteht z. B. in folgender Bewertung:

Markthopfen
Gebirgshopfen
Hallertauer Siegelgut
Württemberger (Tettnanger)
Saazer Siegel

und diese Sorten wieder nach gut, mittel und gering gehandelt werden, so findet auch im Hopfenhandel eine Klasseneinteilung statt, etwa in folgender Reihenbewertung:

Lagerbierhopfen
Pa. und feinste Lagerbierhopfen
Spalter Land, Spalter Kreis, Spalter Bezirk und Spalter Stadt
Hallertauer
Hallertauer Siegel (Au, Wolnzach usw.)
Saazer Siegel,

wobei dann Qualität und Farbe für den Preis bestimmend sind.

Als Gewichtseinheit gilt im Ein- und Verkauf der Zentner.

Auf freiem Markt ergeben sich für die am freien Markt Beteiligten verschieden mögliche Situationen: (Punkt 1: freier Markt).

1. Ist der Markt zur Zeit des Verkaufs der Ware höher als beim Einkauf, so wäre es das natürliche, dementsprechenden höheren Preis einzukalkulieren. Bei höhergehenden Preisen wird der Brauer immer versuchen, die Konkurrenz gegeneinander auszuspielen. Er wird immer demjenigen den Auftrag geben, der bei gleicher Lieferung die günstigsten Bedingungen stellt. Ist der Händler gedeckt, so wird er, wenn nötig, den Konjunkturgewinn ganz oder zum Teil opfern, um im Geschäft zu bleiben oder einen neuen Abnehmer zu gewinnen. Hat er den Marktpreis zugrundegelegt ohne gedeckt zu sein, so hat er das Risiko teuerer einzukaufen wie er im Verkauf erlösen könnte. Zu Zeiten seiner stärkeren Hausse, namentlich bei vorgeschrittener Saison, ist das nicht ungefährlich, da eine Spekulation auf später billigere Preise meist wenig Aussichten auf Erfolg bietet, ein fester baldiger Lieferungstermin dem überhaupt entgegenstehen würde und es später gewöhnlich schwer oder gar nicht möglich sein wird, gleich gute Ware zu bekommen.

Im umgekehrten Falle (wenn beim Verkauf die Preise niedriger sind als beim Einkauf) ist der Händler immer gezwungen zu den laufenden billigen Preisen zu verkaufen, ohne Rücksicht auf seinen vielleicht viel teuereren Einkauf, es sei denn, daß es sich um feinere Qualitäten oder bessere Spezialmarken handelt, die am Markte nicht vorkommen. Aber selbst im letzteren Falle muß er dem Käufer weit entgegenkommen, einmal mit Rücksicht auf die allgemeine Stimmung, dann aber auch besonders deswegen, weil bei einem Preisrückgang sehr viel Angstofferten oder sogar direkte Schleuderofferten vorkommen. Das Risiko ist für den Händler weniger groß, unter Umständen kann er sogar verdienen, wenn er Gelegenheit

findet, sich bei weiter rückgängiger Konjunktur zu billigen Preisen Ersatz zu beschaffen. Ist sein voraussichtlicher Bedarf aber gedeckt, so hat er jede Chance, wieder zu seinem Geld zu kommen, verloren (freier Markt).

2. Mit den feststehenden Unkosten, die die Ware direkt betreffen. Dazu zählen die fest vereinbarten Sätze der Hopfenvertreter, die Provisionen der Unteragenten und Makler, die Fuhrwerks- und Verladungskosten, die Gebühren der Siegelung und die Präparation in den örtlichen Schwefelhallen, die Frachten und Zufuhren zu dem Händlermagazin, da sie nach Ballenzahl oder Gewicht berechnet werden.

3. Mit den wechselnden persönlichen Spesen der Einkäufer und des Hilfspersonals und dem Gewichtsverlust bis zur Ankunft des Hopfens im Magazin des Händlers. Die persönlichen Kosten der Einkäufer sind nicht immer gleich, da je nach der Geschäftslage der Einkauf schneller oder langsamer von statten geht und in manchen Jahren der doppelte oder dreifache Aufwand an Verkehrsmitteln für Informations- oder Einkaufstouren notwendig ist, wodurch gleichzeitig die Aufenthaltskosten des Haupteinkäufers viel höher werden und vermehrte Verzehrkosten des Hilfspersonals entstehen. Ebenso ist der Gewichtsverlust bei dem gekauften Hopfen, je nach der Witterung, in jedem Jahr verschieden. Immerhin lassen sich diese Kosten schon nach kurzer Zeit veranschlagen und auch für den Gewichtsverlust wird man nach einigen Probefeststellungen schon einen ziemlich sicheren Durchschnittssatz ermitteln können.

Eine Zusammenstellung dieser drei Posten ergibt den Selbstkostenpreis für Hopfen franco Magazin des Händlers.

Dazu kommen dann:

4. die jährlich wechselnden und erst nach einigen Wochen praktischer Erfahrung genauer feststellbaren Unkosten der weiteren Magazinbehandlung, die Verluste an Gewicht beim erstmaligen oder wiederholtem Schwefeln

und Nachtrocknen und die Verluste beim Sieben und Nachpflücken der Hopfen.

Die Magazinbehandlung in ihrer mannigfachen Art weist in jedem Jahr Verschiedenheiten auf. In trockenen Jahren ist nicht die Aufmerksamkeit erforderlich wie in den feuchten oder nassen Jahren. Die Arbeit kann mehr planmäßig und ohne wesentliche Störungen geschehen, es kann mit weniger Arbeitskräften schneller und leichter gearbeitet werden. Verluste infolge Verderbens der Ware können bei einiger Aufmerksamkeit leicht vermieden werden.

In feuchten Jahren zeigen die Hopfen eine viel größere Neigung zum Erwärmen. Es kommt häufig vor, daß die Ballen schon bei ihrer Ankunft in einer Beschaffenheit sind, die eine sofortige Nachbehandlung erfordert. Die Neigung der Barren und das Schwefeln des Hopfens kann nicht für alle Hopfen gleichmäßig geschehen, die Partien müssen ballenweise, je nach dem Grade ihrer Feuchtigkeit sortiert und auf die verschiedenen Darren verteilt werden, beschädigte Teile sorgsam entfernt werden, ein Arbeitsvorgang, der sehr aufhält. Die tägliche Kontrolle der Ballen ist viel zeitraubender wie sonst, das beginnende Erwärmen einzelner Ballen (oft mitten aus einer Partie) erfordert sehr umständliche besondere Arbeit, die nicht aufgeschoben werden kann, da sonst unabsehbarer Schaden entstehen würde. Selbst bereits nachgetrocknete und geschwefelte Hopfen sind nicht ganz sicher vor neuer Erwärmung. Trotz aller Mehrarbeit, trotz Aufwendungen von Mehrlöhnen sind besondere Verluste nicht ganz zu vermeiden.

Der Gewichtsverlust ist in jedem Jahr verschieden, in feuchten Jahren natürlich ein wesentlich größerer als in trockenen Jahren. Der Gewichtsverlust in den Magazinen durch äußere Einwirkungen der Luft beim Lagern im Ballen oder auf dem Haufen, durch Nachtrocknen beim Schwefeln und evt. bei späterer Konservierung für Büchsen- oder Kistenpackung ist dann nicht zu vermeiden. Nach privaten, gewissenhaften Statistiken schwankt der

Gewichtsverlust von der Uebernahme beim Bauern bis zur Fertigstellung: für Ballenhopfen zwischen 2 und 5%, für Büchsenhopfen zwischen 5 und 8%, vorausgesetzt, daß schon beim Einkauf nur möglichst trockene Hopfen ausgesucht wurden. Die Markthopfen, die noch ganz naß auf den Markt geworfen werden, ergeben unter Umständen bis 20% Dekalo.

Ist auf diese Weise der Preis ab Händlermagazin festgestellt, so sind zu berücksichtigen

5. feststehend: die Fracht bis zum Bestimmungsort, Transportversicherung, Zinsen vom Einkauf bis zum vereinbarten Ziel, Vertreterprovision, ferner nach Schätzungen aus früheren ungefähr gleichen Jahren: die allgemeinen Betriebs- und Handlungskosten, wie Magazinmiete und Feuerversicherung des Lagers, Gehälter, Porto und Drucksachen, Telefon und Depeschen, Reisespesen und Steuern und schließlich ein Zuschlag für unvorhergesehe Verluste und der Unternehmergewinn.

Als Kalkulationsbeispiel für den Hopfenhandel möge das von der Firma Sahlmann, Fürth i. Bay. nach den Verhältnissen im Herbst 1933 zusammengestellte dienen:

Kalkulationsbeispiel:
1 Zentner Hallertauer-Hopfen.

Einkaufspreis	250.—
Bezugsspesen	
Einkäufer (Gehalt und Auslagen . . .	3.10
Siegelurkunde und Zuschlag	2.50
	255.60
Weitere Bezugsspesen:	
Fracht u. Rollgeld nach d. Lager Nürnberg	2.—
Bezugspreis	257.60
Handlungskosten:	
Lagerung, Konservierung, Packung . . .	4.—
Eintrocknung (im vorliegenden Fall 2%)	5.15
Reutern	1.35
Aufsicht (HHG.)	1.25
Unkosten für das Betriebsbüro	2.—
Abschreibungen	3.—
	274.35

Uebertrag	274.35
Versicherung	—.25
Selbstkostenpreis	274.60
Zinsverlust	3.—
Gewinnaufschlag	7.80
Verkaufsunkosten	
Reisespesen, Vertreter	10.—
Unkosten für Verkaufsabteilung	15.—
Umsatzsteuer	6.60
Fracht und Rollgeld zum Brauer . . .	3.—
Nettoverkaufspreis	320.—
Zinsen für Zinsabgewährung	10.—
Zielpreis 6 Monate	330.—

Dieses Beispiel zeigt, daß beim Hopfenhandel wie überhaupt beim Großhandel die fixen Kosten im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen gering sind. Bei den variablen Kosten ist ein großer Teil mengen-, ein kleinerer preisorientiert.

Eine allgemein gültige Kalkulation aufzustellen ist wegen der Preis- und Güteschwankungen des Hopfens nicht gut möglich.

Das vorliegende Kalkulationsbeispiel zeigt einen Handelsaufschlag von 80 RMk. pro Zentner, also 32 % vom Einkaufspreis. Wenn man den Gewinn außer Acht läßt, ergeben sich Kosten in Höhe von 72,80 RMk. Der Anteil der fixen Kosten an diesem Betrag beläuft sich auf 42 %. Er umfaßt einen erheblichen Teil der Lager- und Behandlungskosten, wie der Kosten für Büro und Versicherung. Dazu zu rechnen sind auch die Reisespesen; denn die Reisetätigkeit soll ja im besonderen auch die Kundschaft erhalten oder sie soll erst den Erfolg bringen, sodaß der dafür gemachte Aufwand nicht sinkt, wenn der Reiseerfolg gering ausfällt. Früher machten die fixen Kosten im Hopfengroßhandel einen viel höheren Satz aus als heute, da damals eine starke Uebersetzung dieses Handelszweiges sich ergab, weil der Bierausstoß und damit der Hopfenbedarf erheblich abgenommen hatte.

Von den variablen Kosten sind 41% (24% der Gesamtkosten) mengenorientiert, während 59% (34% der Gesamtkosten) sich nach dem Werte richten.

Preisbestimmungsgründe im einzelnen.

Bei Ueberlegungen nach den Bestimmungsgründen eines Preises versucht man, von dem Stand des Preises selbst ausgehend, diejenigen Faktoren zu finden, die ihn gebildet haben. Der Preis soll den Verhältnissen am Markt entsprechen.

Bei der Preisbildung für Hopfen spielen vor allem drei verschiedene Arten von Gründen eine Rolle, die natürlichen Voraussetzungen wie Erntemengen, Qualität des Produktes, Hopfenkrankheiten, dann die psychischen Momente, wie sie im Falle der Spekulation oder durch Unübersichtlichkeit des Hopfenmarktes beim Einkauf vorkommen. Schließlich sind auch allgemein wirtschaftliche Ereignisse zu nennen, wie z. B. in Amerika die Prohibition oder die Sperrung und Abschließung eines Landes vom übrigen Markte. Die Hopfenpreisbildung vollzieht sich nicht immer nach allgemeinen Marktgrundsätzen, auch nicht in der freien Wirtschaft.

Man kann im Schrifttum die Meinung vertreten finden, daß es müssig sei, Gesetze der Preisbildung im Hopfenhandel aufstellen zu wollen[1]). Dies kann insofern richtig sein, als man den Versuch unternimmt, absolute und ausschließliche Gesetze zu erkennen; interessant ist es zu ergründen, welche Faktoren auf die Preisbildung von Einfluß sein können. Zahlenmäßig läßt sich jedenfalls nicht nachweisen, daß auch im Hopfenhandel die Preise ein Produkt aus Angebot und Nachfrage sind, da die Statistiken über Angebot und Nachfrage nicht vollständig sind. Auch die Kenntnis des Ernteertrages, das heißt wieviel 1000 Zentner Hopfen bei der Ernte erzielt werden, genügt allein nicht, sondern es kommt ebenso auf die zahlreichen

1) B. Molitor: „Hopfenbau und Hopfenhandel", Diss, Heidelberg 1918, S. 65.

anderen Faktoren an, die in den Statistiken nicht zum Ausdruck kommen. Einen Beweis dafür bietet die Preisbewegung des Hopfens im Jahre 1924—1925; die Erntemenge überstieg nach den Schätzungen den voraussichtlichen Bedarf der Brauereien fast um die Hälfte[1]). Man mußte demnach also ein Sinken der Preise erwarten. Da die Brauer sich mit dem guten und billigen Hopfen in größeren Mengen eindecken wollten, die Händler jedoch ein weiteres Fallen der Preise erwarteten, wurden Vorabschlüsse getätigt, d. h. es wurde Hopfen verkauft, bevor durch Einbringung der Ernte die notwendige Menge verfügbar war. Nun erkannte man aber plötzlich, daß der Hopfen durch Bräune sehr gelitten hatte und in der Qualität stark vermindert worden war. Diese Erkenntnis hatte eine völlige Umkehrung der Marktlage zur Folge. Statt der anderthalbfachen Menge stand dem bereits gemeldeten, gegenüber dem Vorjahre erheblich gestiegenen Bedarf eine Ernteknappheit gegenüber, und statt einer Preissenkung erlebte man eine starke Preissteigerung.

Die Stärke des Angebots ergibt sich aus den Elementen: Preis, Erntemenge, Erntequalität. Im allgemeinen hat ein Steigen der Quantität ein Sinken der Preise zur Folge. Jedoch ist die Quantität allein nicht der ausschlaggebende Faktor, da beim Hopfen der Qualität eine besondere Bedeutung zukommt. Oft findet man bei einem hinsichtlich der Erntemenge sehr günstigen Ergebnis einen gleichzeitig verhältnismäßig hohen Preisstand, weil ein Teil der großen Erntemenge wegen seiner minderwertigen Qualität auf dem Markt mit der besseren Ware nicht konkurrieren kann. Sind bei mengenmäßig guten Ernteergebnissen größere Restbestände zurückgeblieben, so können sie die Preise zu Beginn der nächsten Saison drücken. Da der Hopfen aber bei längerer Lagerung an Qualität einbüßt, scheiden diese Restposten als Preisbildungsfaktor bald wieder aus. Daher ist sehr wohl der Fall möglich,

1) Hopfenbericht 1924/25 von Jakob Kann ‚Hopfengroßhandlung, Nürnberg.

daß trotz einer Verminderung der Nachfrage die Preise anziehen, was man nach der anfänglichen Entwicklung nicht erwartet haben würde.

Weiterhin ist die Gestaltung der Hopfenpreise vom Verbrauch, vom Umsatze auf dem Markt bedingt. Mit günstiger Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage erfolgt eine Steigerung des Bierausstoßes der Brauereien. Diese werden sich unter günstigen Verhältnissen mit größeren Posten Hopfen eindecken, besonders am Ende der Hochsaison, was einen in gleichem Maße verstärkten Hopfenabsatz zur Folge hat. Dies bedeutet stärkere Nachfrage und somit ein Anziehen der Preise.

Preis, Hopfenmenge und Hopfenqualität sind also Markterscheinungen, die im funktionalen Verhältnis zueinander stehen.

A. Preisbestimmungsgründe auf Seiten der Produktion.

Auf dem Hopfenmarkte ist das Angebot hinsichtlich der Preishöhe nicht allein von dem Ertrag pro Hektar oder von dem jährlichen Ernteerträgnis abhängig, sondern indirekt ebenso von dem Umfang der Anbauflächen des Hopfens. Das Ausmaß der Anbaufläche ist aber nicht gleichbleibend, sondern ist von Wachstumsperiode zu Wachstumsperiode Schwankungen unterworfen. Jedoch sind diese Schwankungen bei den Hopfenanbauflächen nicht so groß wie bei anderen Kulturpflanzen. Bei der verhältnismäßig geringen Gesamtanbaufläche der Welt wirkt sich aber die Aenderung in einem Hopfenanbaugebiet nicht nur lokal, sondern auch auf dem Welthopfenmarkt aus.

Der Hopfenbau ist nicht nur in großen geschlossenen Gebieten zu Hause. Er ist vielmehr und vor allem besonders in Deutschland und der früheren Tschechoslowakei in verschiedenen Landschaften zerstreut und in voneinander unabhängigen Bezirken von geringer Ausdehnung zu finden. Meist sind die Hopfenanlagen eines

derartigen Bezirkes um einen Mittelpunkt gelagert. Dieser ist, was die Qualität des Produktes und den Stand der Kulturen betrifft, den anderen innerhalb des Bezirkes gelegenen Pflanzen überlegen. Eine Vermehrung der Anbauflächen ist in den überlieferten Anbaugebieten zu beobachten. Dagegen ist in den Distrikten ohne ältere Hopfenkultur meist ein Abnehmen zu verzeichnen. Es kann jedoch die Ausdehnung der Anbauflächen auch in solchen Gebieten, die die Erzeugung von Qualitätsware verbürgen, nicht willkürlich vorgetrieben werden. Denn der Hopfenbau ist bezüglich der Anbauflächen und der Produktionsmengen völlig beherrscht von der Bierproduktion; man kann sagen nur eine Funktion der Bierproduktion. Ein Hopfenüberschuß muß sich also auf den Hopfenmarkt, die Hopfenpreise und die Hopfenkonjunktur nachteilig auswirken. Dieser Fall trat zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland ein. 1882 hatte als gutes Hopfenjahr gegolten. Die günstigen Ergebnisse hatten eine Erweiterung der Produktion zur Folge. Dabei vermehrten nicht allein die Hopfenbauern ihre Anbauflächen, sondern es befaßten sich sogar auch Nichtlandwirte und Händler neu mit dem Hopfenanbau. Im Jahre 1885 war der Höhepunkt des deutschen Hopfenareals erreicht: 47 391 ha gegen 26 658 ha im Jahre 1911 als dem niedrigsten Stande der Vorkriegsjahre[1]). Diese starke Zunahme der deutschen Hopfenproduktion und die Erzeugung minderwertiger Qualitäten durch die neuen unerfahrenen Hopfenbauern, verursachten auf dem deutschen Hopfenmarkt nicht unerhebliche Unruhe (vgl. „Geschichte der Hopfenpreise"!) Eine ausführliche Aufstellung der Aenderungen in den Anbauflächen und deren graphische Darstellungen würde den Rahmen vorliegender Arbeit überschreiten. Pollak[2]) schreibt darüber: „In den ersten Vorkriegsjahren würde

1) Stiegler, Karl: „Entwicklung des Hopfenanbaus in der Weltwirtschaft", München 1927, S. 66 u. 77.

2) Pollak, L. E.: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Hopfenbaues", Diss. Leipzig 1923, S. 45.

die deutsche Linie ein schwaches Fallen zeigen, mit einer kleinen Welle nach oben in den Jahren 1910/11. England zeigte eine unregelmäßige Welle, deren Resultierende horizontal verläuft, Böhmen einen nach unten offenen Bogen mit gleichen Anfangs- und Endkurven. Im Kriege gehen alle Linien mehr oder weniger nach abwärts. — Amerika und England, die beide vom eigentlichen Kriegsschauplatz am weitesten entfernt waren und daher nicht so unter der unmittelbaren Einwirkung des Krieges zu leiden hatten, zeigen die geringste Verminderung der Anbaufläche, während Deutschland und Böhmen sehr stark von den Kriegsverhältnissen beeinflußt waren. Der Unterschied dieser beiden Länder ist nur der, daß nach dem Kriege die Zunahme im gleichen Gebiete in Böhmen scheinbar größere Zahlen ergibt, während in Deutschland durch den Länderverlust die Zahlen kleiner erscheinen". Prozentual haben jedoch die Anbauflächen ziemlich gleichmäßig zugenommen.

Für das Angebot und für die Preisgestaltung auf den Hopfenmärkten ist neben der Entwicklung der Anbauflächen der Ausfall und das Ergebnis der Ernten von Wichtigkeit. Die Verschiedenheit der Hektarerträge in den einzelnen Ländern bedingt auch eine Verschiedenheit in den Auswirkungen von Mißernten in diesen Ländern.

Nach Pott beträgt der durchschnittliche Hektarertrag in:[1])

Belgien	25 Ztr.
England	20 Ztr.
Elsaß-Lothringen	17 Ztr.
Baden	16 Ztr.
Oesterreich	15 Ztr.
Württemberg	12 Ztr.
Bayern	10 Ztr.
Galizien	10 Ztr.
Böhmen	9 Ztr.
Steiermark	8 Ztr.
Mähren	8 Ztr.

1) Günzel, F. V.: „Der Saazer Hopfen", Saaz 1904, S. 33.

Spalt	6—8 Ztr.
Saaz	5—7 Ztr.

Der Menge (nach Hektarmenge) nach steht also Belgien an der Spitze. Im Hinblick auf die Qualität liefert es jedoch das schlechteste Produkt. Dann folgt England im Bezug auf den Hektarertrag an zweiter Stelle, aber an erster Stelle im Bezug auf die Gesamtproduktion. Die Vereinigten Staaten Amerikas erzeugten im Jahre 1925 fast $^1/_7$ der europäischen Gesamtproduktion[1]). Die Produktionsgebiete für Qualitätshopfen stehen hier an letzter Stelle.

Die oben angegebenen Zahlen sind Durchschnittswerte. Die Wirklichkeit zeigt vielfach starke Abweichungen von diesen. Die Langwierigkeit des landwirtschaftlichen Produktionsablaufes verlangt aber im Interesse des Betriebserfolges, daß diese Schwankungen nicht allzu stark ausschlagen. Interessant unter diesem Gesichtspunkt ist die folgende Tabelle[2]), in der für die wichtigsten deutschen und ehemals tschechischen Hopfenbezirke die mittlere Schwankung (Abweichung vom Jahresdurchschnittsertrag) prozentual errechnet sind:

Anbaugebiete	Durchschn. Hektarertr.	Mittlere Schwankg.	Prozente der Schwankg. v. Hektarertrag
Böhmen	5,2	2,24	43,07 %
Niederbayern	5,4	1,77	32,77 %
Mittelfranken	3,8	1,75	46,84 %
Donaukreis	5,5	1,50	27,27 %
Unterfranken	3,3	2,90	87,87 %

Es scheint, daß einige Bezirke, wie der Donaukreis und Niederbayern hinsichtlich der Schwankungen besonders günstig liegen. Der Grund dafür ist nicht allein in ungewöhnlich vorteilhaften Verhältnissen, wie Boden und Klima, zu suchen, sondern ist daraus zu erklären, „daß

1) Stiegler, Karl: „Die Entwicklung des Hopfenbaues in der Weltwirtschaft", München 1927, S. 264 u. 292.

2) Pollak, L. E.: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Hopfenbaues", Diss. Leipzig 1925, S. 43.

durch die Begrenztheit der Anbaufläche für die Entwicklung der Schwankungsursachen nicht der nötige Spielraum vorhanden ist“ [1]). Darüber hinaus ist zu beachten, daß kleinere Anbauflächen in der Anlage und in der Pflege der Hopfenpflanzungen und auch beim Pflücken die Anwendung größerer Sorgfalt ermöglichen. Es ergibt sich also die Folgerung, daß durch die planmäßige Intensivierung des Hopfenbaues und durch das Streben nach Herstellung von Qualitätsware der Ernteertrag gleichmäßiger und der Erfolg sicherer wird. Mit der zunehmenden Produktion von Qualitätsware und der Abkehr vom reinen Quantitätsertragsprinzip werden die Preisfluktuationen der Konjunktur des Hopfenmarktes wesentlich abgeschwächt. Daher Einführung der Anbauflächenkontingentierung durch die NS-Marktordnung und die Forderung nach Qualitätshopfen!

Wie die Erntemenge (Quantität) ist auch die Güte der Ernte ein Faktor der Preisbildung und der Preisbewegung. Große Warenmengen haben fallende Preise in der Regel zur Folge, geringe Erntemengen steigende Preise. Andererseits erzielt das bessere Produkt einen höheren Preis, das schlechtere einen niederen Preis. Allerdings ist es nicht möglich, den Einfluß der Erntequalität auf die Preisbildung zahlenmäßig zu erfassen und darzustellen. In manchen Jahren sind starke Schwankungen im Ernteertrag zu sehen, so z. B. für Deutschland [2]) in den Jahren

1892	486000 Ztr.
1893	253000 Ztr.
1894	656000 Ztr.

Im Jahre 1894 erzielte der Hopfen noch gute Preise, während in den anderen Jahren kleinere Ernten mit schlechterer Qualität teilweise nicht verkauft werden konnten. Ueber die Kaufgewohnheiten der Brauer, als der Hopfen-

1) Pollak, L. E.: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Hopfenbaues“, Diss. Leipzig 1923, S. 43.

2) Stiegler. Karl: „Die Entwicklung des Hopfenbaues in der Weltwirtschaft“, München 1927, S. 75/76.

verbraucher, bezüglich der Qualität gilt folgendes: Ist der Hopfen einer Saison schlecht, so werden sich die Brauer mit geringeren Mengen eindecken. Dann sind sie aber genötigt, die Lücke in ihrem Hopfenvorrat gleich zu Beginn des kommenden Erntejahres zu schließen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, später wieder die nicht abgesetzten minderwertigen Vorräte des vorhergegangenen Jahres angeboten zu erhalten. Unter diesen Verhältnissen ist es möglich, daß im nächsten Jahre eine mengenmäßig bessere Ernte von jedoch geringerer Güte höher im Preis steht als das mengenmäßig geringere, in der Qualität aber bessere Erzeugnis des vorhergehendes Jahres. Somit ist die Möglichkeit einer vollen Berücksichtigung der Qualität in der Kalkulation einer zukünftigen Preisentwicklung sehr fraglich.

Die Qualität ist tatsächlich ein wichtiger Faktor in der Preisbildung. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß Hopfengebiete mit schlechten Produkten im Konkurrenzkampf aussterben, die Gebiete mit guten Erzeugnissen sich erhalten und sich teilweise sogar erweitern können. Da der Hopfen ein hochwertiges Produkt darstellt, erhöht sich sein Preis beim Export durch die Frachtkosten weniger als der eines Produktes von geringerem Wert, wie z. B. des Getreides. Die Güte des Hopfens ist gewöhnlich dort am besten, wo er vom landwirtschaftlichen Kleinbetrieb erzeugt wird. Es zeigte sich beim Hopfenbau, daß der Kleinbetrieb wie überall, wo es sich in der Landwirtschaft um Qualitätsarbeit handelt am produktivsten ist. Hinzu kommt noch die Sorgfalt und Bodenständigkeit, Interesse, Geschicklichkeit, angeborene und anerzogene Erfahrung[1]).

Neben den oben erwähnten Faktoren der Preisbildung beim Hopfen sind vor allem die Arbeitsverhältnisse zu nennen. Da die menschliche Arbeitskraft relativ knapp ist — und dies ist gegenwärtig in Deutschland vor allem

1) Pollak, L. E.: „Die wirtschaftliche Bedeutung des Hopfenbaues", Diss. Leipzig 1923, S. 48,

in der landwirtchaftlichen Produktion der Fall — so muß dieser Faktor von großem Einfluß auf die Preisbildung eines Produktes sein. Dies wird um so mehr dort der Fall sein, wo Qualitätsarbeit erforderlich ist. Daher wird der Qualitätsarbeiter im Hopfenanbau auf die Verhältnisse gestaltend einwirken können. Ebenso hat der Umstand, daß zur Verrichtung der Facharbeiten zur Zeit der Hopfenernte geschulte Facharbeiter herangezogen werden müssen, starken Einfluß. Interessant ist in diesem Zusammenhang die spezielle Bedeutung der Arbeitsverhältnisse in Belgien zu erwähnen. Belgien erzeugt in der Hopfenproduktion das minderwertigste Produkt in Europa. Trotzdem konnte sich dort der Hopfenanbau halten, was dem Land nur möglich war durch seine ihm reichlich zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, die es in einer großen Anzahl von Wanderarbeitern in Stadt und Land besitzt.

B. Bestimmungsgründe auf Seiten der Distribution und Konsumtion.

Die Preisbildung und Konjunkturentwicklung der Brauereien übt sicherlich auf die Preis- und Konjunkturverhältnisse des Hopfenmarktes einen Einfluß aus. Es läßt sich dabei feststellen, daß der Bierkonsum bzw. die Bierproduktion die Entwicklung der Hopfenpreise nicht direkt beeinflußt, wohl aber indirekt, indem sie durch die Veränderungen ihrer Nachfrage Veränderungen in der Gesamtanbaufläche des Hopfens bedingt. Die Entwicklung des Brauereigewerbes umreißt somit auch gleichzeitig die Grenzen des Hopfenbaus. Entsprechend einem vermehrten Hopfenbedarf muß auch die Hopfenanbaufläche zunehmen. Es läßt sich jedoch im einzelnen Falle nicht ohne weiteres sagen, in welchem Verhältnis die Hopfenproduktion zur Bierproduktion steht, ob eine Ueberproduktion an Hopfen vorhanden ist oder nicht. Oft fehlen hierfür genaue statistische Unterlagen. Außerdem müssen zwei Umstände berücksichtigt werden, die von Bedeutung sind:

Erstens ist es durchaus nicht notwendig, daß die Zunahme der Hopfenanbaufläche im gleichen Verhältnis zur Steigerung der Bierproduktion stehen muß. Denn einmal wird zuweilen von den Bierbrauern das Herstellungsverfahren des Bieres bezüglich der Hopfenbeigabe geändert, d. h. die Hopfengabe pro Hektoliter wird herabgesetzt oder erhöht. In der Regel wird die Hopfenbeigabe im Durchschnitt langsam zurückgeschraubt. Hier ist jedoch wieder zu beachten, daß die helleren Biersorten, deren Produktion einen höheren Hopfenanteil erfordert als die der dunklen, immer mehr getrunken und daher auch in größeren Mengen hergestellt werden. Weiterhin ist von hohem Einfluß auf Umgang und Gestaltung der Hopfenanbauflächen das Trachten nach Erzeugung von Qualitätsware.

Der zweite Umstand ist der, daß ein bloßer Vergleich der deutschen Produktionsziffern nicht genügen würde, um die Frage einer Ueberproduktion beantworten zu können. Dazu wären die Ziffern der Weltproduktion und des Weltbedarfs zu vergleichen. Diese aber können nicht einwandfrei festgestellt werden.

Während der Kriegs- und Nachkriegsjahre ging in Deutschland die Bierproduktion stark zurück, um vom Jahre 1924 an wieder erheblich anzusteigen. Liefen bis 1923 Steigen und Sinken der Weltbierproduktion parallel mit den Aenderungen im Hopfenanbau, so ging von diesem Zeitpunkt ab die Zunahme der Hopfenanbauflächen gegenüber dem raschen Emporstieg der Brauproduktion langsamer vonstatten: im Jahre 1913 betrug die Weltanbaufläche für Hopfen 101 000 Hektar gegen 50 000 Hektar im Jahre 1924. Die Weltproduktion betrug im Jahre 1913 295 Millionen Hektoliter, im Jahre 1924 160 Millionen Hektoliter. Dieses Zurückbleiben der Anbauflächen wird deutlich wenn man bedenkt, daß heute vor allem helle Biere mit einem größeren Hopfenanteil gebraut werden, und daß über die Hälfte des produzierten Hopfens von geringer Qualität ist und daher in der deutschen Brau-

industrie kaum Verwendung findet. Demnach beeinflußt also neben der Menge der Bierproduktion vor allem auch die unterschiedliche Herstellungsweise des Bieres bei den verschiedenen Brauereien den Hopfenkonsum. Es ist daher anzunehmen, daß der gegenwärtige Anbau von Qualitätshopfen selbst bei Steigerung der Biererzeugung noch weiterhin imstande sein wird, den Bedarf zu decken.

Nicht unbedeutenden Einfluß auf die Preisbildung und Konjunkturentwicklung des Hopfens nahm vor 1933 die Spekulation. Sie war häufig die letzte Ursache der großen Hopfenkonjunkturschwankungen. Schon im Jahre 1901 schrieb Dr. R. Braungart: „Die bisherige Konjunktur des Hopfenhandels beruht nicht auf der Grundlage des nationalökonomischen Gesetzes von Angebot und Nachfrage, noch weniger ist sie durch das Ricardo'sche Prinzip der Erzeugungskosten bestimmt, sondern vielmehr als irgend ein Börsenpapier von der Agiotage und dem Schwindel abhängig. Für Produzent und Konsument ist das ein Ruin“ [1]). An anderer Stelle wird geschrieben: „Seit der Hopfenhandel von allen Fesseln frei ist, kam er fast ganz in die Hände der handelseifrigen, spekulierenden, gegeneinander selbst nahrungsneidigen Israeliten“ [2]), durch „dieses Eindringen von Spekulationselementen wird die Konkurrenz verschärft, die Konjunkturschwankungen hervorgerufen und verschärft“ [3]).

Am wenigsten konnte sich die Spekulation in den Gegenden einnisten, die Qualitätshopfen erzeugen, da sich hier der Verkauf gewöhnlich sehr rasch entwickelt. Häufig verkaufen dort ganze Ortschaften alljährlich ihren Hopfen an denselben Aufkäufer oder dieselbe Firma. Molitor sagt darüber: „Die Spekulation tritt hier durch die Schnelligkeit, mit der sich der Ankauf abwickelt, nicht so sehr hervor oder erst dann, wenn sich der Hopfen schon in

1) Braungart: „Der Hopfen als Braumaterial“, München 1901, S. 512.

2) Ebenda, S. 62.

3) Struwe, E.: „Der Hopfenhandel“, Berlin 1891, S. 86.

fester Hand befindet; die Produzenten werden weniger davon berührt. Anders in den Gebieten mit untergeordneter Bedeutung. Hier ist es besonders das Heer der Klein- und Zwischenhändler, das mit der Spekulation einsetzt; hier ist dann auch bei quantitativ reichen Ernten die Frage der Ueberproduktion zu bejahen, im Gegensatz zu den, durch ihre Siedelung bevorrechtigten Distrikten, wo man bei der Güte des Produktes das Wort Ueberproduktion nicht kennt“ [1]).

---

3. Kapitel.

Vorgang der Preisbildung.

A. Vor 1933.

In der Zeit vor 1933 war der Hopfenpreis ein Marktpreis, der sich nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bildete.

Einen Ueberblick über diese seinerzeitige Preisbildung soll eine Skizzierung des damaligen Hopfenmarktes und des dortigen Marktgeschehens vermitteln.

Der Umschlag auf dem Hopfenmarkt geht dabei in ungefähr folgender Weise vor sich (Nürnberger Hopfenmarkt):

Der Hopfen wird mit der Bahn oder mit Autos und Fuhrwerken, in Ballen verpackt und sortiert, zu den Hallen der Marktkommissionäre gebracht. Diese haben die Aufgabe, den Hopfen im Auftrage der Bauern oder der Händler aus den Anbaugebieten gegen Erstattung einer Provision und Vergütung ihrer Auslagen für Lagermiete, Versicherung usw. zu den oder innerhalb der vom Auftraggeber bestimmten Preissätzen an den Mann zu bringen. Zuweilen sucht auch der sog. Kundschaftshandel den bei der Verpackung abgefallenen Hopfen auf den Markt zu

1) Molitor: „Hopfenbau u. Hopfenhandel“, Diss. Heidelberg 1918, S. 51.

bringen und zu veräußern. Die Kommissionäre gehören einer Vereinigung an, die jährlich die Provisionssätze festsetzt. Der Verkaufspreis wird durch die Kommissionäre in manchen Fällen vorgeschossen. Allerdings ist dieser Brauch im Abnehmen begriffen. Der Käufer wendet sich auf dem Markte meist an einen Makler, der alle in Betracht kommenden Partien nachweisen kann und beim Kaufsabschluß behilflich ist. Diesem geht eine Inaugenscheinnahme von Mustern der entsprechenden Ballen voraus. Die Bezahlung beruht gewöhnlich auf dem Barprinzip und muß meist innerhalb einiger Tage vorgenommen werden. Die Säcke werden dem Käufer in der Regel vom Verkäufer bezw. von dem Kommissionär bis zur Entleerung leihweise überlassen.

In ähnlicher Weise wird auch der Umschlag der deutschen Hopfenverkehrsgesellschaft (über Entstehung und Bedeutung derselben siehe später) getätigt.

Die Preisnotierung geschieht durch eine Kommission, die aus einem von der Industrie- und Handelskammer Nürnberg bestellten Sachverständigen und je einem Vertreter der Makler, der Kommissionäre und des Deutschen Hopfenbauverbandes besteht. Von ihr werden täglich kurze und in 14tägigem Abstande größere Berichte veröffentlicht. Diese Berichte geben Aufschluß über die Zufuhr und die getätigten Umsätze, über die Marktstimmung sowie über die Höchstpreise und Niederstpreise der einzelnen Qualitäten.

Der Nürnberger Hopfenmarkt kann nicht als Börse angesehen werden, da bei ihm deren wesentliche Merkmale nicht vorhanden sind. „Es fehlt hier an einer Vereinigung der Hopfenhändler zur gemeinschaftlichen Abwicklung von Geschäften, ferner an einem Lokal zur Abhaltung einer Hopfenbörse (wenn auch die Lager der Kommissionäre unmittelbar beieinander liegen). Auch bestehen für die Geschäftsabschlüsse keine bestimmten Tageszeiten. Weiter wird auf dem Nürnberger Hopfenmarkt nur vorrätiger Hopfen gekauft, welcher dem Käufer jeder-

zeit zugänglich ist“ [1]). „Beim Hopfenpreis kann von einem Börsenpreis streng genommen nicht gesprochen werden, da das Geschäft am Hopfenmarkt mit einem Getreidehandel oder sonstigem an einer Produktenbörse betriebenen Handel nicht zu vergleichen ist. Es wird nicht nach Mustern verkauft und geliefert, sondern die vom Produzenten eintreffenden Hopfenballen werden beispielsweise am Nürnberger Markt sofort nach Farbe, Qualität und Trockenheit gemustert und verkauft. Der Preis wird je nach Befund der Ware zwischen Käufer und Verkäufer ausgehandelt. Es besteht demnach ein völlig freier Handel, weshalb auch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien nicht getroffen werden. Hopfen ist ein Erzeugnis, das völlig ungleich in Farbe und Qualität gedeiht und kann nicht, wie Getreide, als eine Gattungsware angesehen werden. Die Beurteilung der Ware geschieht daher nach dem Wert des Produktes durch dem Käufer“ [2]). Schließlich besteht für Hopfen in Nürnberg kein Terminhandel. Terminmärkte für Hopfen gibt es in Brüssel [3]) und Newyork [4]). Jedoch ist zu beachten, daß hier geringere Qualitäten gehandelt werden.

Heute haben sich mancherorts in den Anbaugebieten Kommissionäre niedergelassen, die einen Teil des Hopfens an sich ziehen, noch bevor dieser zum Markt gelangt.

Die Mißstände auf den Hopfenmärkten und vor allem im Hopfenhandel machen es besonders im Hinblick auf die Preisbildung notwendig, den mit viel Mühe, Sorgfalt und Aufwand an Kapital erzeugten hochwertigen Hopfen im Interesse des Bauern zu schützen und zu standardisieren. Es war häufig der Fall, daß der Erzeuger nicht entsprechend der Qualität seines Produktes bezahlt wurde.

1) Beck: „Der Hopfenmarkt in Nürnberg“, 1900, S. 8.

2) Stiegler, Karl: „Die Entwicklung des Hopfenbaues in der Weltwirtschaft“, München 1927 S. 137.

3) Doerell: „Der Hopfen“, Grafes Handbuch der organ. Warenkunde, Bd. 3, 1. Halbbd., S. 332, Stuttgart 1929.

4) Glück, „Der Hopfenhandel“, Zeitschrift für handelswirtschaftliche Forschung, 4. Jg., Leipzig 1910, S. 132.

Das Hopfenherkunftsgesetz vom 9. Dezember 1929 (RGBl. I, S. 213), das die Kennzeichnung des Hopfens nach Anbaugebiet, Siegelbezirk und Jahrgang vorschrieb, sollte den Absatz des deutschen Edelhopfens („Siegelhopfen") durch Hebung der Qualität und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs fördern. Der Siegelbrauch, der schon zwar seit einem Jahrhundert besteht, wurde durch dieses Gesetz von 1929 zur Pflicht gemacht. Seitdem darf kein Hopfen mehr in Verkehr gesetzt werden, der nicht zuvor eine Siegelhalle durchlaufen hat (vgl. § 7 des Gesetzes). Dort erhält der Sack oder die für den Export besser geeignete luftleere Blechbüchse das Siegel. Früher zeigte der gesiegelte Sack in dem mit der Schablone hergestellten Aufdruck das Anbaugebiet (z. B. Hallertau), den Siegelbezirk (z. B. Au in der Hallertau) und den Jahrgang. Seit 1929 ist ein neues Siegel eingeführt, das außerdem die Ueberschrift „Deutscher Siegelhopfen" enthält. Die über die Siegelung ausgestellte Begleiturkunde weist die gleichen Angaben auf (siehe § 5 des Gesetzes). Das Siegelgesetz verlangt, daß der Sack mit einer Plombe verschlossen wird, wie überhaupt die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sich auf das Umpacken des Hopfens beziehen. Da hierbei bei der alten Siegelung immer noch Unterschleife möglich waren, schreibt das neue Gesetz vor, daß Umpacken und Mischen nur unter amtlicher Aufsicht und zwar nur mit Hopfen aus dem gleichen Anbaugebiet und dem gleichen Jahrgang erfolgen darf. (Siehe § 12 des Gesetzes). So ist die Hallertau, das größte der fünf bayerischen Anbaugebiete (Hallertau, Hersbruck, Spalt, Jura, Aischgrund) in 15 Siegelbezirke eingeteilt (vgl. die genaue Uebersicht über die Anbaugebiete und die dazugehörigen Siegelbezirke am Ende dieses Kapitels!). Der Hopfen geht durch die Siegelhalle des Bezirkes, in dem er gewachsen ist. Der in Deutschland noch außerhalb der Siegelbezirke gebaute Hopfen, der sogen. Außersiegelhopfen, umfaßt nur ganz geringe Flächen, sodaß heute

nur noch Siegelhopfen bei der Hopfenpreisbildung maßgebend ist.

Die Siegelhallen, die zunächst private Unternehmungen waren, sind heute sämtlich Eigentum der Gemeinden, ebenso wie die Präparieranstalten. Die Präparierung des Hopfens, von der an anderer Stelle schon gesprochen wurde, steht, wie das Siegelwesen im Dienste der Qualitätserzeugung. Es soll dadurch die hohe Qualität des Erntegutes selbst bei langer Lagerung und überseeischen Transporten, wie sie der Welthandel erfordert, erhalten bleiben.

Das gesamte Siegelwesen aber zielt ab auf Sicherung von Qualitätserzeugung. Der Ausschluß minderwertigen Hopfens vom Siegel ist Anreiz zur Erzeugung eines hochwertigen Produktes, das allein mit Absatz auf dem Markte rechnen kann.

Die Einteilung des Hopfens in Qualitätsklassen bringt hinsichtlich der Preisbildung bedeutende Vorteile:

Sie ist einer stetigen Preisentwicklung förderlich und Voraussetzung für die Bildung eines für alle Teile angemessenen Preises.

Der Verbraucher wird demgemäß geschützt gegen unvorhergesehene Preissteigerungen und gegen Uebervorteilung mit minderwertiger Ware.

Im Handel wird dadurch die Möglichkeit unlauteren Wettbewerbs weitgehend ausgeschaltet.

Die Preisberichterstattung wird leichter, sicherer und bedeutungsvoller.

Der Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte endlich, soll durch Standardisierung „einen sicheren Absatz und Höchstnotierungen des Großmarktes für seine Erzeugnisse erreichen“ [1]).

Das Hopfenherkunftsgesetz konnte jedoch bei der kraftlosen Organisation des parlamentarischen Staates, dessen Wirtschaft den Einflüssen des Weltmarktes fast schutzlos

1) Frost, „Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik“, München 1932, S. 25.

preisgegeben war — und dies war beim Hopfen in besonderem Maße der Fall — diese günstigen Auswirkungen nicht nach sich ziehen (siehe Preisentwicklung!).

Im Gegenteil! Die seit 1929 andauernde Preiskatastrophe hat im Herbst 1930 zu einem unmittelbaren Eingreifen des Hopfenbaues geführt. Als die Preise völlig zu verfallen drohten, ergriff die Bayerische Staatsregierung die Initiative und es wurde zur Sicherung des Absatzes und Beseitigung unnötiger Einfuhr der „Verwendungszwang für Inlandshopfen" in Erwägung gezogen. Auf einer Hopfenbauernkundgebung in Mainburg wurde die Forderung nach einer Stütze der Hopfenpreise durch Eingreifen des Staates gestellt. Am 26. September 1930 gründete daraufhin der Deutsche Hopfenbauverband in Gemeinschaft mit der Bayerischen Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften in München unter Beteiligung der Landwirtschaftskammern der hopfenbautreibenden Ländern Bayern, Württemberg, Baden die Deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft m.b.H. zur Förderung des Hopfenabsatzes auf gemeinnütziger Grundlage. Die Gründung sollte der Produktion einen stärkeren Einfluß auf die Preisbildung sichern, als ihr dies bisher durch ihre Beteiligung in der Preisberichtskommission des Nürnberger Hopfenmarktes möglich war, wo der Deutsche Hopfenverband nur beratende Stimme besaß. Dieser Gesellschaft sollte zur Stützung des Hopfenpreises für die Ernte 1930 ein Kredit bis zu einer Million Mark unter Bürgschaft des Bayerischen Staates und 50%iger Rückbürgschaft des Reiches zur Verfügung gestellt werden. Der diesbezügliche Beschluß des Landtages wurde am 29. Oktober 1930 gefaßt. (Vgl. „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung vom 8./9. Januar 1932, Nr. 6./7. S. 24). Der Zweck, den Hopfenpreis zu stützen, sollte durch Aufkauf von inländischem Hopfen am Nürnberger Markt erreicht werden.

Sowohl die Tätigkeit wie der Erfolg dieser Aktion waren viel umstritten. (Vgl. später: Preisentwicklung!).

Durch die sogen. „erste Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930“ (RGBl. I, S. 517) wurde dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Ermächtigung zur Einführung des Verwendungszwanges gegeben. Dieser wurde dann auch auf Grund der Verordnung vom 21. August 1931 (RGBl. I S. 454) ab 1. Sept. dieses Jahres unmittelbar vor Beginn der Ernte für Hopfen eingeführt. Nach ihr wurde jede im deutschen Zollgebiet liegende Brauerei verpflichtet, in ihrem Betrieb in jedem Braujahr (1. Oktober bis 30. September) mindestens 75% von der gesamten von ihr verwendeten Hopfenmenge Inlandhopfen zu verwenden. Dieser Zwang erstreckte sich nicht auf die Mengen Hopfen, die zur Herstellung von Bier verwendet wurden, das zur Ausfuhr bestimmt war.

Diese Maßnahmen waren alle, vom Ganzen her gesehen, nur Stückwerk, und waren schon aus diesem Grunde zum Scheitern verurteilt. Sie konnten die Hopfenpreiskrisis nicht abstoppen und am Weitergreifen verhindern, da sie die Hopfenwirtschaft nicht in die Lage setzten, den deutschen Hopfenmarkt von den preisdrückenden Einflüssen des Weltmarktes zu befreien und die vielen Sonderinteressen auf ein Ziel auszurichten.

Die Preisbildung in der NS-Marktordnung.

Das Siegelwesen mit den Forderungen nach Qualitätserzeugnissen und dem Endziel, den deutschen Edelhopfen zu schützen, kann nur dann Sinn und Zweck haben, wenn der Markt auch bereit ist, dieses Produkt zu einem Preise anzunehmen, der der hohen Qualität entspricht. Der Bauer kann den Aufwand nur auf sich nehmen, wenn er die Gewißheit hat, daß der Hopfenverkaufspreis diesen Aufwand auch lohnt.

Da die Brauereien ihren Bedarf an Hopfen infolge der niederen Preise in den Jahren vor der Machtübernahme zu einem großen Teil aus jenen Ernten gedeckt hatten, stand zu befürchten, daß ein Teil der Ernte 1933

nicht abgesetzt werden konnte. Weil gleichzeitig der Hopfenabsatz im Inland allein von dem Bedarf der Brauindustrie abhängig ist und andererseits die Hopfenernten vielfach starke Schwankungen zeigen, so sind kontinuierliche Preise nur zu halten, wenn eine Auffangsstelle vorhanden ist, die in Ueberschußzeiten die zusätzlich angefallenen Mengen dem Markte entzieht und diese einlagert oder im Auslande absetzt. „Deshalb wurde ein Monopol der Deutschen Hopfenverkehrsgesellschaft begründet, welche den unverkauften Teil der deutschen Ernte aus dem Markt nahm und dadurch einen Preiszusammenbruch verhütete“ [1]). „Im Dezember 1933 wurden auf Grund einer Verordnung des Reichsernährungsministers vom 6. 12. 1933 [2]) alle Hopfenpflanzer verpflichtet, deutschen Siegelhopfen nur an die DHVG. zu verkaufen. Diese erhielt dadurch ein Einkaufsmonopol das sie instand setzte, den unverkauften Teil der Ernte einheitlich zu verwerten . . . .“ [3]). „Die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft nahm zu den vom Reichsnährstand bestimmten Preisen den Hopfen aus dem Markt, sodaß die Bauern ihren Hopfen absetzen konnten . . . . Wenn auch nur die Ablieferungspflicht für Siegelhopfen vorgesehen war, so genügte diese Regelung vollkommen, da der allergrößte Teil des in Deutschland erzeugten Hopfens Siegelhopfen ist und die übrigen Sorten infolge ihrer geringen Qualität und Menge den Absatz nicht stören konnten. Das der Hopfenverkehrsgesellschaft gegebene Monopol war nur formaler Art. Sobald der Hopfenbauer der deutschen Hopfenverkehrsgesellschaft einen Abnehmer zu den vorgeschriebenen Preisen nachweisen konnte, so ließ diese, nachdem der Erzeuger den Hopfen ihr angedient hatte, den freihändigen Verkauf zu“ [4]). Nach der guten Ernte des Sommers 1934 war man wieder vor die Lösung der Absatzfrage gestellt. Daher „wurde Ende

1) Reischle-Saure, „Der Reichsnährstand“, Berlin 1934, S. 279.

2) RGBl. I S. 1051.

3) Mehrens, „Die Marktordnung des Reichsnährstands“, Berlin 1938. S. 327.

4) Reischle-Saure, „Der Reichsnährstand“, Berlin 1934, S. 279.

Oktober 1934 der DHVG. erneut ein Einkaufsmonopol verliehen (Anordnungen 4 und 5 des Beauftragten für die Hopfenmarktregelung). Für den daraufhin von ihr aufgenommenen Hopfen, dessen Wert und Preis von Sachverständigen bestimmt wurde, erhielten die Erzeuger nach der Uebernahme eine Anzahlung von RM. 100.— je 50 kg, der Rest wurde in zwei Raten bis Ende März 1935 bezahlt. Für die Ernte 1935 wurden die Hopfenpflanzer durch Anordnung der Hauptvereinigung vom 24. 8. 1935 verpflichtet, die am 1. 12. 1935 noch bei ihnen befindlichen Mengen von Siegelhopfen an die DHVG. nach deren Weisungen „zur bestmöglichen Verwertung für die Gesamtheit der Siegelhopfenerzeuger" abzuliefern" [1]). Der Zweck dieser zeitlichen Begrenzung war, daß Handel und Brauerei ihre Hopfenankäufe möglichst beschleunigen sollten.

Was die Preisfestsetzungen, die amtlich sind, betrifft, so gilt seit 1933 folgendes: Da der Hopfen keine fest standardisierte Ware ist, und die Ernte nach Anbaugebiet und Witterungscharakter in den einzelnen Jahren vielfach große Qualitätsunterschiede aufweist, so sind für ihn nicht Festpreise, sondern Höchst- und Mindestpreise festgesetzt. Käufer und Verkäufer können also zu einem Preis innerhalb dieser Spanne ihr Geschäft abschließen. Die Preisregelung wird so gehandhabt, daß für den Hopfen alljährlich feste Preise in Form von Mindest- und Höchstpreisen, jedoch für bestimmte Qualitätsgruppen und für bestimmte Anbaugebiete vom Reichsnährstand festgelegt werden. Dadurch ist ein beweglicher Preisrahmen geschaffen, der den Käufern die Möglichkeit bietet, die besondere Qualität zu berücksichtigen. So betrug z. B. der für das Jahr 1935 festgesetzte Preis 200 bis 300.— RM. für die Anbaugebiete Hallertau, Spalt, Tettnang, Jura und Baden, für die übrigen Gebiete mit geringerer Qualität, z. B. Hersbruck, Aischgrund 170 bis 300.— RM. Innerhalb dieser Preisgrenze muß sich der Inlandshandel, zu dem

1) Mehrens, „Die Marktordnung des Reichsnährstandes", Berlin 1938, S. 327.

nur solche Brauer und Händler zugelassen sind, die einen vom Reichsnährstand ausgestellten Berechtigungsschein besitzen, abspielen. Diese Preisgrenzen werden ohne Rücksichtnahme auf den Weltmarktpreis festgesetzt, der im Jahre 1935 zwischen 140 und 180.— RM. schwankte. Der Inlandspreis ist also durch die Marktordnung vom Weltmarktpreis und seinen Schwankungen unabhängig gemacht. Es war dies möglich ohne besondere Schutzzollbestimmungen, da die staatliche Devisenbewirtschaftung, nicht aber der freie Markt über die Güterbewegungen vom Weltmarkt ins Ausland entscheidet.

Die Preis- und Absatzregelung erstreckt sich aber auch auf die noch nicht verkauften Restbestände der Bauern. Am 30. November 1935 übernahm wie im Vorjahre die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft in Nürnberg diese Restbestände, um den Verkauf monopolartig weiterzuführen und damit den Produzenten, wenn auch nicht den vollen Handelspreis, so doch einen Preis zu sichern, der den Hopfenbau noch rentabel macht. Im April 1936 ist die DHVG. daran gegangen, ihre letzten Restbestände abzustoßen. Sie erließ eine Aufforderung an die Brauereien, ihren halben Jahresbedarf an gutem 35er Hopfen gegen Prämien und Zahlungserleichterungen einzudecken[1]).

Diese Markt- und Preisregelung hat die dringend notwendige Sicherung in den deutschen Hopfenbau gebracht. Sie soll durch Festsetzung einer gewissen Preisspanne den Hopfenbauer weiterhin an der Produktion von Qualität interessieren.

Wenn man die Verhältnisse in der Preisgestaltung für Hopfen zu Beginn der NS-Marktordnung im Jahre 1933 und 1934 betrachtet, so wird man erkennen, daß es damals zunächst das Wichtigste war, unter allen Umständen eine Stabilität in der Preisfrage zu erreichen.

Die neue Hopfenmarktregelung setzte daher anstelle

1) Deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft m. b. H.: Mitteilungen in: „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung", Jg. 1936, Nr. 48/251, Jubiläumsnummer.

des labilen Preises, welcher unter Einwirkung spekulativer Elemente im freien Spiel der Kräfte sich entwickelt hatte, den stabilen Preis, der einerseits die Produktionskosten und die Sicherung seiner Existenz enthält, andererseits auch die Rechte und die Wünsche des Verbrauchers berücksichtigt. In gleicher Weise garantiert der Verbraucherpreis dem Handel und dem Handelsvertreter eine angemessene Verdienstspanne. Dadurch wird erreicht, daß bei einer großen Ernte der Preis nicht katastrophal absinkt, bzw. bei einer knappen Ernte untragbar hoch wird. Es wurde daher vom Reichsnährstand ein stabiler Preis für die Zukunft angestrebt, bei welchem der Unterschied zwischen einer sehr guten und einer sehr schlechten Ernte nicht mehr als RM. 100.— betragen soll. Eine Marktbewirtschaftung und Absatzlenkung ist also in jedem Falle unvermeidbar. So wurde z. B. auf Grund genauer Ernteschätzungen im Jahre 1934 nach Anhören der beteiligten Kreise vom Beauftragten des Reichsnährstandes für die Hopfenmarktregelung ein Preis von RM. 210.— bis 320.— festgesetzt, der je nach der Qualität des Produktes näher bei der unteren oder näher bei der oberen Grenze lag. Die Preisspanne wurde absichtlich und mit Recht unter Berücksichtigung der damaligen besonders großen Qualitätsunterschiede in einem solch großen Rahmen festgelegt. (Unter der langen Trockenheit und dem dadurch begünstigten Ueberhandnehmen von Schädlingen, insbesondere der roten Spinne, hatte die Güte in verschiedenen Anbaugebieten vielfach stark gelitten). Zu dem innerhalb dieser Preisgrenzen zwischen Käufer und Verkäufer ausgehandelten Preis trat dann noch ein Aufschlag von RM. 10.— pro Zentner, der vom Käufer an die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft in Nürnberg für den zugunsten des deutschen Hopfenbaues zu schaffenden Ausgleichstock zu entrichten war. Dieser Ausgleichstock diente zur Vorfinanzierung der Restbestände der Ernte 1934 und kam den Bauern zugute, die bis zum 1. November jenes Jahres — bis zu diesem Termin war der freie Handel befristet

— infolge schlechterer Verbindungen zum Handel und zu den Brauereien ihren Hopfen noch nicht abgesetzt hatten. Diese Bauern mußten ihr gesamtes Hopfenlager an die Hopfenverkehrsgesellschaft abgeben, die ihnen zunächst einen Teilbetrag von RM. 100.— je Zentner auszahlte. Den Rest erhielten die Bauern spätestens nach erfolgtem Absatz der Ernte 1934 durch die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft.

Um zu vermeiden, daß der Bauer monatelang auf die Auszahlung des Erlöses für sein Erzeugnis warten mußte, wurde verfügt, daß die Hopfenlieferungen sofort bei Uebergabe der Ware nach der amtlichen Verwiegung zu begleichen sind.

Um die Einhaltung der Preise und Preisbestimmungen zu gewährleisten, wurde der Hopfenhandel einer neuen Regelung unterzogen und einer strengen Ueberwachung unterstellt:

Damit unlautere Machenschaften vermieden und unsaubere Elemente vom Hopfenhandel ferngehalten werden, ordnete der Beauftragte des Reichsnährstandes an, daß zum Aufkauf von Hopfen beim Erzeuger nur der zugelassen ist, der im Besitze eines von ihm ausgestellten Berechtigungsscheines ist. Weiter zugelassen sind zum Einkauf beim Erzeuger die selbst einkaufenden Brauereien. Untereinkäufer, die für Rechnung von Berechtigungsscheininhabern Hopfen einkaufen, müssen eine mit Lichtbild versehene Ausweiskarte bei sich führen. Für Kommissionäre, die gewerbsmäßig Hopfen für Rechnung des Erzeugers im eigenen Namen verkaufen, ist ein besonderer Kommissionärschein vorgeschrieben.

„Ueber jeden Ankauf und Verkauf von Hopfen hat der Käufer oder Verkäufer einen Schlußschein (Einkaufsschlußschein, Verkaufsschlußschein) auszustellen, dessen Durchschrift dem Brauwirtschaftsverband Süddeutschlands einzusenden ist. (Anordnungen Nr. 2 vom 24. 8. 35, Nr. 17 vom 23. 7. 36, Nr. 32 vom 19. 8. 37). Die vorgeschriebenen Schlußscheine enthalten auch die wichtigsten

Verkaufs- und Zahlungsbedingungen. Mit diesen sichert sich der Marktverband einen vollständigen Ueberblick über das gesamte Hopfengeschäft; er ist dadurch vor allem in der Lage, nachzuprüfen, ob die Preisvorschriften eingehalten werden und wie sich der Hopfenabsatz gestaltet“ [1]).

Dadurch, daß wie eben dargestellt, über sämtliche Hopfenkäufe Schlußscheine auszustellen sind, was einerseits den Käufer und Verkäufer vor Unzuträglichkeiten schützt, ist anderseits aber dem Marktverband in Verbindung mit den an ihn abzuliefernden Rechnungsdurchschriften über Verkäufe von deutschen Hopfen an Brauereien durch Hopfenhändler eine genaue Kontrolle über Art und Umfang des Hopfengeschäftes ermöglicht.

Um jede weitere Spekulation durch den Händler auszuschließen, wurde diesen zur Pflicht gemacht, daß der reine Händlernutzen nicht mehr als RM. 10.— je Zentner betragen darf. Durch einheitliche Verkaufsbedingungen für den Verkauf an Brauereien wurde vermieden, daß der jüdische Großhandel, wie es bis 1933 der Fall war, den arischen- Klein- und Mittelhandel durch längeres Zielgeben, zum Teil ohne Anrechnung der üblichen Zinsen im Konkurrenzkampf in schwere Not brachte.

Infolge der viel niedrigeren Weltmarktpreise war nach der Stabilisierung der deutschen Preise der Export von deutschem Hopfen völlig ins Stocken geraten. Nun aber konnte sich der deutsche Hopfen bei den großen Unterschieden zwischen Weltmarktpreis und Inlandspreis auf dem Weltmarkt gegen die Konkurrenz nur unter Anwendung eines Dumpings durchsetzen. Er mußte also zu niedrigeren Preisen als im Inland angeboten werden. Für die Betätigung der Ausfuhr kann nur noch die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft in Frage kommen, da nur sie allein laut der schon einmal erwähnten Anordnung 4 des Beauftragten für die Hopfenmarktregelung seit 1. Novem-

1) Mehrens, „Die Marktordnung des Reichsnährstandes“, Berlin 1938, S. 326/27.

ber 1934 zum Aufkauf von deutschem Siegelhopfen beim Erzeuger berechtigt ist. Die Mittel zur Finanzierung ihrer Hopfenankäufe, die ja generell sind, beschafft sich die Hopfenverkehrsgesellschaft durch Kredit. Wenn nun die DHVG. Hopfen nach dem Auslande abstößt, entstehen dadurch, daß sie ihre Ware nicht zu einem dem Einkaufspreis entsprechenden Preis absetzen kann, Verluste, die abgedeckt werden müssen. Dies geschieht durch oben erwähnten Ausgleichstock, dessen Mittel, die auf ein Sonderkonto der Hauptvereinigung überwiesen werden, auf folgende Weise gewonnen und verwendet werden: „Beim Verkehr mit Hopfen kann in den Gesamtpreis ein bestimmter Ausgleichsbetrag eingebaut werden, der im Verhältnis zum Umsatz und zu den Gestehungskosten steht. Ein solcher Ausgleichstock hat die Bestimmung, den Aufgaben der Marktordnung zu dienen. Es besteht die rechtliche Möglichkeit, aus diesem Ausgleichstock Exportprämien zu gewähren — —“ [1]). Mehrens sagt darüber: „Aus . . dem Ausgleichsfond können auch Hopfenhändler Zuschüsse für die Ausfuhr erhalten. Im Jahre 1935 betrug die Ausfuhrabgabe für die kleineren Hopfenerzeuger 5% des Rechnungsbetrages. Von den größeren wurde sie in der Form erhoben, daß ein Zehntel der Ernte an die DHVG. gegen eine Anzahlung von RM. 100.— je 50 kg abzuliefern war. Im Januar 1936 sollten dann die endgültigen Uebernahmepreise nach Anbaugebieten und Wertklassen auf Grund der durchschnittlichen Weltmarktpreise für europäischen Hopfen durch eine Kommission der Hauptvereinigung festgesetzt werden (Anordnung vom 24. 8. 35). Eine Nachzahlung erfolgte jedoch nicht. Für die Ernte 1936 wurde die Ausfuhrabgabe für alle Hopfenanbauer einheitlich auf 25% festgesetzt (Anordnung vom 23. 7. 36 und Bekanntmachung vom 27. 8. 36), 1937 wurde sie auf 20% ermäßigt (Anordnung vom 27. 8. 37)[2]).

1) Reischle-Saure, „Der Reichsnährstand“, Berlin 1934, II. Aufl., 1936, S. 283.

2) Mehrens, „Die Marktordnung des Reichsnährstandes“, Berlin 1938, S. 328.

Der für den 1938er Jahrgang von der Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft festgesetzen Absatzregelung (Anordnung Nr. 40 vom 26. 8. 1938) lagen in der Hauptsache die Bestimmungen des Vorjahres zugrunde. Die Erzeugnisse waren die gleichen des Vorjahres.

Die Eingliederung der Ausbaugebiete des Sudetenlandes bedingte eine zusätzliche Marktordnung. Vom 25. 10. 1938 ab wurde durch Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft Nr. 42 der Einkauf von sudetendeutschem Hopfen für Hopfenverteiler und Brauereien, die ihren Sitz im Deutschen Reich außerhalb des sudetendeutschen Gebietes hatten, verboten. Die Anordnung Nr. 45 vom 29. 11. 38 brachte die neue Marktregelung; durch diese wurden Mindest- und Höchstpreise für den Einkauf beim Erzeuger festgesetzt und zwar für Saazer Hopfen RM. 108.— bis 132.—, für Auschaer RM. 84.— bis 96.—, für Daubaer RM. 72.— bis 84.—, je 50 kg.

Den Brauereien im Gebiete der Landesbauernschaft Sudetenland wurde auferlegt, ihren Bedarf an Hopfen bis 1. März 1940 durch Ankäufe von sudetendeutschen Hopfen der Ernte 1938 zu decken. Durch Anordnung Nr. 48 vom 16. 2. 1939 wurde der Inhalt der Anordnung Nr. 35 (Genehmigungspflicht für Neuanlagen und Beibehaltung von Hopfengärten) auf das Sudetenland mit der Maßnahme ausgedehnt, bis zur Vermessung der Hopfenfläche auf den in den Gärten anzubringenden Tafeln die Schockzahl der angebauten Hopfen anzugeben.

Sudetendeutscher Hopfen ist von Verwendungszwang (Gesetz vom 21. 8. 1931) und Kontingentierung befreit und kann ohne Beschränkung gleich den Hopfen aus den Gebieten des Altreiches in allen deutschen Brauereien verwendet werden.

Die Wichtigkeit eines geregelten Absatzes für eine erfolgreiche Preisbildung läßt es notwendig erscheinen, hier auch den Fall von Absatzstockungen auf dem Hopfenmarkt zu betrachten. Um dieser Situation erfolgreich begegnen zu können, wurde die Hauptvereinigung mit der

Befugnis ausgestattet, den Brauereien Abnahmepflichten aufzuerlegen. Dies geschah durch die Anordnung Nr. 12 vom 3. 3. 36. „Nach Schluß des freien Hopfenaufkaufs am 30. 11. 35 ergab sich, daß von der Ernte 1935 noch ein erheblicher Teil unverkauft bei den Erzeugern und bei Hopfenhändlern lagerte. Die Hauptvereinigung forderte darauf zunächst im Dezember 1935 die Brauereien durch Rundschreiben auf, die Restbestände freiwillig abzunehmen. Eine ähnliche Räumung der Restbestände war bereits einmal nach der Ernte von 1933 durch ein „Hopfenopfer des Braugewerbes" erfolgt. Das Ergebnis des Aufrufs der Hauptvereinigung entsprach jedoch nicht den Erwartungen. Daher griff sie zum Zwang und ordnete an, daß alle Brauereien bis zum 1. 4. 1936 ihren Bedarf an Hopfen bis zum 1. 4. 37 gemessen an dem Verbrauch in der Zeit vom 1. 4. 34 bis zum 31. 3. 35, durch Ankauf von deutschen Siegelhopfen aus der Ernte 1935 zu decken hatten. Das bedeutete, daß die deutschen Brauereien ungefähr einen halben Jahresbedarf über das Hopfenwirtschaftsjahr 1935/36 hinaus auf Lager nehmen mußten. Für die dafür erforderlichen Zukäufe wurden Zahlungs- und Zinserleichterungen gewährt und den kapitalschwächeren Brauereien auch Bankkredite zur Verfügung gestellt[1]).

Bei der Bildung eines stabilen und möglichst gerechten Preises im Interesse der Betriebssicherheit der beteiligten Wirtschaftszweige war also eine Anzahl von Faktoren zu berücksichtigen.

Als ideales Mittel zur Erreichung dieses Zweckes mochte zuerst eine konstante Preisfestsetzung auf Jahre hinaus erscheinen. Eine Untersuchung der wirklichen Zusammenhänge jedoch ergab, daß ein solches Vorgehen beim Hopfen wegen dessen Eigenart nicht durchführbar war. Denn der qualitäts- und mengenmäßige Ausfall der Hopfenernte ist sehr verschieden und trotz pfleglichster Behandlung der Pflanzen sind die durchschnittlichen Hek-

1) Mehrens, „Die Marktordnung des Reichsnährstandes", Berlin 1938, S. 328.

tarerträge großen Schwankungen unterworfen. So entschloß man sich, um den jeweiligen besonderen Verhältnissen der einzelnen Hopfenernten Rechnung tragen zu können, die Höchst- und Mindestpreise unter Berücksichtigung der gegebenen Lage jährlich neu festzusetzen. Daraus ergibt sich, daß bei einer nach diesen Grundsätzen vorgenommenen Preisregelung sich für die Erzeuger Härten ergeben können, namentlich dann, wenn durch irgendwelche Einwirkungen der Ertrag ein geringer ist.

Die vom Reichsnährstand auf der eben besprochenen Grundlage erstellten Preise konnten naturgemäß nicht für jede beliebige Menge gewährt werden.

Es mußte vielmehr dem nun wirksam werdenden „Quantenproblem, d. h. der Mengenbedingtheit des Erfolges“ (Zwiedineck-Südenhorst) Rechnung getragen werden. Nach Zwiedineck-Südenhorst handelt es sich bei diesem Problem „nicht nur um die Tatsache, daß die Preisbewegungen auf den Märkten die Erwerbswirtschaftsentschlüsse und damit die Produktionsenergie beeinflussen, sondern auch darum, in welchen Ausmaßen eine Preisänderung den Produktionsumfang zu ändern vermag“ [1]).

Anders ausgedrückt besagt das Quantenproblem: Mehrere Individuen fassen unter sonst gleichbleibenden Umständen (ceteris paribus) den gleichen rationalen Entschluß, z. B.: Nach einer günstigen Hopfenernte will jeder Bauer noch mehr Hopfen bauen als früher. Folge: Relative Ueberproduktion, die Preise sinken. Die einzelnen wie die Gesamtheit haben das Nachsehen. (Nach Horst Wagenführ: „Deutsches Wirtschaftsleben“, Vorlesung WS. 1935/36, Erlangen).

„Da infolge der nun wieder gesicherten Gestehungskosten die Gefahr bestand, daß zu einer sehr starken Vermehrung der Hopfenanbaufläche geschritten würde, wurde auch gleichzeitig die bereits durch die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Landwirtschaft“ vom 23. 2. 33

1) v. Zwiedineck-Südenhorst: „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, Berlin 1932, S. 140.

und die zu ihrer Ausführung erlassene „Verordnung zur Regelung der Hopfenanbaufläche“ vom 7. 1. 1933 (RGBl. I S. 453) schon in Angriff genommene Regelung der Hopfenanbaufläche zusammengefaßt und erweitert“ [1]). Zwar hatte man schon 1930 erkannt, daß zur Beseitigung der Hopfenkrise in erster Linie die Erzeugung dem Bedarf angeglichen werden müsse. Es wurde daraufhin in den nachfolgenden Jahren durch die Aufklärungsarbeit der Hopfenwirtschaftsorganisationen in den wichtigsten Anbaugebieten eine Einschränkung des Hopfenanbaues erreicht, die aber infolge des Mangels einer einheitlichen Führung nur Teilerfolge zeitigte. Erst der NS-Marktordnung gelang es, umfassende Kontingentierungsmaßnahmen zu ergreifen und durchzuführen. Durch eine Verordnung vom 5. 7. 33, die bis zum 15. 2. 35 in Kraft war, wurde die Errichtung neuer Hopfenanlagen von der Erlaubnis des Reichsernährungsministers abhängig gemacht. Eine Verordnung vom 6. 8. 1934 (RGBl. I, S. 787) vertraute die Regelung der Hopfenerzeugung dem Reichsnährstand an. Im Jahre 1935 wurde der Umfang des deutschen Hopfenbaues demgemäß durch den Reichsnährstand bestimmt, der durch Anordnung vom 14. 3. 35 die deutschen Hopfenbauern verpflichtet, vor dem Aufleiten von Hopfenpflanzen bzw. vor dem Setzen von Hopfenfechsern seine Erlaubnis einzuholen.

Im Jahre 1934 war die deutsche Anbaufläche um ca. 1780 ha verringert worden, wenn auch anfänglich unter großem Widerstand der Bauern. Erhöhte Exportnotwendigkeit zur Devisenbeschaffung und gesteigerter Bierkonsum im Inland machte für 1935 wieder eine Erhöhung der Anbaufläche notwendig. Für 1936 wurde die Hopfenanbaufläche jedes Hopfenerzeugers von der Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft auf die im Jahre 1935 vom Reichsnährstand genehmigte und Ende 1935 bebaute Fläche durch eine Anordnung vom 22. 11. 1935 festgelegt. Da

1) Reischle-Saure, „Der Reichsnährstand“, Berlin 1934, II. Aufl. 1936. S. 281.

die Ernte 1935 den Inlands- und Exportbedarf vollkommen gedeckt hatte, wurden für 1936 keine neuen Flächen genehmigt.

Nach Angaben des Reichsnährstandes betrug die Hopfenfläche 1936 in Bayern etwa 8131 ha, wovon auf die Hallertau 5321 ha (65,4%) treffen. Die Gesamtfläche aller deutschen Siegelbezirke betrug 1936: 9699,6 ha. Der Anteil der Hallertau an der gesamten deutschen Hopfenfläche beläuft sich somit auf 54,8%) [1].

„Die deutsche Hopfenfläche, welche in den letzten Jahren vor dem Kriege auf dem jetzigen Reichsgebiet (Januar 1938!) über 22000 ha betragen hatte und von über 15000 ha in den Jahren 1927/29 auf 8000 ha, im Jahre 1932 zurückgegangen war, wurde so seit 1933 zunächst auf etwa 10000 ha stabilisiert. Für 1937 wurde eine Beschränkung der Anbaufläche um etwa 1500 ha vorgeschrieben (Anordnung vom 23. 2. 37), zu deren Durchführung (Bestimmung der zu rodenden Flächen) ein Sonderbeauftragter eingesetzt wurde" [2].

Die Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft gewährte in Erfüllung der Wünsche des Sudetenlandes, für jeden Zentner aus der Ernte 1938 verkauften Hopfens eine Nachzahlung von RM. 40.— Die Hopfenbauern nahmen dafür eine Anbaueinschränkung auf sich und zwar von 40% der höchsten Anbaufläche von 1928 oder 1929 mit Ausnahme derjenigen Hopfenbauern, die bereits in diesem Ausmaß gerodet hatten oder nicht mehr als 47½ Schock Anbaufläche besaßen. Eine Prämie für freiwillige Rodungen bis 1. April 1939 von RM. 10.— je Schock — RM. 1000.— je Hektar wurde ebenso wie im Altreich von der HVDB. gewährt. Die pflichtgemäße Rodung betrug im Saazer Gebiet ca. 622 ha und im Auschaer Gebiet ca. 293 ha [3].

1) Statistische Angaben des Reichsnährstandes, Hopfenstelle München.

2) Mehrens, „Die Marktordnung des Reichsnährstandes" Berlin 1938, S. 326.

3) Angaben der Hopfenstelle des Reichsnährstandes München (Assessor Schmidt).

In Auswirkung der vom Reichsnährstand getroffenen Anbauflächenregelungen und Kontingentierungsmaßnahmen ist heute jeder Hopfenbauer im Besitz einer schriftlichen Erlaubniserteilung zum Hopfenbau und der Genehmigung einer bestimmten, ihm zugewiesenen Anbaufläche. An jedem Hopfengarten befindet sich heute eine Kennzeichnungstafel, auf der der Besitzer, die Gemeinde, der Siegelbezirk, die Fläche und Stockzahl angegeben sind.

Diese für eine stabile Preisbildung und vor allem geordnete Preisentwicklung unbedingt notwendigen Regelungen bedeuten gewiß einen starken Eingriff in die Hopfenwirtschaft, sie dürfen aber keinesfalls als Zwangswirtschaft angesehen werden. Denn auch sie dienen letzten Endes der Qualitätsproduktion. Die Kennzeichnungstafel dient diesem Ziel in gleicher Weise, denn die Flächenzuteilung erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Jedes vom Reichsnährstand neu gewährte Kontingent ist somit eine Anerkennung für die Qualitätsleistung des Hopfenbauern.

Schließlich bezwecken alle Regelungsmaßnahmen die Anpassung des Angebots an die Nachfrage im In- und Ausland nach Menge und Art und die Hebung der Qualitätserzeugung und so die Schaffung der Grundlage einer zufriedenstellenden Preisbildung.

Die Entwicklung der Hopfenpreise seit 1933.

A. Geschichte der Hopfenpreise[1]).

Die ersten Aufzeichnungen über Hopfenpreise stammen aus dem 15. Jahrhundert. Allerdings sind diese Zahlen

1) Dieser Teil kam unter Anlehnung an das Buch „Die Entwicklung des Hopfenbaues in der Weltwirtschaft“ von Dr. Karl Stiegler, München 1927, S. 140—145 zustande.

zu Vergleichszwecken ungeeignet, da sich ja die Kaufkraft nach dem jeweiligen Geldwert richtete und die Preise jedesmal in dem damaligen Geldwert angegeben sind. Ebenso ist es schwierig die Hopfenpreise mit den Getreidepreisen der gleichen Zeiträume in Beziehung zu setzen.

Stiegler führt einige Preise aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an, wodurch ein Bild über die absolute Höhe wie über die Schwankungen der Hopfenpreise für diese Zeit vermittelt wird. Der Autor stützt sich dabei auf eine Hopfenpreisstatistik der Firma J. Barth & Sohn, Nürnberg. Darnach entwickelten sich die Hopfenpreise für beste bayerische Hopfen ohne Siegel und Zertifikat in den Jahren 1651—1700 wie folgt: (Die Preise der Firma Barth sind in Mark umgerechnet).

1651 notierte Hopfen 35 Mark, stieg 1653 auf 70 Mark, fiel im Jahre 1655 auf 30 Mark; im Jahre 1660 wird ein Preisstand von 100 Mark erreicht. Die nachfolgenden Jahre zeigen wiederum Preishöhen von nur 40, 30 und 50 Mark. Im Jahre 1672 wird als höchster Preis innerhalb der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 30 Mark erreicht. In den übrigen Jahren schwanken die Preise zwischen 20 und 70 Mark, der niedrigste Preis findet sich im Jahre 1679 mit etwa 15 Mark.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ändert sich die Preisbildung des Hopfens außerordentlich. Die Hopfenpreise steigen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr stark an bis zur doppelten Höhe der letzten 2 Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts und behalten diesen Stand bis etwa 1880 bei. Ein Vergleich mit dem Getreide für diese Zeit zeigt, daß zwar auch die Preise für dieses Produkt im gleichen Zeitraum anzogen, daß aber Hopfenpreise erheblich rascher und im Verhältnis viel höher anstiegen als diese.

Für die Zeit von 1771—1880 bringt Stiegler nach Dezennien folgende Durchschnittspreise: (Preise in Mark à 50 kg).

1771 – 1780	57,50	1831 – 1840	120,80
1781 – 1790	59,53	1841 – 1850	78,80
1791 – 1800	111,36	1851 – 1860	129,50
1801 – 1810	155,89	1861 – 1870	120,60
1811 – 1820	146,70	1871 – 1880	140,00
1821 – 1830	88,91		

Seit dem Jahre 1880 sinken die Hopfenpreise und erreichen im Weltkrieg als Folge der notwendigen Einschränkung der Bierproduktion und der Lahmlegung der Hopfen- und Bierausfuhr einen außergewöhnlichen Tiefstand. Nach Stiegler mußte während des Krieges der Zentner Hopfen zeitweise zu einem Preis bis zu 5 Mark von den Hopfenerzeugern verkauft werden. In der Nachkriegszeit entwickeln sich die Hopfenpreise unter dem Einfluß der Inflation und des Währungsverfalls weiterhin noch immer ungünstig. Die Papiermarkpreise dieser Zeit sind naturgemäß wenig geeignet, um Aufschluß über die wirkliche Preishöhe geben zu können.

Die der Markstabilisierung folgenden Monate brachten eine Hausse der Hopfenpreise, wie sie der Hopfen bis dahin noch nicht erlebt hatte. Nach Stiegler notierte um den 20. März 1924 bayerischer Hopfen bestvorhandener Qualität bis 970 Mark! Dieser außergewöhnlich rasche Aufschwung schlug jedoch bald in ein fast ebenso schnelles Absinken um. Die Preise fielen, wie Stiegler angibt, bis auf 350 Mark im Juni, um knapp vor Beginn der neuen Ernte nochmals über 500 Mark anzusteigen. Die Ursache dieses teueren Hopfenjahres ist nach dem Bericht der Firma Barth & Sohn von 1923/24 in psychologischen Gründen zu suchen, die aus der Beunruhigung des Weltmarktes durch das im September 1923 erlassene deutsche Ausfuhrverbot zu erklären sind. Wäre dieses Verbot nicht gekommen, so hätten sich nach Barth „Weltangebot und Weltnachfrage besser und ruhiger ausgeglichen".

Die gegenüber der Vorkriegszeit stark erhöhten Hopfenpreise der Nachkriegsjahre bis 1927/28 sind nach Stiegler nur der wirtschaftliche Ausdruck der zu jener Zeit beste-

henden Unterproduktion an kontinentalen Qualitätshopfen. Diese Unterproduktion hatte nach demselben Autor ihre Wurzeln sowohl im starken Ansteigen der Bierziffern, besonders der deutschen Biererzeugung, dem die Anbauflächen nicht im gleichen Maße zu folgen vermochten, als auch in den während der damaligen Jahre durch Krankheiten stark verminderten Ernten der mitteleuropäischen Hopfenbauländer.

B. Die Entwicklung der Hopfenpreise seit 1929.

Die Unterlagen zu diesem Kapitel lieferten in der Hauptsache die Jahresberichte der Firma Barth & Sohn, Nürnberg, die in der einschlägigen Literatur verwendet werden. Bei der Darstellung der Preisentwicklung der einzelnen Jahre vergleiche die am Ende des Kapitels angefügten Tabellen über die Nürnberger und Saazer Hopfennotierungen in Monats- und Jahresdurchschnitten seit 1929 und die dazugehörigen graphischen Darstellungen!

„Mit dem Monat Juni 1927 setzte unter dem Druck beständig steigender Ernteerträge ein nur im September 1928 leicht unterbrochener Rückgang der Preise ein“ [1]). Da das Verhältnis zwischen Welternte und Weltbedarf auch die Preisgestaltung des deutschen Hopfenmarktes bestimmte, wurde im Jahre 1928 der deutsche Hopfen mit in die internationale Preiskrise hineingerissen, obgleich die deutsche Erzeugung nicht einmal den einheimischen Bedarf deckte. Es zeigte sich ein immer stärkeres Sinken der Preise, was den Hopfenbau in äußerste Notlage brachte. Er konnte nur mehr mit Verlust arbeiten und geriet so, wie die gesamte deutsche Landwirtschaft, in starke Verschuldung. Der Hopfenverkaufspreis hatte sich von 275.— RMk. im Jahre 1927 auf etwa 155.— RMk. im Jahre 1929 gesenkt, um dann in den Jahren 1930/31 – 32 auf 45.–, 55.– und 45.– RMk. herabzugehen. Mit solchem Erlös ließ sich nur etwa ein Drittel der Produktionskosten decken.

1) „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“, Nürnberg, 72. Jg., Nr. 45, S. 176.

„Der Druck der Preise wurde namentlich vom Herbst 1929 an durch ein großes Angebot ausländischen Hopfens auf dem Weltmarkt fühlbar verstärkt. Einer Welterzeugung von Hopfen von schätzungsweise 550000 bis 750000 Doppelzentern gegenüber etwa 800000 Doppelzentnern im Mittel der Jahre 1909/13 stand eine durch strukturelle Einflüsse (Prohibition in den Vereinigten Staaten von Amerika, zum Teil geringere Hopfengabe je hl Bier infolge Geschmackswandlung der Konsumenten und technischer Verbesserungen) stark verminderte Nachfrage gegenüber. — In der Nachkriegszeit überwog in Deutschland die Einfuhr, die in der Hauptsache aus tschechischem Hopfen bestand. Diese deutschen Käufe haben zweifellos die Steigerung der Preise des tschechischen Hopfens auf und über die Höhe des Preises für deutschen Hopfen trotz der reichlichen tschechischen Ernten bewirkt, wie überhaupt der übereinstimmende Verlauf der Preise in der Tschechoslowakei und in Deutschland gegenüber der Bewegung der Preise in den Vereinigten Staaten von Amerika das Bestreben eines kontinentalen Marktes neben dem eines nordamerikanischen erkennen läßt. Erst unter dem Druck der Weltabsatzkrise wurde das Preisniveau der beiden Märkte einander mehr angeglichen. Die reiche Welternte 1929 mit einem der Welternte der Vorkriegszeit nicht nachstehenden Ertrage von etwa 800000 Doppelzenter führte infolge der geringen Nachfrage zu einer internationalen Absatzkrise, die sich lähmend auch auf den deutschen Markt legte und die Preise seit Herbst 1929 dauernd fast auf die Hälfte der Preise im Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1913 hinunterdrückte“ [1]).

Die Notierungen für die 1929er Hopfen setzten unter dem Druck der großen Ernte niedrig ein, in Tettnang gegen 10. August mit 120 RMk., in der Hallertau Ende August mit 75.— RMk. bis 105.— RMk., in Spalt mit 90.— RMk. bis 130.— RMk. pro Zentner. Obwohl diese

1) „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“, Nürnberg, 72. Jg., Nr. 45 S. 176.

Preise niedrig waren, kam das Einkaufsgeschäft dennoch erst gegen Mitte September richtig in Gang, da die Preise auf das große Angebot der Hopfenhauern hin nun noch mehr nachgegeben hatten. „Ihr eigentliches Gepräge aber erhielt die Preisbewegung durch die Spekulativen Schleuderangebote des größten Teiles des tschechoslowakischen Handels, der in seinen Angeboten dem Fallen der Preise vorauseilend, immer billiger zu teils unmöglichen Preisen blanko offerierte. Die auf Grund einer stark vermehrten Anbaufläche große Ernte des Saazer Gebietes veranlaßte die Produzenten zu schnellem Verkauf zu jedem gebotenen Preis, während in den deutschen Produktionsgebieten die Hopfenbauern sich nur allmählich an die schlechten Preise gewöhnen konnten, da sie einen zu geringen Gegenwert für ihre Leistungen und Anstrengungen während des Wachstums und der Ernte boten“ [1]).

Interessant ist, was der ehemalige I. Präsident des deutschen Hopfenbau-Verbandes e. V. über die Ursachen des Hopfenpreissturzes im Jahre 1929, der wie oben erwähnt, schon 1928 begonnen hatte (diese beiden Jahre waren für die übrige Wirtschaft bekanntlich Hochkonjunkturzeit!), schrieb: „Der Konjunkturumschwung des Jahres 1928 hätte für eine weitschauende deutsche Regierung das Signal sein müssen, daß es nun Zeit sei, mit der Nachkriegswirtschaft und der schrankenlosen Einfuhr zu brechen und die deutsche Hopfenerzeugung vor der Ueberproduktion des Auslandes zu schützen. Dies um so mehr, als erst im Jahre 1928 und 1929 die Größe der Anbaufläche erreicht war, die bei intensiver Bewirtschaftung den deutschen Bedarf sicherstellte, eine Forderung, die die deutsche Brauindustrie mit Nachdruck an den Hopfenbau gestellt hatte.

Die Reichsregierung hatte aber im Gegenteil statt den deutschen Hopfen zu schützen, in Handelsverträgen den autonomen Zoll von 100 auf 60 Mark je Doppelzent-

1) Jahresbericht über Hopfen 1929/30 der Firma Johann Barth & Sohn, Nürnberg, Juli 1930, S. 4.

ner herabgesetzt. Sie hat außerdem noch die alten bayerischen Bestimmungen aufgehoben, wonach aus den Privatzollagern Hopfen ins Inland nicht abgesetzt werden durfte, sodaß nun der Hopfen zollfrei über die Grenze kam und dadurch direkt ein Anreiz gegeben war, die billigen, leichten Auslandshopfen hereinzunehmen. Diese Maßnahme der Reichsregierung ist also vor allem schuld daran, daß 1928 fast ebenso viel Hopfen eingeführt wurde, als in Deutschland erzeugt wurde, nämlich rund 200000 Ztr. Diese Ueberschwemmung des deutschen Marktes ist allein daran schuld, daß die Voraussagen sachkundiger Männer, wie Kommerzienrat Kirschner, sich nicht erfüllten und der gute Hallertauer nicht 250 bis 300.— Mark kostete, sondern auf 80 Mark heruntersank. Diese Ueberflutung hat dann auch die Lager der Händler und Brauer derart überfüllt, daß auch für 1929 die Konjunktur bereits auf einen unerhörten Tiefstand gedrückt war“ [1]).

Im Hopfenjahr 1930/31 zeigten die Preise weiterhin eine fallende Tendenz.

Die Rekordernte des Jahres 1929 an Obst und Wein, die entsprechend preisdrückend auf diese Produkte wirkte, und die Erhöhung der Biersteuern hatten ein starkes Absinken des Bierkonsums und damit ein ebensolches Sinken des Hopfenverbrauches zur Folge. Dieses Wegschwinden des Konsums brachte die kapitalkräftigen und hopfenaufnahmefähigen Brauereien in eine schlechte finanzielle Lage. Diese wurde durch die allgemeinen Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte noch mehr verschlimmert. Es trat deshalb für die Brauereien die Notwendigkeit ein, die Vorräte zu verbrauchen und die flüssigen Mittel zu schonen. Diese Umstände bedingten eine äußerste Zurückhaltung im Hopfenkauf, die die ohnedies schon sinkende Konjunktur noch weiter abrutschen ließ. Außerdem überschwemmte die Tschechoslowakei infolge einer großen Ernte den Weltmarkt mit einem Schleuderdumping, das eine deutsche

1) Edler von Koch-Rohrbach: „Vortr.: Das Hopfenjahr und seine Folgen“, nach dem Vortrag bei der Notkundgebung des Gauverbandes Hallertau am 4. November 1929 zu Au.

Ausfuhr auch nur auf der Basis dieser Schleuderpreise von 15 bis 30 Mark je Ztr. ermöglichte. Aus all dem entstand in den Hopfenbaugebieten die Krise, die schon im Herbst und Winter 1930 das Schlimmste befürchten ließ.

Um einer Verschärfung der Depression auf dem Hopfenmarkt vorzubeugen, wurde im September 1930 in Nürnberg unter staatlicher Mitwirkung, wie im Kapitel Preisbildung schon erwähnt, die Deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft m.b.H. gegründet. Ihr war die Aufgabe gestellt, durch Ankauf erstklassigen Hopfens zu angemessenen Preisen die Preisentwicklung am Nürnberger Hopfenmarkt zu regulieren und wieder in geordnete Bahnen zu leiten. Der bayerische Staat hatte eine Bürgschaft von zunächst 300000 Mk. für etwaige Verluste der Stützungsmaßnahme übernommen. Am 3. Oktober 1930 trat die Gesellschaft zum ersten Mal auf dem Hopfenmarkt in Nürnberg als Käufer für gute und beste Qualität auf. Die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft nahm vom Markte über 7 tausend Ztr. Hopfen zu gebotenen Preisen bei einem Spitzenpreis von 110 Mk. je Zentner auf und befestigte dadurch sicher das allgemeine Preisniveau. (Nach v. Hoch-Rohrbach). Da sie diese 7000 Ztr. zum größten Teil für Exportzwecke verkaufte, entlastete sie dadurch die deutsche Hopfenbilanz jenes Jahres. Die Exportverkäufe waren natürlich nur zu Welthandelspreisen möglich, die tief unter den Ankaufspreisen und dem Preisniveau der Binnenmärkte lagen. Daraus mußte sich natürlich ein Verlust ergeben. Diese während der sogenannten ersten Stützungsperiode im freien Verkehr für gleiche Ware erzielten Preise sanken jedoch unter dem Einfluß der Marktverhältnisse und infolge der zu zaghaften, nicht planmäßigen und ungenügenden Bereitstellung von Mitteln seitens des Staates weiter ab. Die Durchschnittspreise dieser Monate lassen bis Ende 1930 den günstigen Einfluß der Preisstützung erkennen. Von Januar 1931 ab begannen aber die Einflüsse des freien Verkehrs auf die Preisbildung und Preisentwicklung sich wieder stärker durchzu-

setzen. In der gleichen Zeit schwanken auch die Preise der Stützungsstelle. Hervorgerufen durch die zeitweilige Einstellung der Stützungskräfte gegen Mitte Februar 1931 glitten dann die Preise noch bedeutend unter den Stand des Jahres 1930 ab. Eine neu gewährte Bürgschaft des Staates ermöglichte es der Hopfenverkehrsgesellschaft, von Mai bis Juli erneut durch ihre Käufe den Markt einigermaßen zu regulieren.

Nach dem Jahresbericht der Firma Johann Barth & Sohn, Nürnberg entwickeln sich die Preise für 1930er Hopfen folgendermaßen:

Der durchwegs günstige Pflanzenstand veranlaßte im Juli die Käufer mit ihrer Nachfrage zurückzuhalten, was absinkende Preise der 1929er Hopfen bis zum Beginn der neuen Ernte bedingte. Der erste Hallertauer Hopfen aus 1930er Ernte wurde am 11. August mit RMk. 120.—, der erste Tettnanger Frühhopfen am 18. August mit RMk. 110.— bezahlt. Mit fortschreitender Ernte sanken die Nürnberger Notierungen für Hallertauer auf RMk. 95.—, für Tettnanger auf RMk. 100.— In der Hallertau wurde nach Beendigung der Pflücke Preise von RMk. 40.— bis 80.—, im Spalter Gebiet von RMk. 65.— bis 90.— geboten.

Durch das Eingreifen der DHVG. stieg die Nachfrage bis der Hallertauer und Spalter in Nürnberg RMk. 100.— bis 110.— notierten. Bereits in der zweiten Oktoberhälfte verringerte sich die Nachfrage und es setzte eine rückläufige Preisbewegung ein. Die Preise gingen im Oktober von RMk. 80.— bis 100.— auf RMk. 15.— bis 35.— im Juni zurück.

Die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft m.b.H. Nürnberg hatte durch ihre Stützungsaktion zwar eine zeitweilige leichte Besserung der Hopfenpreise erreicht. „Ihr Eingreifen konnte aber . . . den allgemeinen Rückgang der Preise nicht aufhalten, die von Mitte Oktober bis Februar von RMk. 100.— auf RMk. 55.— fielen.

Neben den von der DHVG. gezahlten Preisen konnte man gleiche Ware oft wesentlich billiger am Nürnberger

Markt kaufen. Diese Doppelnotierungen fanden ihr Ende mit dem Versiegen der staatlichen Mittel, da von der ursprünglich vorgesehenen Summe nur RMk. 300000 geleistet wurden. Der Grund des Mißerfolges der DHVG. lag überwiegend in ihrer finanziellen Schwäche“ [1]).

„Die Hopfenpreise hatten am Ende des Erntejahres 1930/31 den überhaupt tiefsten Stand seit der Erfassung der Preise für Hopfen durch die Reichsstatistik, 1884, erreicht“ [2]).

Daraus ergab sich ein Notstand, der im Winter 1931 zum Zusammenbruch führte. Die Mainburger Zeitung „Der Hopfenbauer“ brachte damals unter dem Titel „Bauernhöfe sterben“ folgende bezeichnende Uebersicht:

„In der Zeit vom 1. Januar 1931 bis 12. Oktober 1931 wurden im Bezirk Mainburg 115 Grundstücksversteigerungen durchgeführt, 36 Anwesenszwangsverwaltungen angeordnet, 38 Arrestbefehle erlassen, 447 Zivilprozeßklagen und 778 Vollstreckungsgegeneinreden erhoben; ferner sind 4434 Gerichtsvollzieheraufträge ergangen und 3000 Grundbuchgeschäfte, vorwiegend Hypothekbestellungen vorgenommen worden. Die Hypothekenschulden betragen 20250000 Mark, die laufenden Schulden 7208500 Mark, somit bei 18000 Einwohnern des Bezirks je Kopf der Bevölkerung einschließlich Kinder und Greise 1525,47 RM. Verschuldung. Fürwahr ein erschütterndes Bild, wenn man bedenkt, daß dieser Bezirk früher einer der wohlhabendsten und höchstbesteuerten war“.

Angesichts der unerträglichen Absatz- und Preiskrisis forderten die Hopfenbauern auch für 1931 wieder eine Staatshilfe. Da diese zu Beginn der Saison nicht erreichbar war, die Preise aber bei der damaligen Marktlage völlig zu verfallen drohten, beschloß der 1. Präsident des deutschen Hopfenbauverbandes e. V., Edler von Koch auf

1) „Jahresbericht über Hopfen 1930/31“ der Firma Joh. Barth & Sohn Nürnberg, Nürnberg, 18. Juni 1931, S. 5.

2) „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“, 72. Jg. Nr. 45, S. 176.

Rohrbach-Hallertau, eine private Stützungsaktion für 1931 durchzuführen. Am 16. August trat ein Konsortium von Hopfenbauern der Hallertau zusammen. Dieses beschickte den Nürnberger Markt mit prima Hopfen, der von der deutschen Hopfenverkehrsgesellschaft zum Spitzenpreis von 70.— je Zentner aufgekauft wurde. Die Konsorten hafteten untereinander der Verkehrsgesellschaft für jeden Verlust, der dieser etwa aus diesen Geschäften erwachsen sollte. So gelang es tatsächlich, die Notierungen in Nürnberg von Ende August bis Mitte September auf 65.— RMk., von Mitte September bis Mitte November auf 70.— RMk. und bis 10. Dezember auf 65.— RMk. zu halten. Von diesem Zeitpunkt ab beendete das Konsortium seine Tätigkeit, da wieder eine Subvention des Reiches in Aussicht stand. Mit der Einstellung der Tätigkeit des Konsortiums sank die Notierung auf RMk. 50.—.

Barth sagt über die Preisentwicklung des 1931er Hopfens ungefähr folgendes: Bei der Uebersättigung der Brauindustrie, die im August 1931 selbst bei Preisen von RMk. 10.— bis 20.— einiger Hopfen ungenügendes Interesse zeigte, konnte man vom Hopfen der Ernte 1931 nur niedrigste Preisn erwarten. Am Nürnberger Markt lagen die Notierenden unter den Selbstkosten der Produktion, für Hallertau der neuen Ernte mit Preisen von RM. 50.-60.-, Gebirgshopfen mit RM. 36/40.—, Tettnager mit RM. 60/65.- und Spalter mit RM. 55/60.—. In der Hallertau war nach der Pflücke Hopfen zu haben von RM. 45/55, im Spalter Gebiet zu 60.— in schweren Lagen, bis zu RM. 35.— in Kreislagen. In den Monaten Oktober bis Dezember war bei fehlendem Bedarf der Einkauf schleppend, sodaß die Preise bis auf RM. 20/40.— wichen.

Die DHVG. begann im Januar 1932 mit dem Aufkauf der Restbestände zu Preisen von RM. 30.— bis RM. 50.- abzüglich zurückbehaltener 25 %. Für 1932er Hopfen setzte mit Beginn der Pflücke lebhafte Nachfrage ein, da infolge des ungünstigen Ausfalls der tschechoslowakischen Ernte frühere Liebhaber diese Sorte ihren Bedarf nun zum Teil

mit einem deutschen Erzeugnis deckten. In der Hallertau hielten sich die Preise bis Ende September zwischen RM. 90.— bis 110.— Die DHVG. kaufte je nach Qualität mit RM. 120.— bis 150.— davon 60% sofortige Auszahlung. Gegen Ende September begann nun eine hitzige Preissteigerung. Die Händler schienen teilweise nämlich im Vertrauen darauf, daß die Hallertauer Ernte die Nachfrage befriedigen würde, ungedeckt verkauft zu haben und griffen nun bei den schnell abnehmenden Vorräten hastig ein, sodaß die Preise innerhalb vier Wochen bis zu RM. 210.- bis 230.— stiegen. Bis Mitte März folgte dann ruhiger Einkauf, wobei die Preise wieder bis auf RM. 160.— bis 170.— zurückgingen. Spalter Hopfen erzielte zu Beginn der Saison RM. 100.—, um später auf RM. 230.- bis 250.- zu steigen. Tettnang erzielte anfangs RM. 100.—, später 170.—, Hersbrucker Gebirgshopfen wurde im September und Oktober mit RM. 60.— bis 80.—, dann mit RM. 130.- bis 170.— bezahlt. (Nach Barth).

1933 brachten in den letzten Augusttagen die ersten Tettnanger Notierungen Preise von RM. 260.— bis 280.- und stiegen infolge der Zurückhaltung bei den Produzenten rasch auf RM. 300.—. Auch Hallertauer wurde bei Preisen von RM. 270.— bis 300.— nur wenig abgegeben. Ebenso verscheuchten im Spalter Gebiet geforderte Anfangspreise von RM. 300.— bis 330.— und darüber die Käufer. Die hohen Preise hatten eine Zurückhaltung und eine Einschränkung ihrer beabsichtigten Käufe bei den deutschen Brauereien zur Folge, sodaß der Absatz sehr schlecht vor sich ging.

Um eine von der Leitung des deutschen Hopfenbauverbandes als berechtigt angesehene Preishöhe von RM. 300.— zu erzielen, trat die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft am Nürnberger Markt mit tendenziösen Käufen zu Höchstpreisen auf.

„Trotz Einsetzens aller damals zur Verfügung stehenden Mittel erwies sich die mangelnde Nachfrage als mächtiger und erzwang um Mitte Oktober das langsame Ab-

bröckeln der Preise bis in einen ungefähren Preisrahmen von RM. 220.— bis 250.— für Hallertauer, 260.— bis 280.- für Spalter und RM. 220.- bis 280.- für Württemberger einschließlich Tettnanger“ [1]).

Da auch auf dem Weltmarkt die Nachfrage gering war und sich daher dort die Preise nach anfänglicher Gleichheit mit den deutschen senkten, war der deutsche Hopfen zu den geforderten Preisen auch dort nicht mehr absatzfähig.

Daraufhin sah sich die Landesbauernschaft Bayern am 24. Oktober 1933 gezwungen, den Markt von sich aus in Ordnung zu bringen durch Verordnungen. Sie setzte Mindestpreise für die einzelnen Sorten fest, für jede Sorte in drei Qualitätsstufen innerhalb eines Preisrahmens von RM. 180.— bis 280.— für deutsche Hopfenlagen. Doch konnten sich bei fehlendem Absatz auch zunächst die amtlichen Mindestpreise nicht durchsetzen. Nur erste Qualitäten konnten noch Spitzenpreise erzielen.

Durch das im Kapitel Preisbildung schon erwähnte Gesetz vom 6. Dezember 1933 wurde der deutschen Hopfenverkehrsgesellschaft der alleinige Abkauf des 1933er deutschen Hopfens übertragen. Diese bot dem Handel je nach Sorte Preise zwischen RM. 180.— bis 280.—. Für den Auslandsabsatz konnte deutscher Hopfen zu Ausführzwekken um RM. 40.— unter den obigen Preisen gekauft werden. Der Reichsnährstand förderte über den deutschen Brauerbund durch Gewährung einer Prämie von RM. 20.- je Zentner an die Brauereien für über den vollen Jahresbedarf zusätzlich gekauften Hopfen den restlichen Absatz der Rekordernte 1933. Schließlich bat er noch jede Brauerei, sich mit der Uebernahme eines Ballens zu beteiligen. Diese Notmaßnahmen wurden von dem dem Reichsnährstand unterstellten Hopfenhandel durchgeführt, der den ihm von der DHVG. angebotenen Hopfen zuzüglich einer Brutto-

---

1) Jahresbericht über Hopfen 1933/34 der Firma Joh. Barth & Sohn, Nürnberg. Nürnberg, 5. Juli 1934, S. 4.

handelsspanne von RM. 30.— unter bestimmten Lieferungsbedingungen zu verteilen hatte.

Ueber diese neuen Preise schrieb Dr. Stiegler: „Die Preise, und zwar sowohl die Abgabepreise der DHVG. als auch die Preisspanne des Handels in Höhe von RM. 30.- sind nach Weisung des Nährstands als Festpreise anzusehen. Sie beziehen sich nicht nur auf die Hopfen, die aus den Beständen der DHVG., sondern auch auf die übrigen Hopfen, die etwa noch in den Händen des Handels sich befinden“ [1]).

Ueber die Hopfenpreisentwicklung d. Jahr. 1933/34 sagt Barth: „Wären Ende August 1933 die Notierungen unter sorgfältiger Abwägung der Pflückergebnisse und der Weltmarktlage in Aussprache der beteiligten Wirtschaftskreise gebildet worden, anstatt denselben untragbare Preise aufzwingen zu wollen, so hätte der Ueberschuß der deutschen Ernte 1933 leicht im Ausland gegen wertvolle Devisen eingetauscht werden können, nachdem die Ernten der Tschechoslowakei und Polens nicht genügten“ [2]).

Ueberblickt man die Preisentwicklung des Hopfenjahres 1933/34 unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer Rekordernte und der damaligen Marktlage, so muß man feststellen, daß die Maßnahmen des Reichsnährstandes vom Dezember 1933 und dem Mai 1934 durch ihre totale Erfassung der Hopfenwirtschaft zu einem vollen Erfolge, verglichen mit den früheren Stützungsaktionen, geführt hatten. Jene Aktionen waren nur Nothilfen, die nur einem einzelnen Teil der Hopfenwirtschaft, nämlich den Erzeugern zugute kommen sollten. Sie konnten keine Dauerwirkung erzielen, da die Preisstützungen isoliert vorgenommen wurden und außerdem kein genügend starker Grenzschutz vorhanden war. Sie waren eben nur auf einen augenblicklichen Notstand abgestellt und das war die

1) Stiegler, „Absatz der Resthopfen der Ernte 1933“ Tageszeitung für Brauerei, XXXII. Jg. Nr. 111/112.

2) „Jahresbericht der Firma Barth & Sohn über Hopfen 1933/34 Nürnberg“, Nürnberg, 5. Juli 1934, S. 6.

Grundursache ihres Scheiterns. Die nationalsozialistischen Maßnahmen dagegen umfaßten den gesamten Wirtschaftszweig von der Erzeugung bis zum Verbrauch und waren auf die Dauer gerichtet.

Für den 1934er Hopfen wurden vom damaligen Beauftragten des Reichsnährstandes für die Hopfenmarktregelung im August ein Preisrahmen von RM. 210.— bis 320.— erste Kosten festgesetzt.

Der Käufer mußte RM. 10.- an die deutsche Hopfenverkehrsgesellschaft abführen. (Ueber die zu dieser Zeit erlassenen Bestimmungen über Berechtigungsschein, Ausweiskarte, Schlußschein, reiner Händlernutzen und Rechnungskopie für den Reichnährstand siehe vorheriges Kapitel Preisbildung!).

Der Absatz ging rasch vonstatten. Die durchschnittlichen Preise begannen in der Hallertau mit RM. 210.- bis 260.- und stiegen in der zweiten Oktoberhälfte bis zu 290.- und darüber. Das gesamte Spalter Gebiet war bei Preisen von RM. 230.- bis 320.- innerhalb 14 Tagen völlig geräumt. Ausschußhopfen (ohne Siegel) wurde bis zu RM. 150.- bezahlt, Außersiegelhopfen bis zu RM. 220.- und rote Auspflückhopfen von RM. 70.- bis 80.-.

Die Erzeugerpreise für die Ernte 1935 wurden von der Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft am 31. August 1935 bekanntgegeben. Sie betrugen für die Anbaugebiete Spalt, Tettnang, Hallertau, Jura und Baden von RM. 200.- bis 300.-, für die übrigen Anbaugebiete von RM. 170.- bis 300.- je 50 kg. Der Einkauf wurde am 6. September, mit dem Tag der Verkündigung dieser Anordnung, freigegeben und setzte sofort überall lebhaft ein, sodaß sofort Preise von RM. 250.- bis zum Höchstpreis von 300.- erzielt werden konnten. Da noch Restbestände vorhanden waren, wurde am 21. Dezember 1935 die deutschen Brauereien von der Hauptvereinigung veranlaßt, ihre Hopfenvorräte auf das $1^1/_2$fache des Jahresbedarfes zu erhöhen. Nachdem daraufhin noch keine vollständige Räumung erzielt wurde, wurden die Brauereien vom 3. März

1936 zur Einlagerung ihres Bedarfes bis 1. April 1937 verpflichtet. Die Preise blieben dieselben, jedoch wurden die Zahlungsbedingungen erleichtert. Zur Förderung des Absatzes der Reste wurde eine Bezugsprämie von RM. 20.- vom 15.-31. März 1936, bzw. von RM. 12.- bis 12. April 1936 und rückwirkend RM. 20.- für die bereits seit 21. Dezember 1935 getätigten Käufe gewährt.

Die Erzeugerpreise der Ernte 1936 betrugen für die Anbaugebiete Spalt, Tettnang, Hallertau und Jura RM. 200.- bis 300.- für die übrigen Anbaugebiete RM. 170.- bis 300.- je 50 kg. Seit Beginn der Ernte, bzw. des Verkaufs bewegten sich die Preise innerhalb des vorgeschriebenen Rahmens nach aufwärts, ab Ende Oktober liefen die Preise aller Sorten mit geringer Unterbrechung auf abgleitender Linie.

Bei der 1937er Ernte erzielten Hallertauer Erzeugerpreise Anfangs September von RM. 200.- bis 235.-. Diese erhöhten sich in der ersten Septemberhälfte vorübergehend um RM. 10.- bis 15.-, ließen aber bald wieder nach und blieben bis Ende Oktober innerhalb RM. 200.- bis 230.-. Für Spalter Erzeugnis wurden zuerst RM. 220.- bis 285.- angelegt. Vereinzelt wurden sogar 300.- bezahlt. Infolge des großen Preisunterschiedes zum Tettnanger Hopfen, der zwischen 200.- und 230.- notierte, konnten sich diese Höchstpreise aber nicht lange halten.

Gleich nach der Pflücke der 1938er Ernte ist eine lebhafte Einkaufstätigkeit zu verzeichnen. Die Preise bewegten sich in der Hallertau in einem Rahmen von RM. 200. bis 230.- der sich bald auf RM. 250.- erweiterte. Unterschiedlich, je nach Siegelbezirk wurden im Spalter Gebiet Preise zwischen RM. 200.- und 260.- erzielt. Auch bei dem Tettnanger Hopfen, dessen Nachfrage ebensowenig wie Hallertauer und Spalter Hopfen voll befriedigt werden konnte, stellen wir einen zunehmenden Preis bis RM. 260-. fest.

Mit der Eingliederung des Sudetengebietes am 8. Oktober 1938 konnte die deutsche Presse mitteilen, daß Wa-

ren, die im Sudetengebiet ihren Ursprung hatten bei ihrer Einfuhr in das Reich nunmehr frei von Einfuhrzoll und von der Umsatzausgleichssteuer sind. So entwickelte sich am 10. Oktober regste Nachfrage nach Saazer Hopfen.

Die Anfangspreise im August waren Kc. 850.— bis 1000.-. In der ersten Septemberhälfte erweiterte sich der Preisrahmen von Kc. 800.- bis 1100.-, die bei einem Umrechnungskurs von RM. 8.60 je 100 Kc. RM. 69.- bis 95.- gleichkamen. Um Mitte Oktober hoben sich die Preise auf Kc. 950 bis 1050 oder bei dem neuen Umrechnungskurs von RM. 12.- je 100 Kc. auf RM. 114.- bis 126.-. Ab 29. Oktober wurde von der Landesbauernschaft Sudetenland ein Preisrahmen von RM. 108.- bis 132.- festgesetzt.

Um die Entwicklung der Hopfenpreise im deutschen Reich möglichst deutlich erkennen zu können, wurde eine Tafel der Nürnberger Hopfennotierungen in Monats- und Jahresdurchschnitten von 1929 bis 1938 erstellt und zum Vergleiche analog dazu eine solche für die Saazer Notierungen. (Vgl. dazu die entsprechenden graphischen Darstellungen für die Monats- und Jahresdurchschnitte!).

Aus der Betrachtung des Preisverlaufes ergeben sich folgende Feststellungen:

Der Gesamteindruck der Preiskurven als Ausdruck der Konjunktur ist grundverschieden von dem anderer Branchen oder anderer Konjunkturentwicklungen. Wohl ist auch beim Hopfen ein Auf und Ab der Konjunktur festzustellen, jedoch in einem ganz anderen Ausmaße. Die Kurve läßt jeden Rhythmus in der Aufeinanderfolge von Aufschwung und Niedergang vermissen. Sie zeigt eine gänzlich unregelmäßig gegliederte Auf- und Abwärtsbewegung.

Es gibt wohl kaum ein landwirtschaftliches Erzeugnis, vielleicht überhaupt nur wenige Waren, deren Preise ähnlich großen Schwankungen unterworfen sind, wie der Hopfen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, hat man nicht deshalb mit Unrecht den Hopfenbau das Hazardspiel der Landwirtschaft genannt. Der Grund für die außer-

ordentlich starken Schwankungen der Hopfenpreise ist darin zu suchen, daß der Hopfen eine der unsichersten Kulturen ist, die es gibt. Jahre mit überreichen Ernten wechseln mit ausgesprochenen Mißernten ab. Diesen außerordentlichen Ertragsschwankungen entsprechen außerordentliche Preisschwankungen, um so mehr, als der Hopfen als Würzematerial des Bieres nur diesem einzigen Verwendungszweck zugeführt werden kann.

Sinkt das Ernteergebnis bedeutend unter die Normalgrenze, so steigt die Preiskurve oft im progressiven, nicht nur im proportionalen Verhältnis, während umgekehrt eine Rekordernte oft ein überdurchschnittliches rasches Absinken der Preise nach sich zieht. (In einer freien Marktwirtschaft).

Zur Charakterisierung der Hopfenpreisentwicklung und deren Verlauf möge folgendes offizielles Gutachten aus dem Jahre 1859 über den Nürnberger Hopfenmarkt dienen: „Der Hopfenverkehr hat in den letzten Jahren einen unerwartet großen Aufschwung genommen. Ich kenne keine Ware, wo die Fluktuationen sowohl in den Verhältnissen als auch in den Preisen so unbegrenzt und oft ganz unerklärlich sind, wie bei dem Hopfenhandel, wo, ich möchte sagen, das tägliche Gedeihen und Wachsen desselben in allen Ländern berücksichtigt wird, und in eigenen nahen Gauen die Witterung in jeder Woche beobachtet werden muß, ob sie dem Wachstum förderlich oder hinderlich ist, weil beides für die noch vorhandenen Vorräte eine Minderung oder Steigerung der Preise veranlassen kann“ [1]).

Die graphische Darstellung der monatsdurchschnittlichen Saazer und Nürnberger Preise zeigt, daß beide Preiskurven von 1929—1939 abgesehen von einigen gegensätzlichen saisonalen Schwankungen einander fast parallel laufen. (Vgl. auch die Darstellung der entsprechenden Jahresdurchschnitte, bei denen die saisonalen Un-

1) Struwe, Emil: „Der Hopfenhandel“, Berlin 1891, S. 66.

terschiede nicht mehr zum Vorschein kommen und die Parallelität deutlich in Erscheinung tritt!).

Vom Jahre 1933 ab laufen beide Preiskurven stark auseinander, in manchen Monaten einander fast konträr. Während die Saazer Preiskurve seit diesem Zeitpunkt eine stark fallende Tendenz zeigt, bewegt die Nürnberger Kurve sich auf einer fast gleichmäßigen Höhe. Der Unterschied zwischen dem Verlauf der deutschen Preise unter dem Einfluß der Marktordnung und dem Saazer Preis, der von der Lage am Weltmarkt diktiert wurde, tritt wiederum deutlich bei der Darstellung der Jahresdurchschnitte hervor.

Daß der deutsche Preis auch seit dem Jahre 1933 im Gegensatz zu den deutschen Preisen anderer landwirtschaftlicher Produkte während des Jahres noch immer Schwankungen aufweist, liegt daran, daß für Hopfen aus verschiedenen Gründen, die an anderer Stelle bei der Preisbildung schon angeführt wurden, bewußt Höchst- und Mindestpreise festgesetzt werden und nicht Festpreise wie bei den meisten übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die anschließende Uebersicht über die Ernte 1937 kam nach Angaben des Leiters der Hopfenstelle des Brauwirtschaftsverbandes Süddeutschland, Herrn Dr. Hollmann zustande, der in entgegenkommender Weise das Material hierfür zur Verfügung stellte. Die Tafel soll einen Einblick in die örtliche Preisbildung und Entwicklung der einzelnen Hopfengebiete vermitteln. Außerdem zeigt sie die Preise für die einzelnen Qualitätsklassen.

Die Entwicklung der Großhandelspreise für Hopfen.

Im Deutschen Reich (Nürnberger Notierung) und in der Tschechoslowakei (Saazer Notierung) in Monatsdurchschnitten für die Jahre 1929—1938 in RMk. je dz. (Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reichs).

1928	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	380.—	526.72
Februar	340.—	508.04

1928	Deutschland	Tschechoslowakei
März	320.—	508.04
April	320.—	425.89
Mai	300.—	437.72
Juni	300.—	437.58
Juli	300.—	444.47
August	260.—	559.01
September	500.—	559.01
Oktober	400.—	552.16
November	300.—	489.29
Dezember	280.—	393.42
1928: Durchschnitt =	333.33	486.74

1929	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	400.—	444.47
Februar	360.—	412.72
März	300.—	374.75
April	300.—	343.—
Mai	300.—	291.95
Juni	300.—	241.53
Juli	280.—	222.23
August	200.—	196.71
September	169.10	158.74
Oktober	168.88	155.63
November	174.—	171.19
Dezember	170.—	158.86
1929: Durchschnitt =	260.17	264.31

1930	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	168.—	158.61
Februar	171.26	215.71
März	173.76	212.72
April	166.66	184.11
Mai	165.—	190.33
Juni	165.—	209.61

1930	Deutschland	Tschechoslowakei
Juli	165.—	184.11
August	—	174.78
September	171.26	121.29
Oktober	194.66	126.89
November	193.76	139.58
Dezember	181.66	114.45
1930: Durchschnitt =	174.18	169.35

1931	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	174.—	99.02
Februar	158.76	99.02
März	147.50	98.28
April	82.50	95.17
Mai	68.34	86.46
Juni	65.—	70.29
Juli	46.66	70.29
August	—	52.25
September	115.—	70.29
Oktober	110.—	88.95
November	100.—	88.95
Dezember	94.25	78.37
1931: Durchschnitt =	96.77	82.12

1932	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	101.66	70.29
Februar	95.—	64.07
März	100.—	64.07
April	109.—	69.04
Mai	117.—	59.09
Juni	124.—	59.09
Juli	128.—	62.82
August	125.—	65.31
September	238.—	192.19
Oktober	419.—	188.96

1932	Deutschland	Tschechoslowakei
November	428.80	223.92
Dezember	430.—	243.82
1932: Durchschnitt =	201.33	124.54

1933	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	420.—	256.26
Februar	390.—	256.26
März	380.—	256.26
April	425.—	289.23
Mai	553.—	506.31
Juni	582.—	602.72
Juli	556.—	551.71
August	462.50	480.18
September	590.—	679.22
Oktober	556.60	576.59
November	515.—	474.59
Dezember	470.—	474.59
1933: Durchschnitt =	491.68	448.18

1934	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	470.—	461.52
Februar	470.—	384.40
März	470.—	427.31
April	470.—	403.61
Mai	440.—	371.96
Juni	440.—	374.44
Juli	440.—	503.82
August	440.—	390.57
September	660.—	363.12
Oktober	660.—	376.59
November	660.—	413.36
Dezember	660.—	439.78
1934: Durchschnitt =	513.33	377.92

1935	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	630.—	434.60
Februar	656.—	491.58
März	638.—	491.58
April	630.—	470.86
Mai	620.—	439.78
Juni	640.—	361.04
Juli	636.—	345.51
August	580.—	363.79
September	—	333.07
Oktober	560.—	342.92
November	480.—	329.97
Dezember	470.—	311.32
1935: Durchschnitt =	594.55	392.17

1936	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	460.—	301.17
Februar	490.—	303.76
März	480.—	274.75
April	460.—	264.08
Mai	460.—	264.18
Juni	460.—	256.72
Juli	460.—	224.60
August	440.—	179.64
September	490.—	200.78
Oktober	558.—	133.23
November	540.—	175.37
Dezember	530.—	171.10
1936: Durchschnitt =	485.67	229.12

1937	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	480.—	171.10
Februar	500.—	175.46
März	480.—	171.10
April	430.—	162.40

1937	Deutschland	Tschechoslowakei
Mai	450.—	155.43
Juni	430.—	128.87
Juli	430.—	119.73
August	426.—	132.79
September	490.—	173.28
Oktober	480.—	151.08
November	456.—	159.78
Dezember	436.—	124.08
1937: Durchschnitt =	457.33	147.92

1938	Deutschland	Tschechoslowakei
Januar	424.—	124.08
Februar	424.—	128.44
März	424.—	124.08
April	424.—	124.08
Mai	424.—	171.10
Juni	410.—	151.08
Juli	410.—	142.37
1938: Durchschnitt =	420.—	137.90

	Nürnberger Hopfen 1939	Saazer Hopfen 1939
Januar	500.—	196.52
Februar	540.—	383.63
März	560.—	382.97
April	570.—	448.50
Mai	570.—	448.50

Trendberechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate für die Jahre 1928—1938.

A. Für den Nürnberger Hopfen.

Jahresdurchschnitte des Nürnberger Hopfens (abgerundet).

		Index.
1928 = 333	1928	77
1929 = 260	1929	60
1930 = 174	1930	40

1931	= 97	1931	22
1932	= 201	1932	46
1933	= 492	1933	113
1934	= 513	1934	118
1935	= 595	1935	137
1936	= 486	1936	112
1937	= 457	1937	105
1938	= 435	1938	100

Indexberechnung 1938 = 100

Feststellung der Zeitwerte, indem das mittelste Jahr (1933) = 0 gesetzt wird und die zurückliegenden Jahre rückwärts mit —1, —2 usw., die folgenden Jahre mit +1, +2 usw. gesetzt werden.

Es entspricht also einer Reihe U		einer Reihe Ux	
1928	77	1928	—5
1929	60	1929	—4
1930	40	1930	—3
1931	22	1931	—2
1932	46	1932	—1
1933	113	1933	0
1934	118	1934	+1
1935	137	1935	+2
1936	112	1936	+3
1937	105	1937	+4
1938	100	1938	+5
	Summe 930		

Division der Summe U durch die Anzahl der Glieder (n = 11

930 : 11 = 84,5

Dieser Faktor soll a heißen

Multiplikation der U-Werte mit den entsprechenden x-Werten

77 . (—5) = — 385
60 . (—4) = — 240
40 . (—3) = — 120
22 . (—2) = — 44
46 . (—1) = — 46
113 . 0 = 0

118 . +1 = + 118
137 . +2 = + 274
112 . +3 = + 336
105 . +4 = + 420
100 . +5 = + 500

Summierung dieser Produkte: 1648 — 835 = 813

Division dieser Summe durch die Summe der quadrierten x-Werte:

813 : 110 = 7,30 = 7.

Dieser Faktor soll b heißen.

Die Formel der Trendgleichung lautet dann:

$$y = a + b \cdot x.$$

Nach dieser Formel gilt dann:

a + b . x = y

1928	84,5	+	7	—	5	= 49,5
1929	84,5	+	7	—	4	= 56,5
1930	84,5	+	7	—	3	= 63,5
1931	84,5	+	7	—	2	= 70,5
1932	84,5	+	7	—	1	= 77,5
1933	84,5	+	7	+	0	= 84,5
1934	84,5	+	7		1	= 91,5
1935	84,5	+	7		2	= 98,5
1936	84,5	+	7		3	= 105,5
1937	84,5	+	7		4	= 112,5
1938	84,5	+	7		5	= 119,5

Trendausschaltung:

die trendbereinigten Werte erhält man, indem von den zwei Werten die y-Werte abgezogen werden.

1928	77	—	49,5	= 28,5
1929	60	—	56,5	= 3,5
1930	40	—	63,5	= — 23,5
1931	22	—	70,5	= — 48,5
1932	46	—	77,5	= — 38,5
1933	113	—	84,5	= 28,5
1934	118	—	91,5	= 26,5
1935	137	—	98,5	= 38,5

1936 112 —105,5 = 6,5
1937 105 —112,5 = 7,5
1938 100 —119,5 = 19,5

B. Für den Saazer Hopfen.

Jahresdurchschnitte der Saazer Hopfen (aufgerundet).

		Index.
1928 = 487	1928	336
1929 = 264	1929	182
1930 = 169	1930	117
1931 = 82	1931	57
1932 = 125	1932	86
1933 = 448	1933	309
1934 = 378	1934	261
1935 = 392	1935	270
1936 = 229	1936	158
1937 = 148	1937	102
1938 = 145	1938	100

Indexberechnung 1938 = 100

Feststellung der Zeitwerte.

	Reihe U		Reihe Ux
1928	336	1928	—5
1929	182	1929	—4
1930	117	1930	—3
1931	57	1931	—2
1932	86	1932	—1
1933	309	1933	+0
1934	261	1934	+1
1935	270	1935	+2
1936	158	1936	+3
1937	102	1937	+4
1938	100	1938	+5
	Summe 1978		

Division der Summe U durch die Anzahl der Glieder (n = 11) 1978 : 11 = 179,8

Dieser Faktor soll a heißen.

Multiplikation der U-Werte mit den entsprechen x-Werten.

336 . (—5) = — 1680
182 . (—4) = — 728
117 . (—3) = — 351
57 . (—2) = — 114
86 . (—1) = — 86
309 . 0 = 0
261 . 1 = 261
270 . 2 = 540
158 . 3 = 474
102 . 4 = 408
100 . 5 = 500

Summierung dieser Produkte: 2183 — 2959 = — 776
Division dieser Summe durch die Summe der quadrierten Werte: — 776 : 110 = 7,05 = 7
Dieser Faktor soll b heißen.

Die Formel der Trendgleichung lautet dann:

$$y = a + b \cdot x.$$

Nach dieser Formel gilt dann:

a + b . x = y

1928 179,8 — 7 — 5 = 214,8
1929 179,8 — 7 — 4 = 207,8
1930 179,8 — 7 — 3 = 200,8
1931 179,8 — 7 — 2 = 193,8
1932 179,8 — 7 — 1 = 186,8
1933 179,8 — 7 0 = 179,8
1934 179,8 — 7 1 = 172,8
1935 179,8 — 7 + 2 = 165,8
1936 179,8 — 7 + 3 = 158,8
1937 179,8 — 7 + 4 = 151,8
1938 179,8 — 7 + 5 = 144,8

Trendumschaltung:
die trendbereinigten Werte erhält man, indem von den U-Werten die y-Werte abgezogen werden.

1928 336 — 214,8 = + 121,2
1929 182 — 207,8 = — 25,8

1930	117	—	200,8	= —	83,8
1931	57	—	193,8	= —	136,8
1932	86	—	186,8	= —	100,8
1933	309	—	179,8	= +	129,2
1934	261	—	172,8	= +	88,2
1935	270	—	165,8	=	104,2
1936	158	—	158,8	= —	0,8
1937	102	—	151,8	= —	49,8
1938	100	—	144,8	= —	44,8

Großhandelspreise der Nürnberger (—) und Saazer (— —) Hopfennotierungen in RM. je Dz. nach Jahresdurchschnitten von 1928—1938.

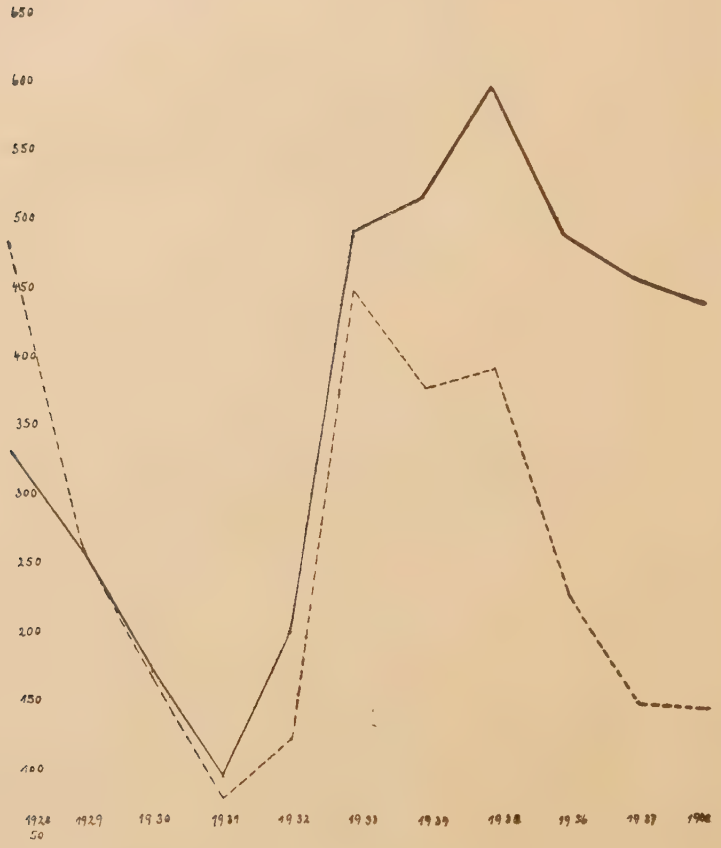

Großhandelspreisindex lt. Nürnberger Hopfennotierungen in Jahresdurchschnitten (1938 = 100): —
mit Trenddarstellung: — — — (1928—1938).

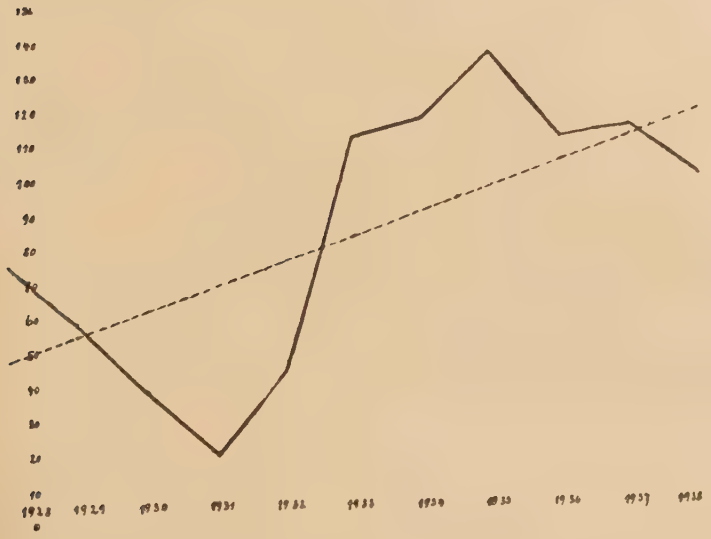

Saazer Großhandelspreisindex in Jahresdurchschnitten 1928—1938 (1938 = 100): — mit Trenddarstellung: — — —.

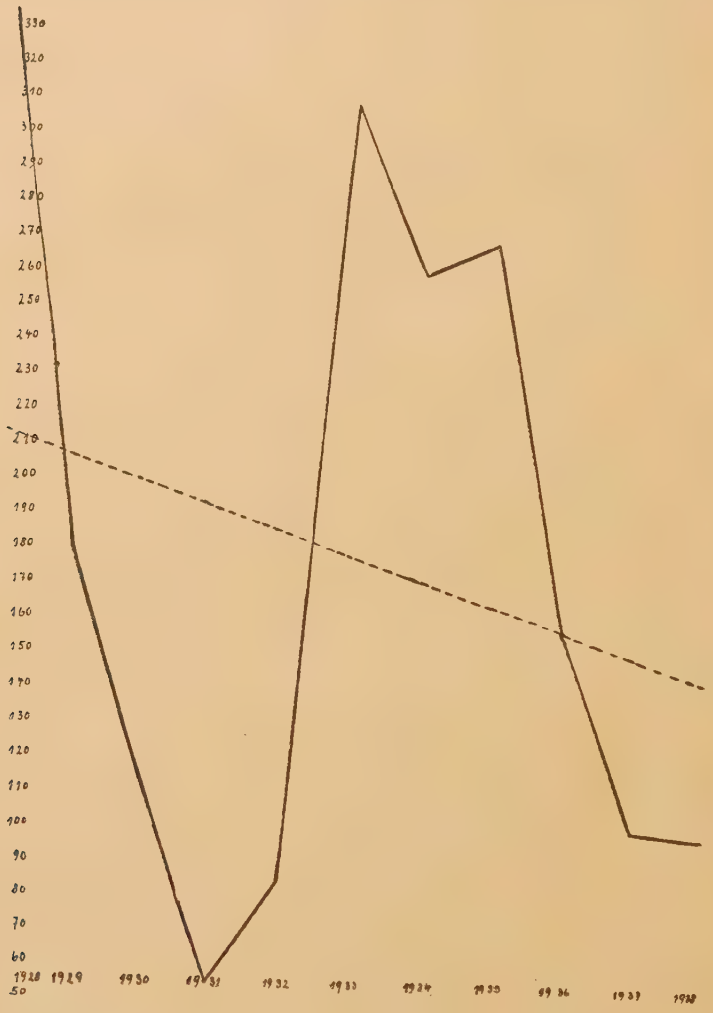

5. Kapitel.

Großdeutschland, das führende Hopfenland.

Durch die Heimkehr des Sudetenlandes ins Reich fielen die wichtigsten und bekanntesten Hopfengebiete Böhmens, deren Erzeugnisse weltberühmt sind, an Großdeutschland. Schon dadurch war Deutschland zum führenden Hopfenland der Welt geworden.

Von der Anbaufläche der Tschechoslowakei im Jahre 1938 entfielen auf das sudetendeutsche Gebiet rund 7220 ha, während die verkleinerte Tschechei rund 4115 ha behielt[1]).

Das Saazer Hopfenbaugebiet, das sich beiderseits des Goldbaches und der Eger ausdehnt, ist das größte und geschlossenste Anbaugebiet Europas. Es übertrifft in seiner Ausdehnung noch das englische Gebiet von Kent und die Hallertau. Von den insgesamt 11355 ha, die 1937 in der ganzen alten Tschechoslowakei mit Hopfen bedeckt waren, kamen damals 8625 ha auf das sudetendeutsche Gebiet, von denen heute auf Saaz 5660 ha entfallen, während die Hallertau 1937 nur eine Anbaufläche von etwa 4700 ha aufwies[1]).

1932 hatte die Tschechoslowakei der Hopfenanbaufläche nach die Führung im Hopfenbau der Welt inne. 9885 ha waren mit Hopfen bebaut. Dann folgten die Vereinigten Staaten von Amerika mit 8700 ha, das Deutsche Reich mit 8015 ha und England mit 6689 ha. In der Qualität wird der böhmische Hopfen von keinem anderen Hopfen übertroffen[2]).

In der deutschen Hopfenwirtschaft entstand zunächst einige Bestürzung, als man von der unverkauften Menge von etwa 65000 Doppelzentnern erfuhr, wovon 45000 Doppelzentner in Saaz und etwa 20000 Doppelzentner in Auscha bezw. Dauba lagerten. Diese Bestände wurden in

1) Marktbericht des Reichsnährstands, Berlin, Jg. 1938, Nr. 19, Art.: Hopfen, Gerste und Bier der Sudetenlande, S. 5.

2) Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 45 vom 11. 10. 1938, S. 10.

der Hauptsache von den Hopfenbauern zurückbehalten, da sie hofften, die weitaus höheren Preise des Altreiches zu erhalten. Hätten nun die Brauereien des Altreichs freie Einkäufe im Sudetenland tätigen können, so hätte dies eine ernste Bedrohung des Marktes und des ganzen deutschen Hopfenhandels zur Folge gehabt. Die niedrigen Preise und die bekannt gute Qualität des Saazer Hopfens würden solche Käufe in besonderem Maße begünstigt haben.

Da aber beim Anschluß des Sudetenlandes die im Altreich eingeführte Hopfenmarktordnung nicht ohne weiteres auf das neue Gebiet zu übertragen war, mußte ein Weg gefunden werden, der für den raschen Absatz der gewaltigen Vorräte, wie auch für die Festsetzung gerechter Preise gangbar war. Der Aufforderung zur Ausnützung der bestehenden Ausfuhrmöglichkeiten kamen die Hopfenbauern nach. Die Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft bestimmt in ihrer Anordnung Nr. 45 entsprechend den damaligen Verkaufspreisen Festpreise für den sudetendeutschen Hopfen, durch die die Ausfuhr in weitgehendem Maße ermöglicht wurde. Diese Festpreise lagen jedoch unter denen des Altreichs. Deshalb forderten die sudetendeutschen Hopfenpflanzer eine Entschädigung in Form einer Prämie. Diese wurde ihnen in Höhe von 40 RMk. je verkauften Zentner der Ernte 1938 auch gewährt. So konnte die gesamte Ernte 1938 an den Mann gebracht werden.

Da der Ertrag durchschnittlicher Ernten den Inlandsbedarf und die Ausfuhr übersteigt, müßte eine Regelung des Hopfenanbaues wie im Altreich nun auch hier in Angriff genommen werden. Durch ihre Anordnung Nr. 35 bestimmte die Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft in Ergänzung bereits veröffentlichter Anordnungen eine Einschränkung der Hopfenanbaufläche auf das volkswirtschaftlich gerechtfertigte Maß dadurch, daß sie die Neuanlage und die Beibehaltung der Hopfenanbaufläche genehmigungspflichtig machte. Diese Bestimmungen wurden mit der neueu Anordnung Nr. 48 (Reichsnährstands-

verkündigungsblatt Nr. 12 vom 17. Februar 1939) auch auf das Sudetenland übertragen. Nach Nr. 6 der Anordnung Nr. 35 müssen auf den mit Hopfen bebauten Grundstücken an gut sichtbarer Stelle Tafeln mit dem Namen des Inhabers, dessen Wohnort und der Fläche angebracht werden. Da im Sudetenland die Flächenvermessung noch nicht durchgeführt ist, dafür aber ein auf Grund der neuesten Zählung angefertigter Hopfenkataster besteht, in dem die Hopfenstöcke nach der Stockzahl erfaßt sind, müssen im Sudetenland in den Hopfengärten Tafeln mit der Angabe der Stockzahl der Hopfenstöcke angebracht werden.

Durch die politische Neuordnung des mitteleuropäischen Wirtschaftsraums haben sich die Verhältnisse in der Hopfenwirtschaft und auf dem Welthopfenmarkt grundlegend geändert, da zwei frühere Konkurrenten, der deutsche und der böhmische Hopfen, die beide als Edelhopfen berühmt sind, nunmehr in einem einheitlichen Zollgebiet liegen.

Einschließlich der Hopfenanbaufläche in Protektorat Böhmen-Mähren werden im Großdeutschen Reich etwa 19700 ha mit Hopfen bebaut, das sind fast zwei Fünftel der gesamten Weltanbaufläche. Damit ist das Reich, nachdem es bisher mit Nordamerika auf gleicher Höhe lag, der weitaus größte Hopfenerzeuger der Welt geworden. Im Jahre 1938 wurden im jetzigen Reichsgebiet 427000 Doppelzentner Hopfen bei einer Welternte von 1,2 Millionen Doppelzentner geerntet[1]).

Dabei ist aber nicht so sehr der mengenmäßige Anteil Deutschlands an der Weltproduktion für die neugeschaffene Lage am Welthopfenmarkt entscheidend, sondern daß Deutschland, da es fast ausschließlich bewährten und begehrten Edel-Hopfen erzeugt, nahezu ein Weltmonopol für Qualitätshopfen innehat.

Zwar könnten die Vereinigten Staaten von Amerika und England, die hinter Deutschland die größten Hopfenerzeuger sind, ihren Bedarf mengenmäßig aus eigener

1) Angaben der Hopfenstelle des Reichsnährstandes in München (Assessor Schmidt).

Ernte decken. Sie sind aber dennoch gezwungen, den deutschen Edelhopfen einzuführen zur Verbesserung der Qualität ihres eigenen.

Die Konkurrenz, die nach der Heimkehr des Sudetenlandes in das Reich zwischen dem Saazer Hopfen und dem in der Tschechoslowakei verbliebenen Hopfen noch bestand, ist nun durch die Eingliederung des Protektoratsgebietes beendet worden, sodaß sich der deutsche Qualitätshopfen auf dem Weltmarkte auch zu besseren Preisen durchsetzen dürfte.

Ernte 1937. Händler und Brauer und D.H.V.G. zusammen.

Hallertau:		Ztr.	RM.	Durchschnittspreis RM.
Abensberg:				
	Händler und Brauer:	182.88	37 536.—	205.25
	D.H.V.G. o. Ausschuß:	280.75	54.044.—	192.50
	zusammen:	463.63	91 580.—	197.53
Au:				
	Händler und Brauer:	22 764.07	5 188 766.—	227.94
	D.H.V.G. o. Ausschuß:	3 545.01	782 136.—	220.63
	zusammen:	26 309.08	5 970 902.—	226.95
Geisenfeld:				
	Händler und Brauer:	4 306.89	914 333.—	212.30
	D.H.V.G. o. Ausschuß:	1 636.10	301.304.—	184.16
	zusammen:	5 942.99	1 215 637.—	204.55
Hohenwart:				
	Händler und Brauer:	862.54	194 673.—	225.70
	D.H.V.G. o. Ausschuß:	1 749.76	328 692.—	187.85
	zusammen:	2 612.30	523 365.—	200.35
Mainburg:				
	Händler und Brauer	18 776.99	4 155 707.—	221.32
	D.H.V.G. o. Ausschuß	6 189.67	1 224 441.—	197.82
	zusammen:	24 966.66	5 380 148.—	215.49
Nandlstadt:				
	Händler und Brauer	5 197.67	1 145 321.—	220.35
	D.H.V.G. o. Ausschuß	1 394.92	291 022.—	208.63
	zusammen:	6 592.59	1 436 343.—	217.87
Pfaffenhofen:				
	Händler und Brauer	6 748.75	1 462 042.—	216.64
	D.H.V.G. o. Ausschuß	3 241.40	614 245.—	189.50
	zusammen:	9 990.15	2 076 287.—	207.83

		Ztr.	RM.	Durchschnittspreis RM.
Pfeffenhausen:				
	Händler und Brauer	5 155.82	1 096 892.—	212.75
	D.H.V.G. o. Ausschuß	2 435.94	482 560.—	198.10
	zusammen:	7 591.76	1 579 452.—	208.05
Rottenburg:				
	Händler und Brauer	951.16	192 773.—	202.67
	D.H.V.G. o. Ausschuß	698.15	132 069.—	189.17
	zusammen:	1 649.31	324 842.—	196.96
Siegenburg:				
	Händler und Brauer	10 486.99	2 279 509.—	210.15
	D.H.V.G. o. Ausschuß	3 429 51	638 266.—	186.11
	zusammen:	14 276.50	2 917 775.—	204.38
Wolnzach:				
	Händler und Brauer	19 241.79	4 320 916.—	224.56
	D.H.V.G. o. Ausschuß	5 795.48	1 209 169.—	208.64
	zusammen:	25 037.27	5 530 085.—	220.87
Langquaid:				
	Händler und Brauer	559.80	113 342.—	202.47
	D.H.V.G. o. Ausschuß	151.33	21 330.—	140.95
	zusammen:	711.13	134 672.—	189.38
Neustadt:				
	Händler und Brauer	301.35	62 862.—	208.60
	D.H.V.G. o. Ausschuß	511.50	94 653.—	185.05
	zusammen:	812.85	157 515.—	193.78
Hallertau insgesamt:				
	Händler und Brauer	95 896.70	21 164 672.—	220.70
	D.H.V.G. ohne Ausschuß	31 059.52	6 173 931.—	198.78
	zusammen:	126 956.22	27 338 603.—	215.34

		Ztr.	RM.	Durchschnittspreis RM.
Spalt:				
Spalt Stadt:				
	Händler und Brauer	3 663.35	972 862.—	265.57
	D.H.V.G. o. Ausschuß	196.65	48 470.—	246.48
	zusammen:	3 860.—	1 021 332.—	264.59
Spalt Bezirk:				
	Händler und Brauer	7 437.28	1 739.975.—	233.95
	D.H.V.G. o. Ausschuß	1 728.48	335 740.—	194.24
	zusammen:	9 165.76	2 075 715.—	226.46
Spalt Kreis:				
	Händler und Brauer	2 448.28	538 309.—	219.87
	D.H.V.G. o. Ausschuß	2 218.49	351 342.—	158.37
	zusammen:	4 666.77	889 651.—	190.64
Spalt insgesamt:				
	Händler und Brauer	13 548.91	3 251 146.—	239.96
	D.H.V.G. o. Ausschuß	4 143.62	735 552.—	177.51
	zusammen:	17 692.53	3 986 698.—	225.33
Hersbrucker Gebirge:				
	Händler und Brauer	4 572.60	808 545.—	176.82
	D.H.V.G. o. Ausschuß	11 229.27	1 841 937.—	164.03
	zusammen:	15 801.87	2 650 482.—	167.73
Jura:				
	Händler und Brauer	1 551.03	322 794.—	208.12
	D.H.V.G. o. Ausschuß	—	—	—
	zusammen:	1 551.03	322 794.—	208.12
Aischgrund:				
	Händler und Brauer	396.23	71 075.—	179.38
	D.H.V.G. o. Ausschuß	352.43	39 765.—	112.83
	zusammen:	748.66	110 840.—	148.05

		Ztr.	RM.	Durchschnittspreis RM.
Rheinpfalz:				
	Händler und Brauer	522.27	93 726.—	179.46
	D.H.V.G. o. Ausschuß	1 660.50	292 148.—	175.94
	zusammen:	2 182.77	385 874.—	176.78
Baden:				
	Händler und Brauer	2 868.36	565 154.—	197.03
	D.H.V.G. o. Ausschuß	1 582.84	289 533.—	182.92
	zusammen:	4 451.20	854 687.—	192.01
Badische Bodensee-Gemeinde:				
	Händler und Brauer	1 011.68	214 598.—	212.12
	D.H.V.G. o. Ausschuß	859.04	171 499.—	199.64
	zusammen:	1 870.72	386 097.—	206.39
Preußen-Grenzhausen:				
	Händler und Brauer	143.04	32 223.—	225.27
	D.H.V.G. o. Ausschuß	—	—	—
	zusammen:	143.04	32 223.—	225.27
R.H.W.				
	Händler und Brauer	10 088.64	1 894 882.—	187.82
	D.H.V.G. o. Ausschuß	2 554.22	449 006.—	175.79
	zusammen:	12 642.86	2 343 886.—	185.39
Tettnang:				
	Händler und Brauer	21 884.20	4 901 852.—	223.99
	D.H.V.G. o. Ausschuß	1 226.27	273 250.—	222.83
	zusammen:	23 110.47	5 175 102.—	223.93
Tettnang. R.H.W., Badische Bodensee-Gemeinden insgsamt:				
	Händler und Brauer	32 984.52	7 011 332.—	212.56
	D.H.V.G. o. Ausschuß	4 639.53	893 755.—	192.64
	zusammen:	37 624.05	7 905 087.—	210.11
Insgesamt aufgenommen:				
	Händler und Brauer	152 483.66	33 320 667.—	218.52
	D.H.V.G. o. Ausschuß	54 667.71	10 266 621.—	187.81
	zusammen:	207 151.37	43 587 288.—	210.41

Hopfenernte 1937.

Uebernommene Hopfen lt. Schlußscheinen der Händler.

Hallertau	Ztr.	RM.	Durchschnitts-Preis RM.
Abensberg:	151.75	30 601.—	201.68
Au:	15 612.22	3 450 539.—	221.02
Geisenfeld:	3 742.25	782 187.—	209.02
Hohenwart:	365.85	77 555.—	211.99
Langquaid:	506.60	101 380.—	200.12
Mainburg:	15 698.30	3 425.369.—	218.20
Nandlstadt:	4 133.46	881 938.—	213.37
Neustadt:	255.18	51 984.—	203.72
Pfaffenhofen:	5 646.65	1 199 862.—	212.49
Pfaffenhausen:	4 472.29	938 880.—	209.93
Rottenburg:	830.53	167 257.—	201.39
Siegenburg:	9 770.47	2 027.854.—	207.55
Wolnzach:	12 027.27	2 596 947.—	215.92
Hallertau insgesamt:	73 212.80	15 732 353.—	214.89
Spalt			
Stadt Spalt:	1 403.44	357 677.—	254.86
Spalt Bezirk:	6 033.42	1 394 652.—	231.15
Spalt Kreis:	1 552.94	335 304.—	215.92
Spalt insgesamt:	8 989.80	2 087 633.—	232.22
Hersbrucker Gebirge:	3 983.09	696 224.—	174.79
Jura:	1 089.93	225 355.—	206.76
Aischgrund:	117.55	20 065.—	170.69
Rheinpfalz:	363.79	64 740.—	177.96
Baden:	1 528.91	290 101.—	189.74
Württemberg			
Tettnang:	16 111.98	3 519 513.—	218.44
R.H.W.	7 715.84	1 444 291.—	187.19
Württemberg insges.:	23 827.82	4 963 804.—	208.32
Badische Bodensee-Gemeinden:	957.15	201 633.—	210.66
Händler insges.:	114 070.84	24 281 908.—	212.87
Außer Siegel:	69.30	6 444.—	92.99
insgesamt:	114 140.14	24 288 352.—	212.79

Hopfenernte 1937.

Uebernommene Hopfen lt. Schlußscheinen der Brauer.

Hallertau	Ztr.	RM.	Durchschnitts-Preis RM.
Abensberg:	31.15	6 935.—	222.63
Au:	7 151.85	1 738 227.—	243.05
Uebertrag:	7 183.—	1 745 162.—	

	Ztr.	RM.	Durchschnitts-Preis RM.
Uebertrag:	7 183.—	1 745 162.—	
Geisenfeld:	564.64	132 146.—	234.04
Hohenwart:	496.69	117 118.—	235.80
Mainburg:	3 078.69	730 338.—	237.22
Nandlstadt:	1 064.21	263 383.—	247.49
Pfaffenhofen:	1 102.10	262 180.—	237.89
Peffenhausen:	683.53	158 012.—	231.17
Rottenburg a. L.	120.63	25 516.—	211.32
Siegenburg:	1 076.52	251 655.—	235.77
Wolnzach:	7 214.52	1 723 969.—	238.96
Langquaid:	53.20	11 962.—	224.85
Neustadt:	46.17	10 878.—	235.61
Hallertau insgesamt:	22 683.90	5 432 319.—	239.48
Spalt			
Stadt Spalt:	2 259.91	615 185.—	272.22
Spalt Bezirk:	1 403.86	345.323.—	245.98
Spalt Kreis:	895.34	203 005.—	226.74
Spalt insgesamt:	4 559.11	1 163 513.—	255.21
Hersbrucker Gebirge:	589.51	112 321.—	190.53
Jura:	461.10	97 439.—	211.32
Aischgrund:	278.68	51 010.—	183.04
Rheinpfalz:	158.48	28 986.—	182.90
Baden:	1 339 45	275 053.—	205.35
Badische Bodensee-gemeinden:	34.53	12 965.—	237.76
Grenzhausen:	143.04	32 223.—	225.27
Württemberg			
R.H.W.:	2 372.80	450 591.—	189.90
Tettnang:	5 772.22	1 382 339.—	239.48
Württemberg insgesamt:	8 145.02	1 832 930.—	225.04
Brauer insgesamt aufgenommen:	38 412.82	9 038 759.—	235.31
Außer Siegel:	171.83	32 404.—	188.53
Siegelhopfen minderer Güte: (Ausschuß)			
Tettnang:	1.68	168.—	100.—
Hersbruck:	3.52	500.—	142.05
Wolnzach:	3.85	385.—	100.—
Jura:	6.35	827.—	130.24
Siegelhopfen minderer Güte insgesamt:	15.40	1 880.—	122.08

Großhandelspreise der Nürnberger (—) und Saazer (— — —) Hopfennotierungen in RM. je Dz. Nach Monatsdurchschnitten von 1929—1939. ~~~ = Keine Notierung vorhanden.

670
650
630
600
580
550
530
500
480
450
430
400
380
350
330
300
280
250
230
200
180
150
130
100
80
50
OJ A J O DJ A J O DJ A J O D

Lebenslauf.

Am 13. Mai 1911 wurde ich zu Bamberg als Sohn des Kaufmanns Hans Schmitt und seiner Ehefrau Lina, geb. Rost, geboren. Nach 4jährigem Besuch der Volksschule trat ich in das Alte Gymnasium zu Bamberg bzw. Münnerstadt ein, wo ich Ostern 1931 das Reifezeugnis erhielt. Anschließend studierte ich ein Semester Medizin. Nach einer vorschriftsmäßig abgeschlossenen zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit belegte ich zwei Semester lang Rechtswissenschaft. Hierauf genügte ich meiner Wehrpflicht, einjährige freiwillige Dienstzeit. Vom Wintersemester 1935/36 wechselte ich zum Studium der Wirtschaftswissenschaften über. Am 11. April 1938 legte ich zu Erlangen das Diplomexamen ab. Seit 15. April 1939 bin ich bei der Ueberlandwerk Oberfranken A.-G., Bamberg beruflich tätig.

Hans Schmitt